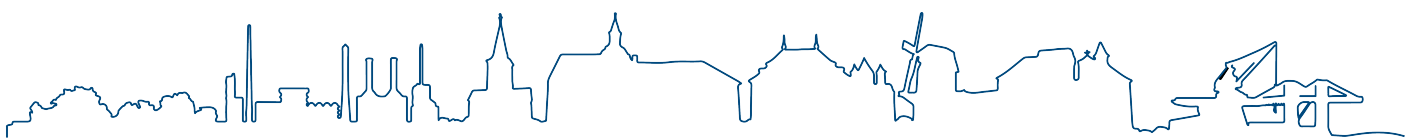


# Haushaltsplan Stadt Dormagen 2026

## Band 1 Vorbericht



# Band I

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Haushaltssatzung</b>	
1.1.	Aufstellungsvermerk	1
1.2.	Haushaltssatzung	2
<b>2.</b>	<b>Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien</b>	
2.1.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	6
<b>3.</b>	<b>Vorbericht</b>	
3.1.	Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	10
3.2.	Erträge	17
3.3.	Aufwendungen	36
3.4.	Ergebnisplan	52
3.5.	Finanzplan	56
3.6.	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	64
3.7.	Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	67
3.8.	Sonstige allgemeine Entwicklungen	70
3.9.	Orientierungsdaten	74
3.10.	Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung Jahresabschluss Vorvorjahr	82
3.11.	Übersicht über die Entw. des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage	86
3.12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	87
3.13.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	88
3.14.	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder - Teil A: Geldleistungen + Teil B: Geldwerte Leistungen	89
3.15.	Beteiligungen	90
3.16.	Interne Leistungsverrechnung	91
3.17.	Besondere Vermerke gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW	96
3.18.	Stellenplan	106

## Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2026 wurde aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Dormagen, den 09.01.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Spillmann', written in a cursive style.

**Dr. Spillmann**  
Stadtkämmerer

## Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2026 wird bestätigt.

Dormagen, den 09.01.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Udo Lierenfeld', written in a cursive style.

**Lierenfeld**  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618 ) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Dormagen mit Beschluss vom 26.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	291.684.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	291.128.800 EUR

#### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	269.091.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	278.867.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.770.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	154.017.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	627.700.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	486.677.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für

Investitionen erforderlich ist beträgt	127.700.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Eigenbetrieb Dormagen	32.200.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Technische Betriebe Dormagen	2.800.000 EUR
davon zur Weiterleitung an energieverorgung dormagen gmbh	13.000.000 EUR
davon zur Weiterleitung an WORADO GmbH & Co. KG	58.000.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	3.500.000 EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.140.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 343.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 535 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 610 v. H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 500 v. H. |

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Dormagen die Hebesätze mittels separater Satzung beschließt.

### § 7

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:
  - 1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 100.000 EUR im Einzelfall,
  - 1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 200.000 EUR im Einzelfall,
  - 1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit – unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:

- 2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,
- 2.2. bis zu einer Höhe von 500.000 EUR, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

## **§ 8**

Nach § 3 I Landesbesoldungsgesetz NRW wird der Bürgermeister ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur flexiblen und wirtschaftlichen Handlungsweise, Stellen von Beamten unterjährig mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und umgekehrt zu besetzen. Der Stellenplan des Folgejahres ist entsprechend anzupassen.

## **§ 9**

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Ergebnisplan / in der Ergebnisrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreisen verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Abschreibungen
4. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften
5. alle Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung

Grundsätzlich nicht für andere Aufwendungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel.

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

## **§ 10**

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Finanzplan / in der Finanzrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreisen verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften

Grundsätzlich nicht für andere Auszahlungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

Grundsätzlich werden alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt der Stadt Dormagen zu einem Gesamtinvestitionsbudget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen die Investitionen mit Einzeldeckungsvermerk.

# 1 Strategische Ziele Konzern Stadt Dormagen

Die Steuerung des demografischen Wandels in Dormagen steht unter dem Leitmotiv "Menschen in Dormagen halten und für Dormagen gewinnen". Es soll eine langfristige ziel- und demografieorientierte Stadtentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden. Die Wettbewerbs- und Standortqualitäten der Stadt Dormagen sind sicherzustellen, damit Dormagen auch in Zukunft als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist.

Die strategischen Ziele bilden "Leitplanken" in einem fortlaufenden und in Veränderung befindlichen Prozess. Handlungsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode werden durch die mittelfristigen Wirkungsziele gesetzt.

Dauerhafte Querschnittsaufgaben wie eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung oder die Integration als besondere aktuelle Aufgabe bleiben unberührt.

1. Bürgerinnen und Bürger nutzen vielfältige, niederschwellige Angebote der aktiven Beteiligung zur Gestaltung des Stadtlebens.
2. Kinder und ihre Familien finden in Dormagen gute Bedingungen für ihre Zukunft. In der Stadt Dormagen besteht eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendfürsorge. Diese trägt dazu bei, die Entwicklung der Kinder von Beginn an zu fördern.
3. Die Stadt Dormagen richtet ihre Dienstleistungen kundenorientiert und wirtschaftlich auf die sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstruktur aus.
4. Die Stadt Dormagen verfügt über eine gesicherte Finanzgrundlage und kooperiert in der Region.
5. Dormagen verfügt über ein bedarfsgerechtes und generationsübergreifendes Infrastrukturangebot.
6. Die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Dormagen ist durch bestmögliche Standortbedingungen gesichert. In der Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaft sind familiengerechte Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ein attraktives Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld vorhanden.
7. Ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im Alter wird ermöglicht.
8. Die Stadt Dormagen geht verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um und orientiert ihr Handeln an den Kriterien der Nachhaltigkeit.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in diesem Haushaltsplan dargestellt werden.

Zentrale Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo erfasst. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch ab,
- die Finanzrechnung, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Auszahlungen für Investitionen, einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo ausweist,
- die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde und dessen Finanzierung abbildet. Zudem weist sie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

§ 7 KomHVO NRW sieht gemäß Abs. 2 vor:

- Nr. 1 die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.
- Nr. 2 die Erläuterung, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.
- Nr. 3 die Erläuterung der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.
- Nr. 4 welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, zu erläutern.
- Nr. 5 die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive des darzustellenden Abbaupfades, zu erläutern.
- Nr. 6 bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Verwirklichung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und die Auswirkung ebendieser auf künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, zu erläutern.
- Nr. 7 zu erläutern, welche wesentlichen hauswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

## 2.2 Interne Kreditlinien im Cash-Management

Die satzungsmäßige Obergrenze für die Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 343 Mio. EUR für das Haushaltsjahr. Um eine bessere Steuerung der internen Kreditvergabe für die an das Cash-Management angeschlossenen Betriebe zu erreichen, wurde den rechtlichen Einheiten jeweils eine interne Kreditlinie zugeteilt. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen sind rechtlich unselbständig und demnach in der Kreditlinie der Stadt inkludiert.

Stadt Dormagen	}	
Eigenbetrieb Dormagen		265.000.000 €
Technische Betriebe Dormagen		
evd energieversorgung dormagen gmbh		5.000.000 €
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH		20.000.000 €
StadtBus Dormagen GmbH		10.000.000 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH		0 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsges. Dormagen mbH		3.000.000 €
Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG		25.000.000 €
Überziehungspuffer nach vorheriger Anmeldung		15.000.000 €
<b>Summe</b>		<b>343.000.000 €</b>

# **Vorbericht**

# 1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

## 1.1 Regelungen zur Haushaltsaufstellung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Darüber hinaus haben sich durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Änderungen im Haushaltsrecht ergeben. Dieses Gesetz sieht wesentliche Änderungen unter anderem beim Haushaltsausgleich und der Pflicht zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten vor. Neu eingeführt wurde unter anderem das Instrument des Verlustvortrages (§ 75 Abs. 4 GO NRW), bei dem Fehlbeträge am Jahresende nicht mehr komplett auszugleichen sind, sondern auf die kommenden drei Haushaltsjahre vorgetragen werden können.

Der Stand der Ausgleichsrücklage gemäß dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 beträgt 50.877.967,94 EUR. Das entsprechende Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 i. H. v. -7.169.137,36 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage im Folgejahr verrechnet, so dass insgesamt gemäß obiger Vorschrift 43.708.831 EUR für eine mögliche Verrechnung der Fehlbeträge für die aktuelle Haushaltsplanung sowie der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht das zuvor erwähnte Instrument des Verlustvortrags bzw. die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage innerhalb der Grenzen des § 76 Abs. 1 Nr. GO NRW zur Verfügung. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans noch nicht festgestellt, das Ergebnis kann sich entsprechend noch ändern.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss bei der Haushaltsplanung hingegen gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW aufgestellt werden, „[...] wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
  2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern
- [...].

Der Wert der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 beträgt 131.146.037 EUR. Die weiteren Planjahre beeinflussen diesen Wert entsprechend. Dies ist im Vorbericht bei der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals abgebildet. Dabei müssen die Beträge, welche mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, erfolgswirksam verbucht werden. Beträge, welche gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, werden unterhalb der Ergebnisrechnung bzw. –planung angegeben. Diese führen nicht zur Pflicht der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, sofern kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden muss.

Darüber hinaus sieht das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Erhöhung des globalen Minderaufwands von zuvor 1 % der ordentlichen Aufwendungen auf nunmehr bis zu 2 % vor (§ 79

Abs. 3 GO NRW). Durch die Reform des Haushaltsrechts erhofft sich der Gesetzgeber zusätzliche Handlungsspielräume für die Kommunen beim Haushaltsausgleich und im Hinblick auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Das Instrument des globalen Minderaufwands wurde im Haushaltsplan 2025 erstmalig angewendet. Von einer erneuten Anwendung für den Haushaltsplan 2026 wurde Abstand genommen, da die kalkulierten Budgets nach Ansicht der Verwaltung keine entsprechenden pauschalen Kürzungen zulassen, da entsprechende Kürzungen bereits im Haushaltsplanungsprozess umgesetzt worden sind.

Allgemeiner Hinweis:

Im Vorbericht abgebildete Prozentangaben können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) aufweisen.

## **1.2 Altschuldenentlastungsgesetz NRW**

Durch das „Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) hat die Stadt Dormagen eine Schuldenübernahme i. H. v. 94,9 Mio. EUR beschieden bekommen. Der genaue Zeitpunkt der Schuldenübernahme stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht fest, die Übernahme wurde für das erste Halbjahr 2026 eingepreist. Die tatsächliche Schuldenübernahme wurde dann für den 19.03.2026 terminiert, dies entspricht der Kalkulation des Entwurfs. Die ermittelte Schuldenübernahme basiert auf dem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2023, welcher 199.368.333,54 EUR betrug. Durch Abzugsbeträge (Liquide Mittel der Aktivseite) sind 199.155.275,78 EUR als anmeldefähiger Betrag ausgewiesen. Die übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung oberhalb des Sockelbetrages von 100 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen entsprechend 192.638.275,78 Euro.

Der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung anhand des Mindestentschuldungstarifs (§ 5 Absatz 1 Satz 1 ASEG NRW) beträgt 79.088.057,82 EUR.

Der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung anhand des Spitzenentschuldungstarifs (§ 5 Absatz 1 Satz 2 ASEG NRW) beträgt 15.795.217,96 EUR.

Daraus ergibt sich der insgesamt für die Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt Betrag in Höhe von 94.883.275,78 EUR.

Durch die Schuldenübernahme wird kein Zahlungsfluss ausgelöst, es findet lediglich ein Schuldnerwechsel statt. Bilanziell sinkt hierdurch der Schuldenstand für Liquiditätskredite, infolgedessen steigt das Eigenkapital – hier: Allgemeine Rücklage – um denselben Betrag.

Aufgrund der von der Stadt Dormagen betriebenen Zinssicherung sind Verträge über derivative Finanzinstrumente („Zinstauschverträge“) über das gesamte Volumen der Kredite abgeschlossen. Durch die Teilentschuldung im Rahmen des ASEG NRW sinkt das Volumen der Kredite. Um die Konnexität zwischen Grundgeschäften und Derivaten zu wahren, müssen Verträge aus diesem Grund aufgelöst werden. Der hohe innere Werte (Barwert) der Finanzinstrumente zum Jahresbeginn 2026 sowie der Finanzbedarf des Haushalts hat die Verwaltung zu der Überlegung geführt, die bestehenden Instrumente zu veräußern. Dies wurde bereits umgesetzt, aktuell ist ein Vertrag im Bestand verblieben. In der Ergebnis- und Finanzplanung ist hieraus der erzielte Wert i. H. v. 29,7 Mio. EUR für das Jahr 2026 dargestellt. Dieser stellt den Veräußerungswert abzüglich zu zahlender Provisionen dar.

### **1.3 Auswirkungen des NKF-CUIG (§ 5 und § 6 NKF-CUIG)**

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2021 – 2023 waren über die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften hinaus auch die besonderen Regelungen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ zu berücksichtigen.

Die sich für diese Haushaltsjahre darstellenden pandemie- und kriegsbedingten Belastungen wurden durch eine entsprechend fortzuschreibende Nebenrechnung ermittelt. Die Nebenrechnung wurde bis zum Haushaltsplan 2023 als Anlage dem Vorbericht beigefügt. Nach der Rechtssystematik des NKF-CUIG ist diese Isolierungsmöglichkeit der COVID-19-Folgen und Folgen des Ukraine-Krieges ab dem Jahr 2024 nicht mehr vorgesehen, sodass sich der Wert in den Jahren 2024 und 2025 sich nicht mehr verändert.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 wurden die jeweils errechneten Corona- sowie kriegsbedingten Haushaltsbelastungen im Zuge der Jahresabschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung der Stadt Dormagen eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert (sog. „Bilanzierungshilfe“).

Für die weitere Abwicklung der Bilanzierungshilfe sieht das NKF-CUIG zwei Varianten mit einem einmaligen Wahlrecht bei der Haushaltsplanung 2026 vor.

- **Lineare Abschreibung ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre**  
Die Abschreibung würde den Haushalt für bis zu 50 Jahre durch einen jährlichen Abschreibungsbetrag, welcher als Aufwand in die Ergebnisplanung und -rechnung einfließt, vorbelasten. Die Bilanzierungshilfe ist mit 38.261.307 EUR ausgewiesen. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren, ohne vorherige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, ergäbe sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 765.226 EUR jährlich.
- **Vollständige oder anteilige Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahresabschluss 2026**  
Eine sofortige oder anteilige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die Allgemeine Rücklage führt zu einer einmaligen Reduzierung dieser und damit zu einer dauerhaften Reduzierung der 5% bzw. 25%-Grenze nach § 76 GO NRW (HSK-Paragraph). Zum Jahresabschluss 2024 beträgt die Allgemeinen Rücklage 131.146.037,06 EUR.

Eine Verrechnung würde sich anbieten, da bei der Allgemeinen Rücklage durch die Umstrukturierung und Neubewertung der Technischen Betriebe Dormagen AöR zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen (TBD) im Jahresabschluss 2022 um ca. 40 Mio. EUR erhöht hat. Im Jahr 2026 kommt der Wert der Schuldenübernahme durch das Land NRW mit ca. 95 Mio. EUR hinzu. Damit würde eine erfolgswirksame Abschreibung über 50 Jahre nicht jährlich den Haushalt belasten.

Die einmalige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage löst dabei aufgrund der Betragshöhe nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, da diese Verrechnung direkt mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen ist und nicht über eine erfolgswirksame Verbuchung (Ergebnisrechnung).

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 vor den Haushaltsberatungen zum Beschluss der Haushaltssatzung die vollständige Ausbuchung gegen das Eigenkapital beschlossen.

#### **1.4 Grundsteuerreform**

Seit dem 01.01.2025 ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten. Die auf Basis der Grundstücksneubewertungen neu festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuern A und B, welche den von der Finanzverwaltung NRW berechneten aufkommensneutralen Hebesätze entsprechen, wurden vom Rat der Stadt Dormagen am 31.10.2024 unverändert beschlossenen.

Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform (also vor und nach dem Beginn des Jahres 2025) gemeindeweit insgesamt stabil gehalten wird und insbesondere nicht mit Anwendung der Neubewertungen ab dem 01.01.2025 steigt. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine individuelle Belastungsneutralität einzelner Steuerpflichtiger. Die individuelle Steuerlast hat sich — als zwingende Folge der Reform — vielfach verändert.

Die im Haushaltsplan dargestellten Gesamtgrundsteuererträge zeigen, dass die Prämisse der Aufkommensneutralität für die neu festgelegten Hebesätze, wie von der Finanzverwaltung berechnet, umgesetzt wurde. Tatsächlich kam es sogar zu einem Rückgang des Aufkommens bei der Stadt Dormagen im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2023 und 2024. Hierzu wird auch auf die Steuererträge unter der Überschrift 2.1 Steuern verwiesen.

#### **1.5 Ergebnisse Vorvorjahr**

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zum Jahresabschluss 2022, der wesentlich durch die Umstrukturierung bei den Technischen Betrieben Dormagen geprägt war, konnten die Ressourcen nicht im notwendigen Umfang für den Jahresabschluss 2024 eingesetzt werden. Daher befinden sich die zum Haushaltsplan 2026 abgebildeten Werte des Jahresabschlusses 2024 noch im Entwurfsstatus. Die Werte können sich durch die Jahresabschlussprüfung noch ändern. Insgesamt ist ein nennenswerter Aufholeffekt bei der Erstellung der Jahresabschlüsse gegenüber dem Stand von vor einem Jahr zu verzeichnen.

## 1.6 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Kommunen vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Die finanziellen Folgen schlagen sich durch gestiegene Schulden und in der Folge höhere Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung und Bilanz der Stadt Dormagen nieder. Durch die ansteigenden Schulden steigt der Anteil der Zinsaufwendungen am Gesamtaufwand. Die finanzielle Notlage vieler NRW-Kommunen verschärft sich weiter, da zu den Kosten für die Bedienung der Schulden aus der Vergangenheit steigende Kosten für alle kommunalen Aufgabenbereiche durch die Inflation hinzukommen. Es müssen weiterhin auch echte Finanzhilfen gewährt sowie bereits vor der Pandemie bestehende strukturelle Problemlagen, wie die Altschuldenthematik gelöst werden, um die kommunale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Die für das Haushaltsjahr 2026 umgesetzte Teillösung zur Altschuldenthematik wurde auf Basis der Liquiditätskreditbestände zum 31.12.2023 umgesetzt. Hier erhält die Stadt Dormagen ca. 95 Mio. EUR für den ermittelten Kreditbestand i. H. v. 199 Mio. EUR. Bei einem aktuellen Zinssatz von ca. 2,3 % für Liquiditätskredite entspricht dies nach der Übernahme einer anfänglichen jährlichen Entlastung in der Ergebnisrechnung i. H. v. 2,2 Mio. EUR. Der zwischenzeitliche Stand der Liquiditätskredite hat sich in den folgenden beiden Jahren stark erhöht (vgl. „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ als Anlage zum Vorbericht).

Für eine dauerhafte stabile finanzielle Grundlage benötigt die Stadt Dormagen verlässlich planbare Erträge und Einzahlungen bzw. reduzierte Aufwendungen und Auszahlungen, welche zur Folge haben, dass der Schuldenstand nicht in so hohen Steigerungsraten wie aktuell weiter fortschreitet. Trotz der teilweisen Entschuldung hat der Haushalt der Stadt Dormagen einen hohen Bedarf an Finanzmitteln, da die Entschuldung sich lediglich vorübergehend auf die zu zahlenden Zinsen aufwandsmindernd auswirkt. Das Niveau der Liquiditätskredite vor der Teilentschuldung durch das Land wird voraussichtlich bereits in wenigen Jahren danach wieder erreicht.

Eine Beteiligung des Bundes wurde daher perspektivisch in die Planung aufgenommen und mit demselben Betrag wie aus dem ASEG NRW angesetzt. Die Folge wäre eine Wiederholung der Effekte aus vorübergehender Reduzierung der Zinslast, Verbesserung des Eigenkapitals und Rückgang der Liquiditätskredite, aber keine grundsätzliche dauerhafte Verbesserung der finanziellen Grundlagen der Kommunen.

Die in den Vorjahren dargestellte und teilweise umgesetzte Strategie des Aussetzens der Verlustausgleiche bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurde im Haushaltsplan 2026

auf das Jahr Haushalts 2028 angewendet. Hier wurden die Verlustausgleiche um 16,0 Mio. EUR niedriger angesetzt, also die Summe der Planergebnisse der Wirtschaftspläne.

Aufgrund der fehlenden eigenen Steuerkraft erhält die Stadt Dormagen weiterhin hohe Schlüsselzuweisungen für das Planjahr sowie die mittelfristigen Haushaltsplanungsjahre. Dies deutet auf die fehlende Finanzkraft der Stadt und einen strukturell unausgeglichenen Haushalt hin. Die starken Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren beim Personalaufwand, Versorgungsaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwand, Sonstige ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen können nicht kompensiert werden. Es fehlen Erträge und Einzahlungen, welche dauerhaft Schritt mit den Kostensteigerungen halten, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Einmalerträge wie die Veräußerung der derivativen Finanzinstrumente helfen das jeweilige Ergebnis des Haushaltsjahres zu verbessern, strukturell müssen aber höhere wiederkehrende Erträge oder bzw. und sinkende Aufwendungen umgesetzt werden.

Die Stadt Dormagen legt somit einen Haushaltsplan vor, der auf den fiktiven Ausgleich der Ergebnisse über die Ausgleichsrücklage angewiesen ist, bis diese aufgezehrt wurde. Darüber hinaus muss die Allgemeine Rücklage zur Deckung der Verluste in Anspruch genommen werden.

Die bereits teilweise unterbliebenen Verlustausgleiche für die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen können sich in den Folgejahren möglicherweise auf den Beteiligungswert in der Bilanz der Stadt auswirken, da die nicht ausgeglichenen Verlustvorträge nach spätestens fünf Jahren mit der Rücklage verrechnet werden sollen (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW). Der Beteiligungswert muss bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung entsprechend abgeschrieben und im Anschluss mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Das Eigenkapital der Stadt Dormagen wird durch diesen Vorgang entsprechend gemindert. Die Darstellung einer eventuellen Verrechnung erfolgt unterhalb der Gesamtergebnisrechnung bzw. -planung als nachrichtliche Darstellung. Ebenfalls würde dies in der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Vorbericht 1.4 visualisiert. Mit einem geringeren Eigenkapital werden zudem die Grenzwerte des § 76 GO NRW (HSK-Paragraph) schneller überschritten.

## 1.7 Ergebnisübersicht für das aktuelle Haushaltsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres (Darstellung in TEUR):

Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2025	Plan 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	107.858	114.464	116.805
+ 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.167	42.351	47.358
+ 03 Sonstige Transfererträge	745	1.045	919
+ 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.730	36.242	36.032
+ 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.480	3.932	3.233
+ 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.720	27.795	30.428
+ 07 Sonstige ordentliche Erträge	18.034	30.206	18.644
+ 08 Aktivierte Eigenleistungen	169	120	150
+/- 09 Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>237.904</b>	<b>256.156</b>	<b>253.570</b>
- 11 Personalaufwendungen	53.078	56.584	57.608
- 12 Versorgungsaufwendungen	6.704	7.072	7.882
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.500	31.122	33.502
- 14 Bilanzielle Abschreibungen	5.879	5.317	5.695
- 15 Transferaufwendungen	97.399	109.317	116.836
- 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.556	49.150	57.888
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>241.116</b>	<b>258.562</b>	<b>279.410</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.212</b>	<b>-2.406</b>	<b>-25.841</b>
+ 19 Finanzerträge	6.631	8.849	38.115
- 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.588	13.363	11.719
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-3.957</b>	<b>-4.514</b>	<b>26.397</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.169</b>	<b>-6.920</b>	<b>556</b>
+ 23 Außerordentliche Erträge	0	0	0
- 24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-7.169</b>	<b>-6.920</b>	<b>556</b>
- Globaler Minderaufwand	0	-2.100	0
<b>= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.</b>	<b>-7.169</b>	<b>-4.820</b>	<b>556</b>

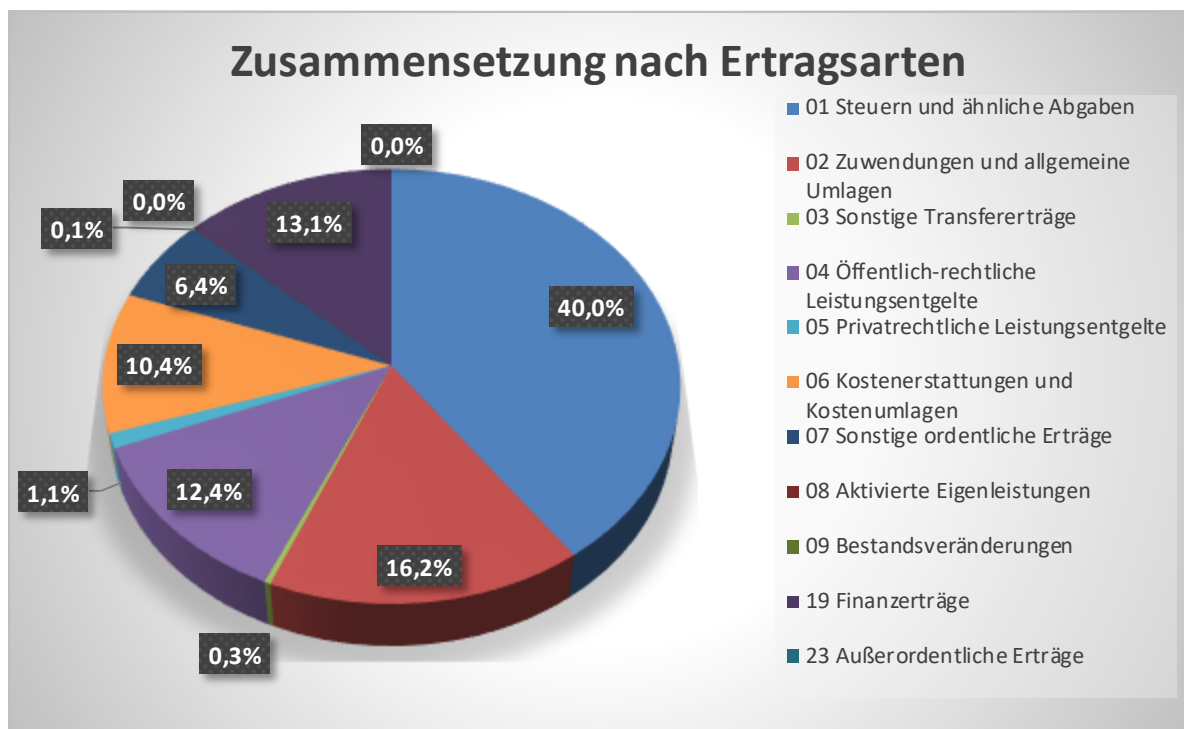
## 2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 291.685 TEUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht (in TEUR)

Ertragsübersicht	Plan 2026	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	116.805	40,0%
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.358	16,2%
03 Sonstige Transfererträge	919	0,3%
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.032	12,4%
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.233	1,1%
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.428	10,4%
07 Sonstige ordentliche Erträge	18.644	6,4%
08 Aktivierte Eigenleistungen	150	0,1%
09 Bestandsveränderungen	0	0,0%
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>253.570</b>	<b>86,9%</b>
19 Finanzerträge	38.115	13,1%
23 Außerordentliche Erträge	0	0,0%
<b>Summe Erträge</b>	<b>291.685</b>	<b>100,0%</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



## Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 265.004.900 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 26.679.700 EUR auf 291.684.600 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten (in TEUR)

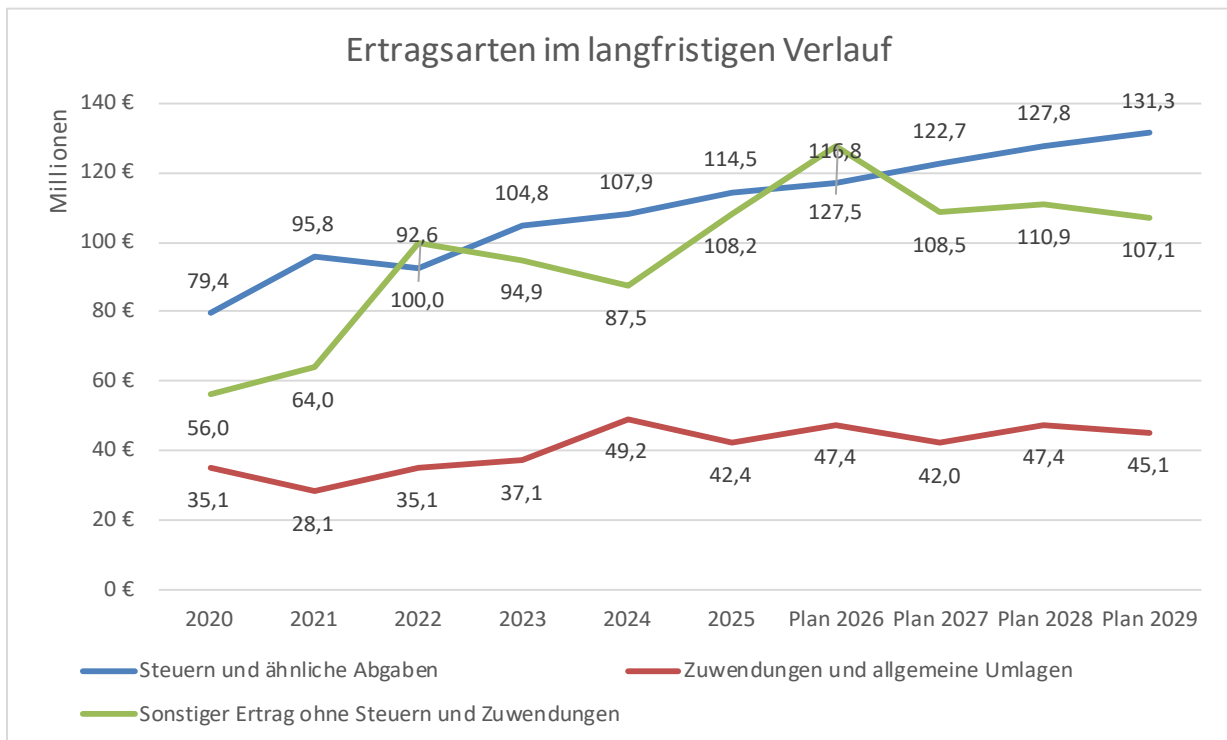
Ertragsarten	2025	Plan 2026	Abw.	Abs.
01 Steuern und ähnliche Abgaben	114.464	116.805	↑	2.341
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.351	47.358	↑	5.006
03 Sonstige Transfererträge	1.045	919	↔	-126
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.242	36.032	↓	-210
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.932	3.233	↓	-699
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.795	30.428	↑	2.633
07 Sonstige ordentliche Erträge	30.206	18.644	↓	-11.562
08 Aktivierte Eigenleistungen	120	150	↔	30
09 Bestandsveränderungen	0	0	↔	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>256.156</b>	<b>253.570</b>	<b>↓</b>	<b>-2.586</b>
19 Finanzerträge	8.849	38.115	↑	29.266
23 Außerordentliche Erträge	0	0	↔	0
<b>Summe</b>	<b>265.005</b>	<b>291.685</b>	<b>↑</b>	<b>26.680</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

Ertragsarten	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01 Steuern und ähnliche Abgaben	107.858	114.464	116.805	122.741	127.798	131.340
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.167	42.351	47.358	41.971	47.389	45.108
03 Sonstige Transfererträge	745	1.045	919	904	896	894
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.730	36.242	36.032	36.614	37.820	38.901
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.480	3.932	3.233	2.983	3.140	3.243
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.720	27.795	30.428	31.588	33.784	35.072
07 Sonstige ordentliche Erträge	18.034	30.206	18.644	24.724	21.982	13.830
08 Aktivierte Eigenleistungen	169	120	150	150	150	150
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>237.904</b>	<b>256.156</b>	<b>253.570</b>	<b>261.674</b>	<b>272.958</b>	<b>268.537</b>
19 Finanzerträge	6.631	8.849	38.115	11.545	13.095	15.031
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>244.535</b>	<b>265.005</b>	<b>291.685</b>	<b>273.219</b>	<b>286.053</b>	<b>283.568</b>

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



## 2.1 Steuern

### 2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

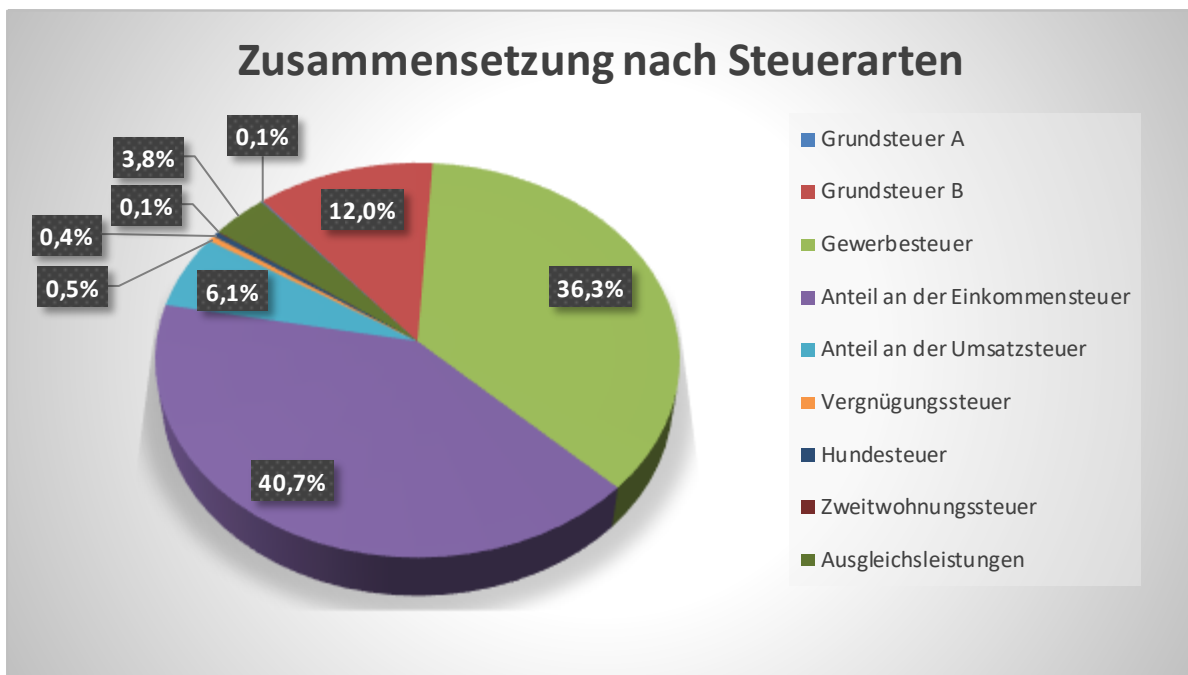
Mit einem Volumen i. H. v. 116.805.000 EUR stellen die Erträge aus Steuern einen bedeutenden Anteil dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten (in TEUR)

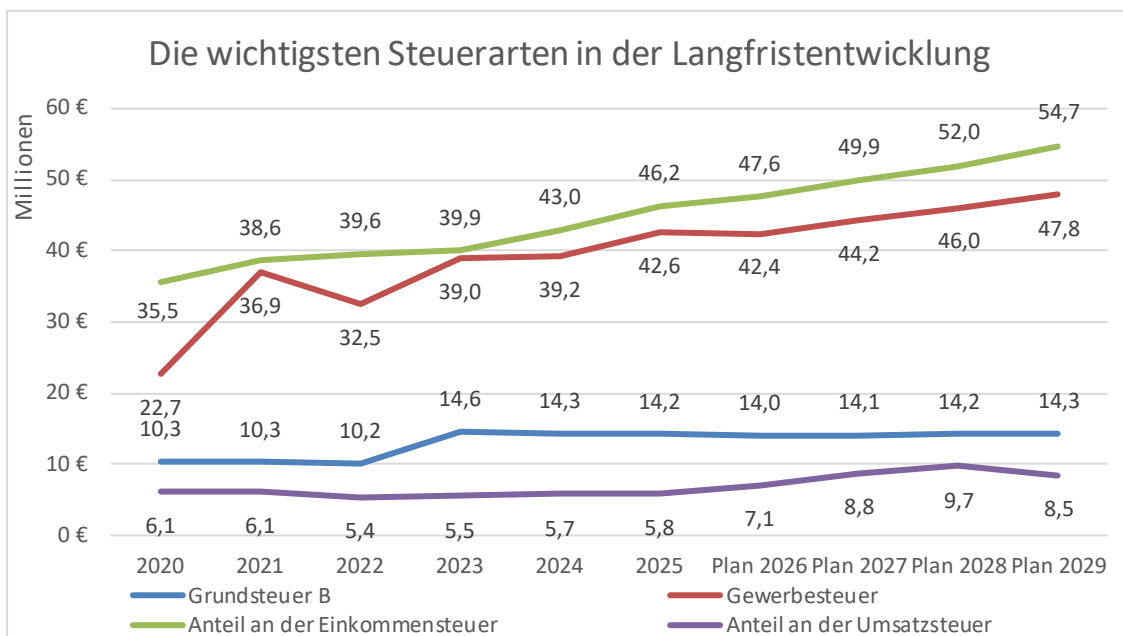
Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	133	109	116	116	116	116
Grundsteuer B	14.303	14.200	14.040	14.120	14.200	14.280
Gewerbesteuer	39.227	42.600	42.400	44.200	46.000	47.800
Anteil an der Einkommensteuer	42.954	46.200	47.560	49.850	51.990	54.740
Anteil an der Umsatzsteuer	5.738	5.822	7.114	8.757	9.668	8.450
Vergnügungssteuer	668	600	550	550	550	550
Hundesteuer	501	500	500	500	500	500
Zweitwohnungssteuer	65	65	60	60	60	60
Ausgleichsleistungen	4.268	4.368	4.465	4.588	4.714	4.844
<b>Summe Steuern und ähnl. Abgaben</b>	<b>107.858</b>	<b>114.464</b>	<b>116.805</b>	<b>122.741</b>	<b>127.798</b>	<b>131.340</b>

## Zusammensetzung des Steueraufkommens



## Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



## 2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d. h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer), an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

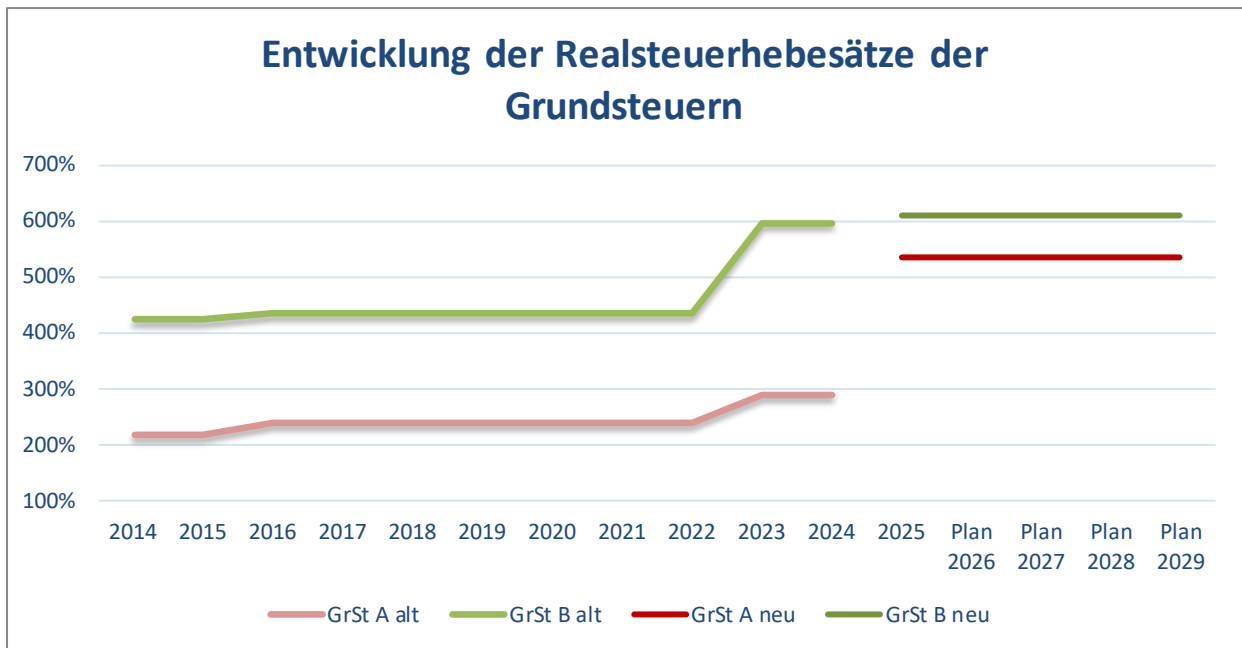
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Die Steuerquote (Steuern und ähnliche Abgaben abzgl. Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu Ordentliche Erträge bereinigt um Gewerbesteuerumlage) in Dormagen entwickelte bzw. entwickelt sich wie folgt:



### Entwicklung der Hebesätze für Grundsteuern

Die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuern nahm folgenden Verlauf. Im Jahr 2023 wurde eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze beschlossen, da der fiktive Hebesatz, welcher die Steuerkraft landesweit für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen normiert, oberhalb der eigenen Hebesätze lag. Die fiktiven Hebesätze beziehen sich auf eine vergangene Periode, der sog. Referenzzeitraum. Im Hinblick auf die Grundsteuerreform wurden diese für das Haushaltsjahr 2026 auf die neuen Gegebenheiten nach der Reform angepasst. Der fiktive Hebesatz für die wichtige Grundsteuer B liegt für 2026 bei 639% und damit oberhalb des tatsächlichen Hebesatzes von 610%.



## Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gemäß Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A - Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – beträgt 535% (Vorjahr: 535%); der Hebesatz für die Grundsteuer B - Steuer für bebauten Grundbesitz – beträgt 610% (Vorjahr: 610%).

Obwohl sich der Hebesatz für die Grundsteuer A gegenüber dem Hebesatz vor der Reform nahezu verdoppelt, verringert sich das Aufkommen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies liegt an zwei Veränderungen durch die Grundsteuerreform. Zum einen kam es bei der Grundsteuer A innerhalb der Bewertung zu einer Verschiebung. Das Gesamtaufkommen an Grundsteuer A betrug vor der Reform ca. 130.000 EUR. Dies umfasste einerseits die land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit einem Anteil von ca. 109.000 EUR und andererseits die zugehörige Wohnbebauung mit ca. 21.000 EUR. Durch die Reform wird die Wohnbebauung jedoch nicht mehr der Grundsteuer A, sondern der Grundsteuer B zugeordnet. Somit verbleiben in der Grundsteuer A nur die land- und forstwirtschaftlichen Flächen weiterhin mit einem neutralen Aufkommen von ca. 109.000 EUR. Im Vergleich vor und nach der Reform kommt es somit zur aufkommensneutralen Umsetzung. Zum anderen halbierten sich annähernd die Messbeträge durch die reformbedingte Neubewertung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen von ca. 37.300 auf 20.500. Um das gleiche Aufkommen wie vor der Reform zu erreichen, nämlich 109.000 EUR, war der Hebesatz entsprechend zu erhöhen.

In der Bewertung der Steuerkraft im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird das Steueraufkommen der Grundsteuer B mittlerweile mit 639% (fiktiver Hebesatz) bewertet. Der Wert ist ein vom Land ermittelter gewogener Durchschnittswert für die Grundsteuer B von kreisangehörigen Kommunen. Mit diesem Wert wird die Steuerkraft der Stadt Dormagen für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen abweichend vom tatsächlichen Hebesatz i. H. v. 610%

bewertet. Zudem wird auf Basis der Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisungen auch die Kreisumlage verteilt.

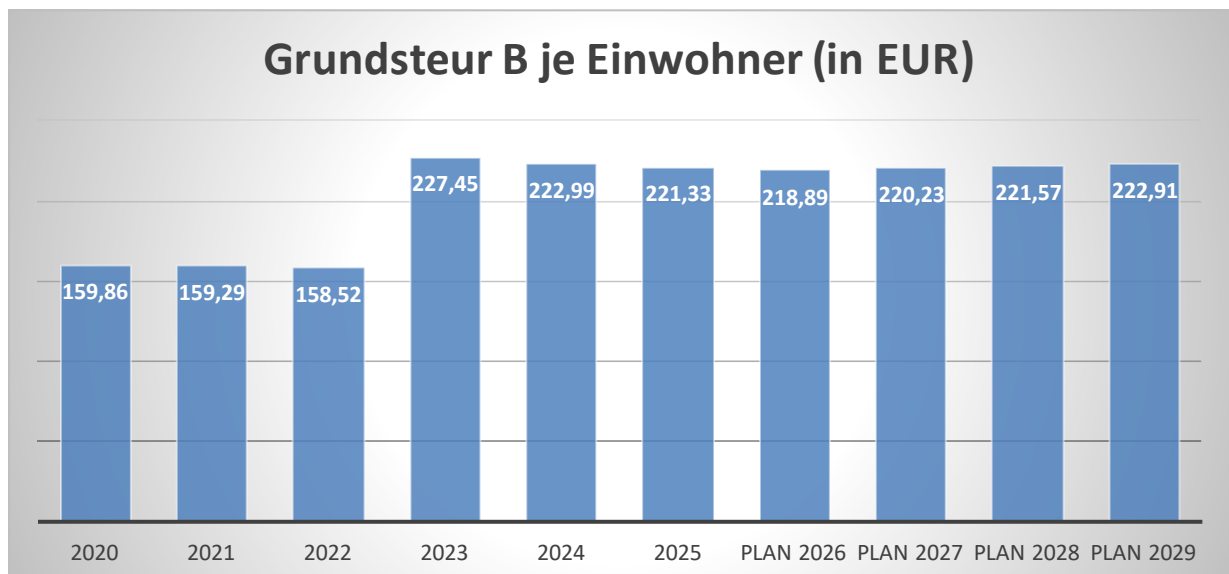
Für das aktuelle Planjahr sind bei den Grundsteuern folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

- Grundsteuer A: 116.000 EUR,
- Grundsteuer B: 14.040.000 EUR.

Die Grundsteuer B steigt durch neue Baugebiete bzw. Neubauten jährlich leicht an. Für die erstmalige Anwendung der neuen Grundsteuermessbeträge aufgrund der Grundsteuerreform im Jahr 2025 sollte sich das Aufkommen der Grundsteuer in Dormagen nach den Berechnungen der Finanzverwaltung voraussichtlich nicht ändern. Tatsächlich war das Aufkommen um mehrere Hunderttausend Euro rückläufig.

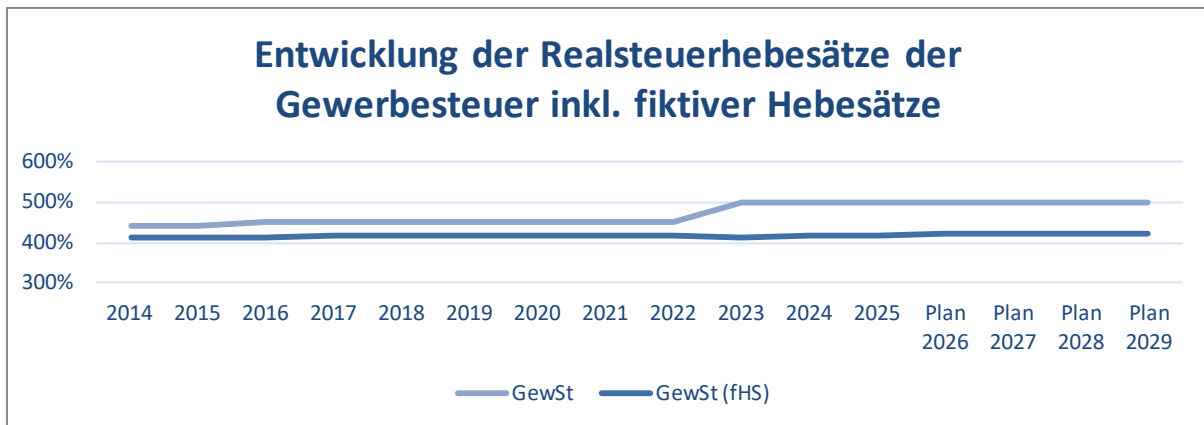
### Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist in ihrem Aufkommen eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Der Anstieg des Jahres 2023 resultiert aus der Erhöhung des Hebesatzes zwei Jahre vor der Reform. Für das Jahr 2025, wurde mit dem neuen Hebesatz mit 14.200.000 EUR kalkuliert, zum Ende des Jahres 2025 konnten Erträge in Höhe von 13.900.000 EUR verzeichnet werden. Dies entspricht einem Rückgang von 300.000 EUR zum Jahr 2024 bzw. 590.000 EUR zum Jahr 2023.



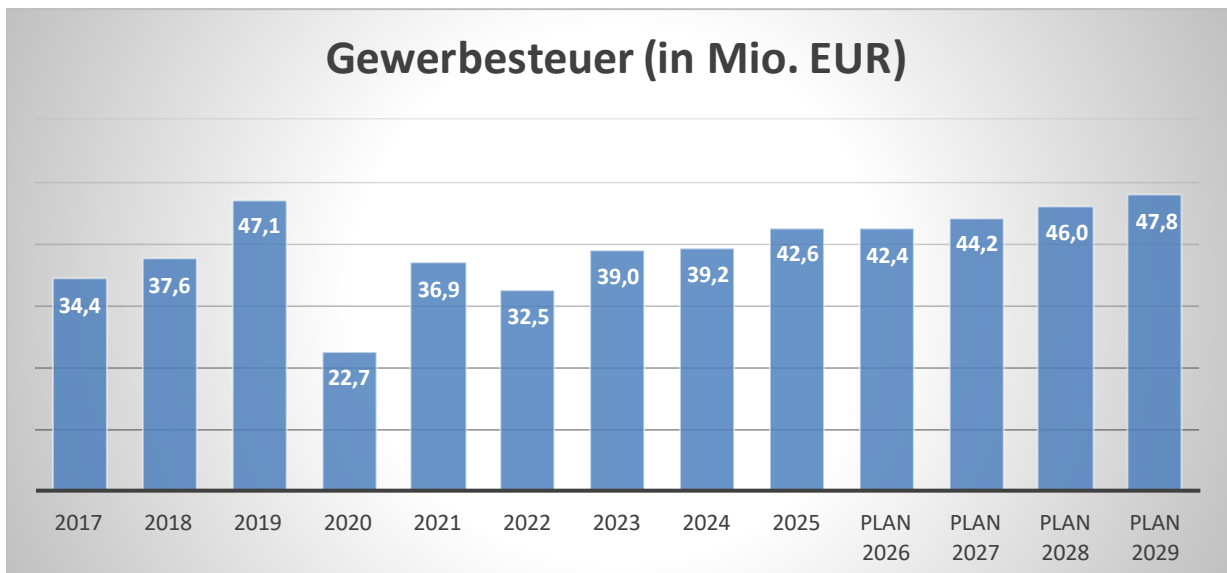
## Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer beträgt 500% (Vorjahr: 500%), der fiktive Hebesatz (vgl. hierzu Ausführungen zu Grundsteuer A und B) beträgt hier 421% (Vorjahr: 416%).



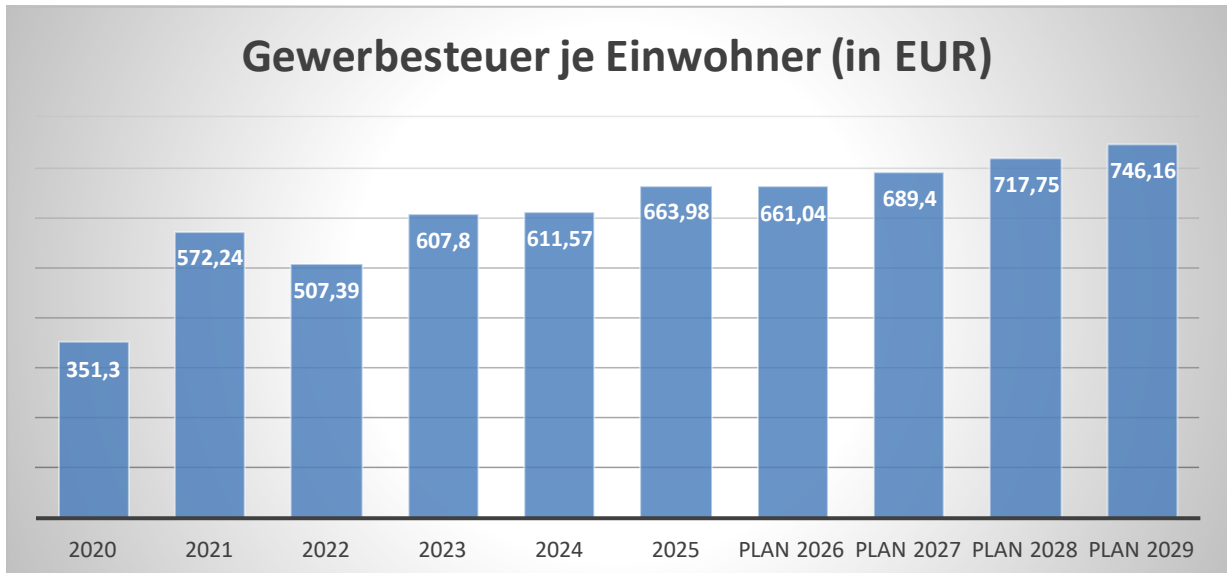
Der Wert für das aktuelle Planjahr ist mit 42.400.000 EUR veranschlagt. Dies ist eine Veränderung i. H. v. -200.000 EUR zum Vorjahresplanwert. Der Anstieg leitet sich aus dem aktuellen Gewerbesteueraufkommen für das Vorjahr ab. Den weiteren Anstiegen ab 2026 liegt die Annahme zugrunde, dass einerseits die konjunkturelle Lage sich bessert und die Neuansiedlungen im Gewerbegebiet östlich der Alten Heerstraße sowie weitere vorhandene Flächen zum Anstieg des Gewerbesteueraufkommens beitragen.

Die Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage befinden sich bei den Erläuterungen zu den Transferaufwendungen.



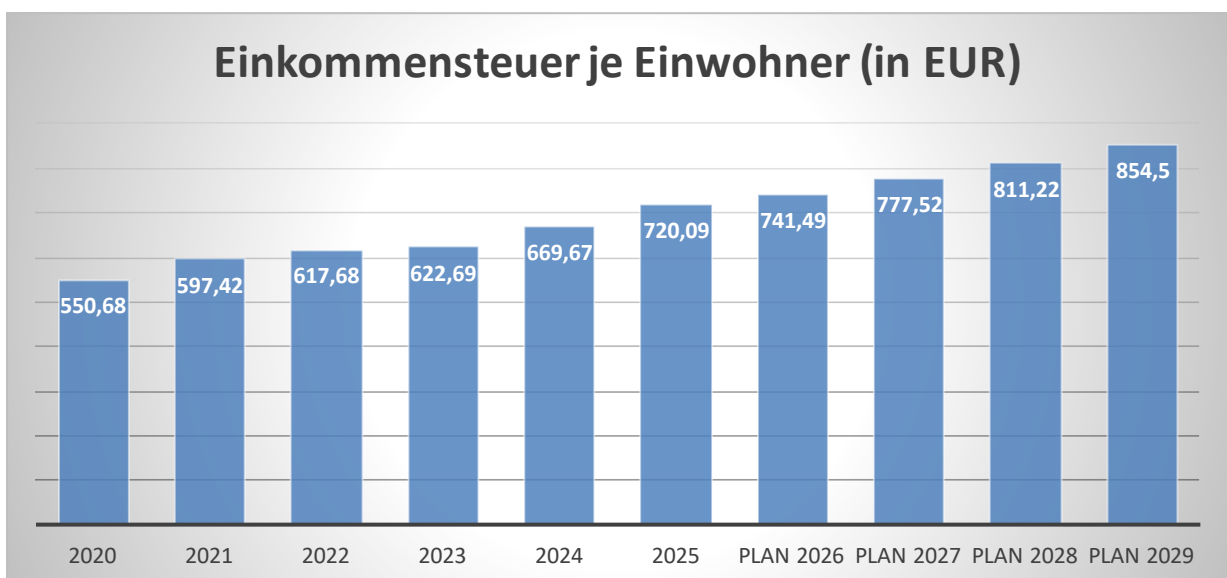
## Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer aufgrund der konjunkturellen Einflüsse starken Schwankungen ausgesetzt:

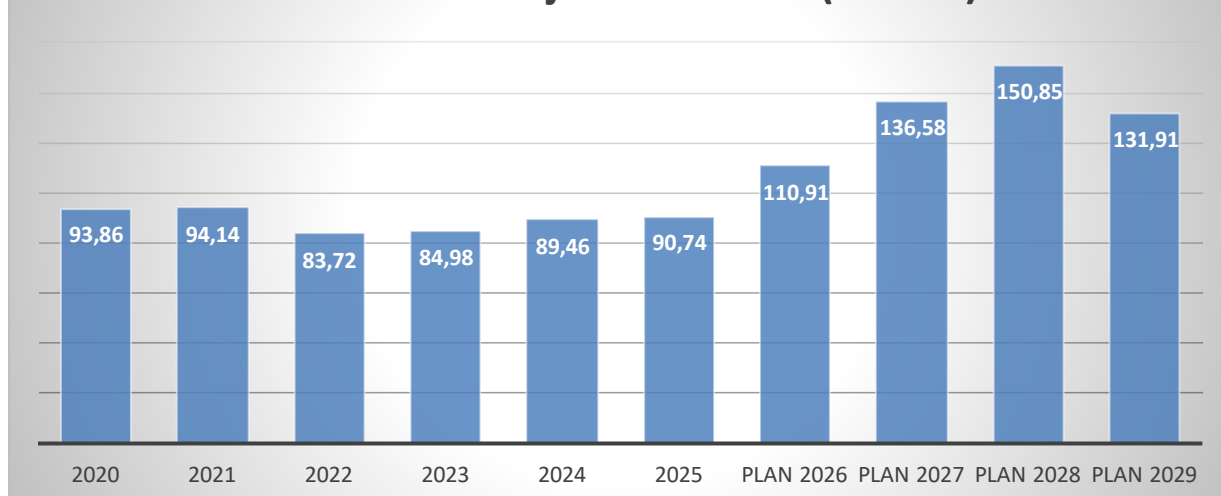


## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags Säule des kommunalen Haushaltes. Die Höhe der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer unterliegen u. a. der Bundesgesetzgebung. So wirken sich diverse Vorhaben zur Senkung der Einkommensteuerbelastung auf das Gesamtaufkommen aus. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



## Umsatzsteuer je Einwohner (in EUR)



Der Rückgang bei den Anteilen an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus der KdU-Beteiligung (siehe Absatz Umsatzsteueranteil) und darüber hinaus aus konjunkturellen Gründen (Corona). Für die Planung wird mit einem Anstieg der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gemäß den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes gerechnet. Der starke Anstieg bei der Umsatzsteuer für die Planjahre leitet sich aus der Herbststeuerprognose ab, welche aufgrund der Konjunkturprogramme der Bundesregierung starke Effekte in den Folgejahren erwartet, welche ab dem Jahr 2029 wieder rückläufig sein sollen.

### Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% aus dem Zinsabschlag zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreformgesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Einkommensteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 47.560.000 EUR.

Für die Jahre 2026 bis 2028 werden Veränderungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 3,7% und 5,3% jährlich angenommen.

### Umsatzsteueranteil

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Umsatzsteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 7.114.000 EUR.

Für die Jahre 2026 bis 2029 werden Ertragssteigerungen zwischen -12,6% und +23,1% jährlich angenommen. Diese Steigerungsraten (vgl. Grafik oben Umsatzsteuer je Einwohner) entsprechen nicht den Orientierungsdaten und wurden aus der Herbststeuerprognose 2025 abgeleitet, welches hohe Steigerungen aufgrund der Infrastrukturpakete für die Umsatzsteuer ableitet. Im letzten Betrachtungsjahr 2029 wird demnach mit einem Rückgang des Steueraufkommens aufgrund des Auslaufens der Anfangseffekte gerechnet.

### Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel an die Gemeinden weitergegeben.

Der Haushaltsansatz beträgt 4.465.000 EUR. Dieser ergibt sich aus der Verteilungssumme multipliziert mit der Schlüsselzahl, welche für den Einkommenssteueranteil gilt.

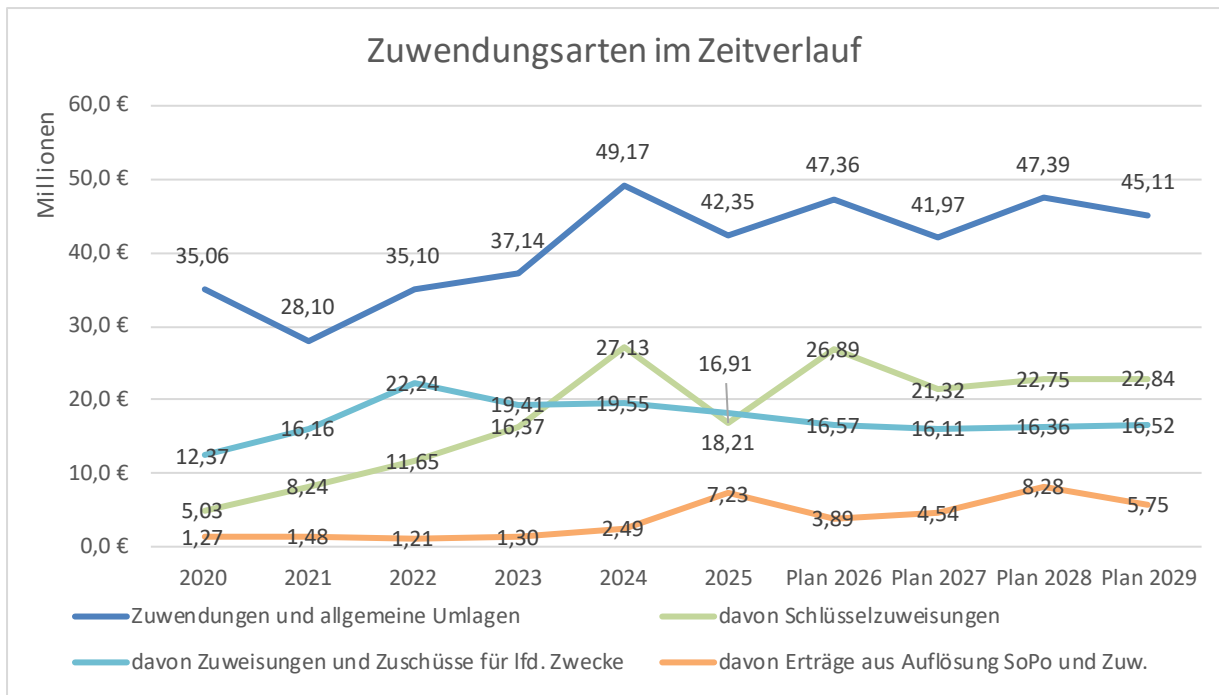
## 2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

### Zuwendungsarten (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.167	42.351	47.358	41.971	47.389	45.108
davon Schlüsselzuweisungen	27.127	16.910	26.890	21.320	22.750	22.840
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuw.	0	0	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	19.550	18.212	16.575	16.110	16.358	16.517
davon Erträge aus Auflösung SoPo und Zuw.	2.490	7.230	3.893	4.541	8.281	5.750
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	0	0	0	0	0	0

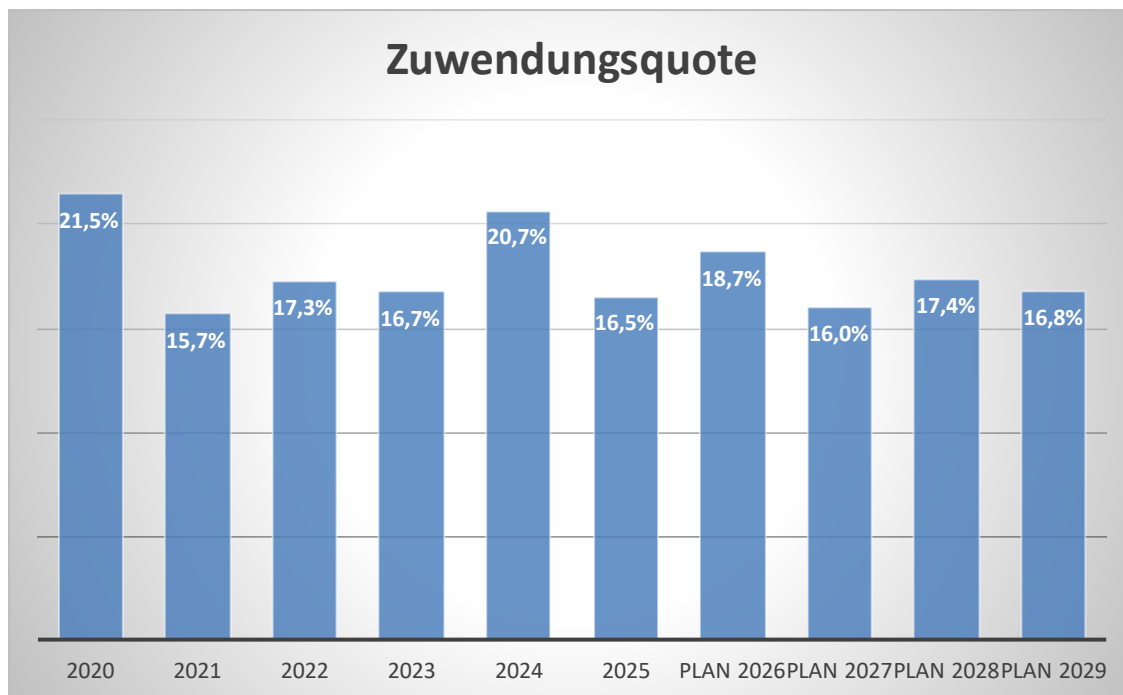


## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Die im Jahr 2020 dargestellte Spitze resultiert aus der Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 15,7 Mio. EUR aufgrund des Gewerbesteuereintruchs während der Corona-Pandemie.

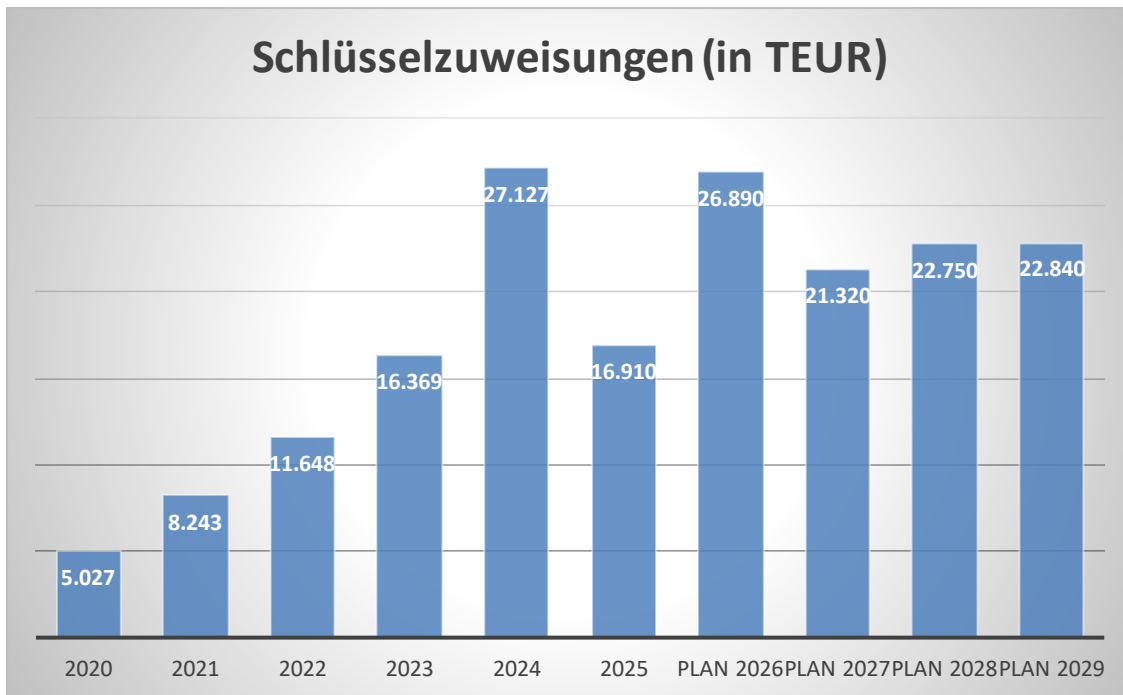


### Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Erreicht oder übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr. Die für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07. des Vorjahres zum Planjahr bis zum 30.06. des Vorjahres. Für das aktuelle Planjahr 2026 ermittelt sich die Steuerkraft also aus den Steuereinzahlungen zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.06.2025. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 26.890.000 EUR.

Die Erhöhung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2023 als Teil der Referenzperiode hatte auf die Steuerkraftmesszahl keine Auswirkung, da die Steuerkraft mit den fiktiven Hebesätzen landesweit normiert berechnet wird. Für die Steuerkraftermittlung 2026 wurde für das 2. Halbjahr 2024 ein eigener fiktiver Hebesatz ermittelt. Für die Schlüsselzuweisungen wird in der mittelfristigen Ergebnisplanung, aufgrund der im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen fehlenden eigenen Steuerkraft, auf hohem Niveau gerechnet, da die Verteilmasse insgesamt steigen soll und für Dormagen lediglich eine leicht überproportionale Steigerung für die Steuerkraftmesszahl unterstellt wird. Die erwarteten Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Ergebnisplanung können untenstehender Grafik entnommen werden.



#### Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird vom Land NRW bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10. des Vorjahres für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Hierdurch ergibt sich ein Ansatz von 2.652.000 EUR.

#### Sportpauschale

Die Sportpauschale wird gemäß Beschluss des Rates dem Sportservice des Eigenbetriebes Dormagen zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Dormagen entsteht somit kein Ertrag, lediglich eine Ein- und Auszahlung. Die Sportpauschale beträgt 265.000 EUR.

## 2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

### Sonstige Ertragsarten (in TEUR)

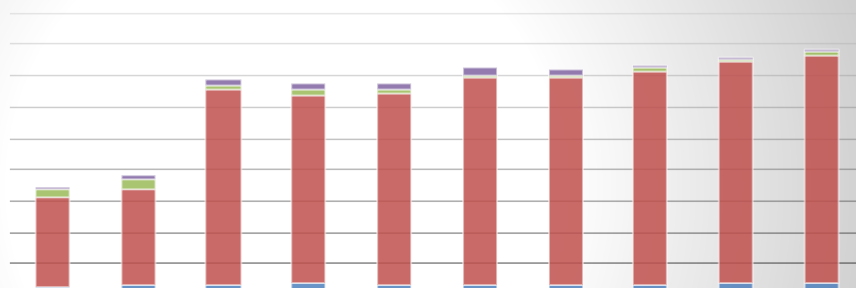
sonstige Ertragsarten	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
03 Sonstige Transfererträge	745	1.045	919	904	896	894
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.730	36.242	36.032	36.614	37.820	38.901
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.480	3.932	3.233	2.983	3.140	3.243
06 Kostenerstattungen und Kostenumlager	25.720	27.795	30.428	31.588	33.784	35.072
07 Sonstige ordentliche Erträge	18.034	30.206	18.644	24.724	21.982	13.830
08 Aktivierte Eigenleistungen	169	120	150	150	150	150
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	6.631	8.849	38.115	11.545	13.095	15.031
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe sonstige Erträge</b>	<b>87.509</b>	<b>108.190</b>	<b>127.522</b>	<b>108.507</b>	<b>110.866</b>	<b>107.120</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen im Wesentlichen die Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Seit dem Jahr 2022 sind zudem die Entwässerungsgebühren im städtischen Kernhaushalt ausgewiesen. Diese waren zuvor bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR verbucht worden. Der Anstieg der Benutzungsgebühren ab 2022 liegt hierin begründet.

Benutzungsgebühren dürfen maximal kostendeckend erhoben werden, eine eventuelle Kostenüberdeckung ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Dies geschieht in Form einer einkalkulierten Kostenunterdeckung, welche durch Entnahme aus dem Sonderposten von Gebühren „finanziert“ wird.

## öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in TEUR)

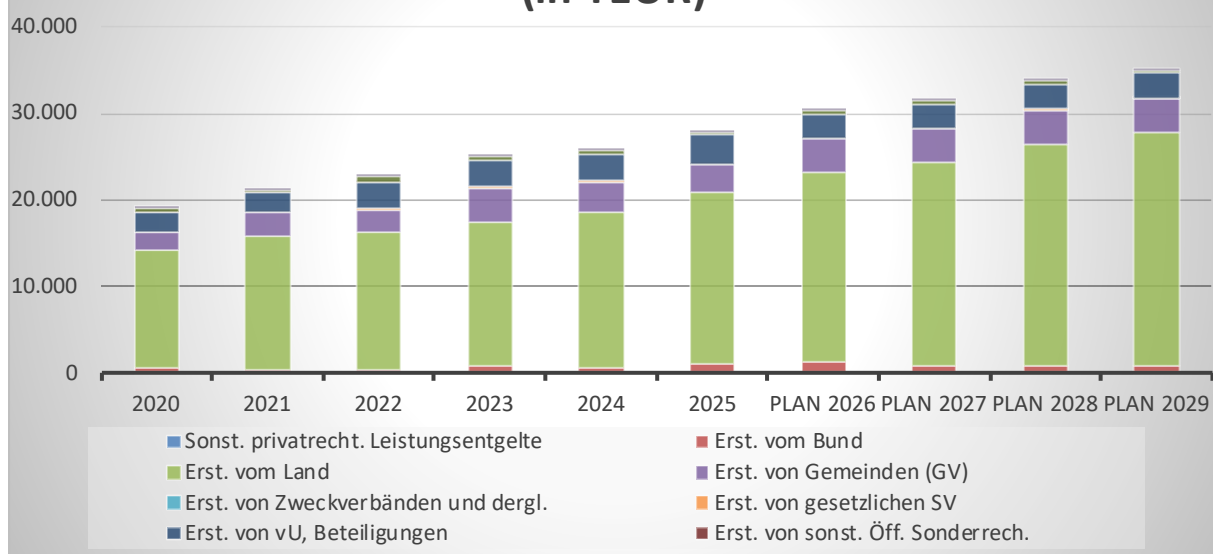


	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
■ Auflösung SoPo Beiträge	234	619	849	1.021	917	1.088	853	232	120	100
■ Auflösung SoPo Gebühren	1.407	1.406	604	788	589	562	548	538	523	485
■ Benutzungsgebühren	14.314	15.347	31.287	30.118	30.584	32.931	33.126	34.214	35.372	36.236
■ Verwaltungsgebühren	1.206	1.623	1.577	1.841	1.640	1.662	1.505	1.630	1.805	2.080

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen vom Land für den Bereich der Kindertagesstätten. Weitere nennenswerte Kostenerstattungen ergeben sich aus den Verrechnungen mit den Gesellschaften der Stadt für Leistungen wie Personalgestellungen, IT-Serviceleistungen oder Leistungen der Fachbereiche Zentrale Dienste oder Finanzen.

## öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in TEUR)



## **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine sehr heterogene Position. Die wesentlichen Erträge sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Andere sonstige ordentliche Erträge.

### *Konzessionsabgaben*

Die Stadt Dormagen erhält Konzessionsabgaben in der Regel ausschließlich von der energieverversorgung dormagen gmbh (evd). Die Erträge sind im Zeitablauf mit wenigen Ausnahmen relativ stabil. Für die Haushaltsplanung werden 3.105.000 EUR angesetzt.

### *Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen*

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen beinhalten den Verkaufserlös abzüglich eines eventuellen Restbuchwertes. Die generelle Veräußerung von Vermögenswerten, z. B. alte Fahrzeuge, die nicht mehr benötigt werden oder ähnliches, sind eher von untergeordneter Bedeutung. Bei Fahrzeugen aus dem Bereich Feuerwehr, also aus der Daseinsvorsorge, sind die Erträge aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKF mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Ergebnisplans auszuweisen (vgl. Gesamtergebnisplan in Band II). Die Verkaufserlöse bestehen ausschließlich aus den Veräußerungserlösen von Grundstücken. Teilweise werden diese auch im Wege der Sacheinlage in die WORADO GmbH & Co. KG zum Marktwert eingelegt. Als Ansatz für das aktuelle Haushaltsjahr sind 10.400.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus der Sacheinlage Malerviertel III gemäß Ratsbeschluss aus Dezember 2025 sowie einiger geplanter Verkäufe. Die Sacheinlage in die WORADO GmbH & Co. KG kann erst Anfang 2026 umgesetzt werden, da es Verzögerungen bei der Abwicklung eines vorherigen Ankaufs gab. Die Sacheinlage ist nicht liquiditätswirksam, ein Zahlungsmittelzufluss ist damit nicht verbunden.

### *Andere sonstige ordentliche Erträge (im Wesentlichen Rentenrückdeckungsversicherung)*

Im Jahr 2017 wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese Versicherung ist für einen Großteil der aktiven Beamten der Stadt Dormagen abgeschlossen worden. Die laufenden Beiträge werden investiv einer Finanzanlage zugeführt. Die zum Jahresabschluss von der Versicherung beschiedene Steigerung des Aktivwertes wird zahlungsunwirksam als Erhöhung der Finanzanlage eingebucht. Die Gegenposition sind die "Sonstigen ordentlichen Erträge". Die Steigerung ergibt sich aufgrund von generierten Erträgen aus Garantiezins sowie Überschussbeteiligung abzüglich der Kosten. Wird eine positive Rendite erzielt, die zur Steigerung der Finanzanlage sowie der Erträge führt, wird dies zum Jahresabschluss erfasst.

Für den Haushaltsplan sind die prognostizierten Steigerungen in der Position Sonstige ordentliche Erträge erfasst. Für das aktuelle Planjahr sind hier 2.900.000 EUR eingeplant.

Zum vereinbarten Zeitpunkt, also zum rechnerischen Eintritt in die Pension, erfolgt eine Entnahme aus der Finanzanlage, die zu einer investiven Einzahlung sowie einem Teilabgang von

Restbuchwerten in fast gleicher Höhe bei der Stadt Dormagen führt. Die monatlichen Zahlungen kompensieren die Mittelabflüsse aus Bezügen für die jeweiligen pensionierten Beamten in der vertraglich vereinbarten Höhe.

### **Aktiviere Eigenleistungen**

Unter dieser Position sind die anteiligen Bruttoperpersonalkosten von Mitarbeitern, die begleitende Arbeiten bei durchgeführten Baumaßnahmen leisten, welche der Erstellung von Anlagen direkt zuzurechnen sind, ausgewiesen. Diese Eigenleistungen werden zu den jeweiligen Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird die Ergebnisrechnung um die den Bautätigkeiten zuzurechnenden Eigenleistungen neutralisiert, um sie über die Nutzungsdauer des Anlagegutes im Wege der Abschreibung als Aufwand wieder einfließen zu lassen.

Aktiviere Eigenleistungen werden in Höhe von 150.000 EUR geplant. Diese entfallen ausschließlich auf das Budget der Stadtentwässerung.

### **Finanzerträge**

Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern sind mit 350.000 EUR veranschlagt. Weitere Zinserträge stammen aus konzerninternen investiven Darlehen an die SVGD, evd sowie auch an den ED, die TBD und die WORADO. Hier sind Ertragssteigerungen aufgrund des Ausbaus der Investitionskreditgestellungen veranschlagt. Die konzerninternen Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Kreditgewährungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen über eine zentrale Aufnahme durch die Stadt Dormagen, hat bis Ende 2025 bisher nicht Stadt gefunden.

Da TBD und ED gleiche Konditionen am Kreditmarkt erhalten, wie die Stadt selbst, müssen hier, anders als bei den rechtlich selbständigen Gesellschaften, keine Aufschläge einberechnet werden. Die Stadt Dormagen erhofft sich durch die Abfrage von größeren Kreditvolumina bessere Angebotskonditionen, im Vergleich zu einer selbständigen Kreditaufnahme durch die jeweiligen Bereiche. Dies hat zur Folge, dass die Zinserträge und die Zinsaufwendungen überproportional zum Kreditbedarf des Kernhaushaltes steigen, das Finanzergebnis hingegen nicht überproportional belastet wird (vgl. hierzu Punkt 4 Ergebnisplan).

Darüber hinaus werden Zinserträge aus der Gewährung von Darlehen über das Cash Management für alle Gesellschaften generiert.

Aufgrund der anstehenden teilweisen Entschuldung durch das Land NRW müssen zur Wahrung der Konnexität teilweise Verträge aufgelöst werden. Der hohe innere Wert (Barwert) der Finanzinstrumente sowie der Finanzbedarf des Haushalts hat die Verwaltung zu der Überlegung geführt, den Großteil der bestehenden Instrumente zu veräußern. Die Veräußerung erfolgte zu Beginn des Jahres, die erzielten Erträge und Einzahlungen belaufen sich auf 29,7 Mio. EUR nach Abzug zu zahlender Provisionen.

### **Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge sind nicht veranschlagt.

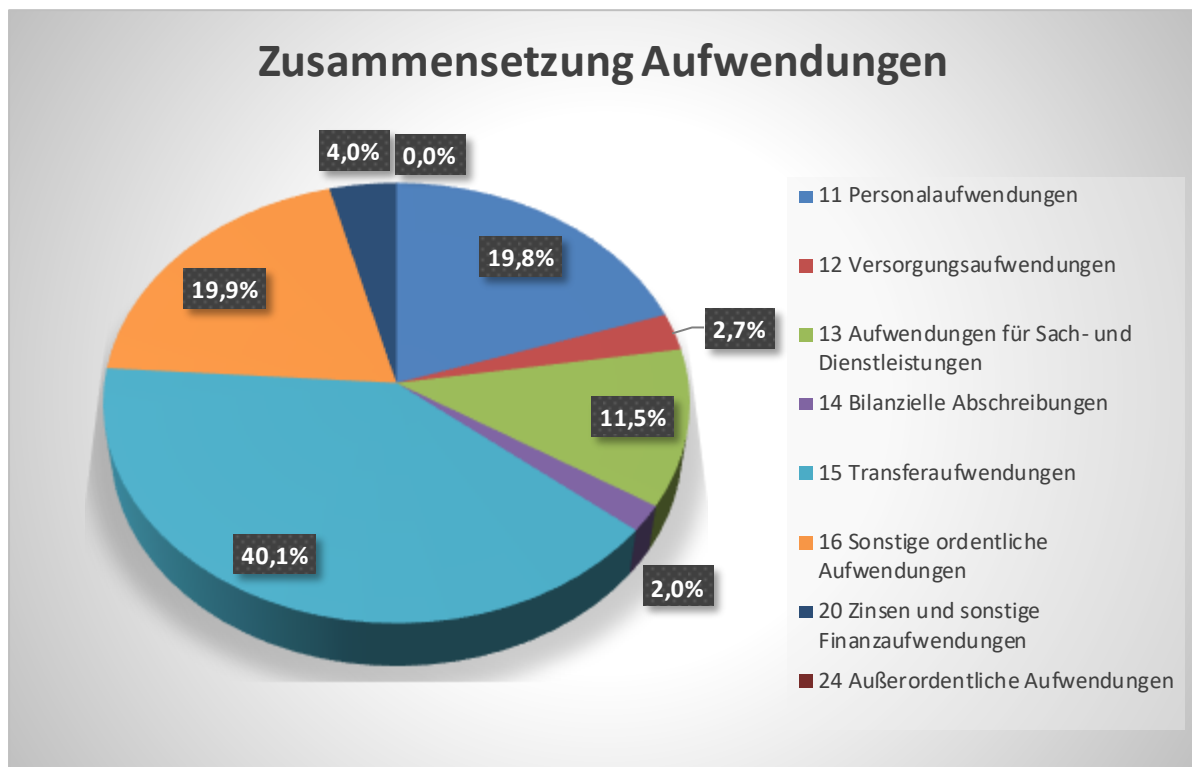
### 3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 291.128.800 EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 21.303.700 EUR und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

#### Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in TEUR)

Aufwandsarten	2025	Plan 2026	Abw. Abs.
11 Personalaufwendungen	56.584	57.608	↓ 1.023
12 Versorgungsaufwendungen	7.072	7.882	↓ 810
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.122	33.502	↓ 2.380
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.317	5.695	↓ 378
15 Transferaufwendungen	109.317	116.836	↓ 7.519
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.150	57.888	↓ 8.738
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>258.562</b>	<b>279.410</b>	<b>↓ 20.848</b>
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.363	11.719	↑ -1.644
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	→ 0
27 Globaler Minderaufwand	-2.100	0	↓ 2.100
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>269.825</b>	<b>291.129</b>	<b>↓ 21.304</b>

#### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

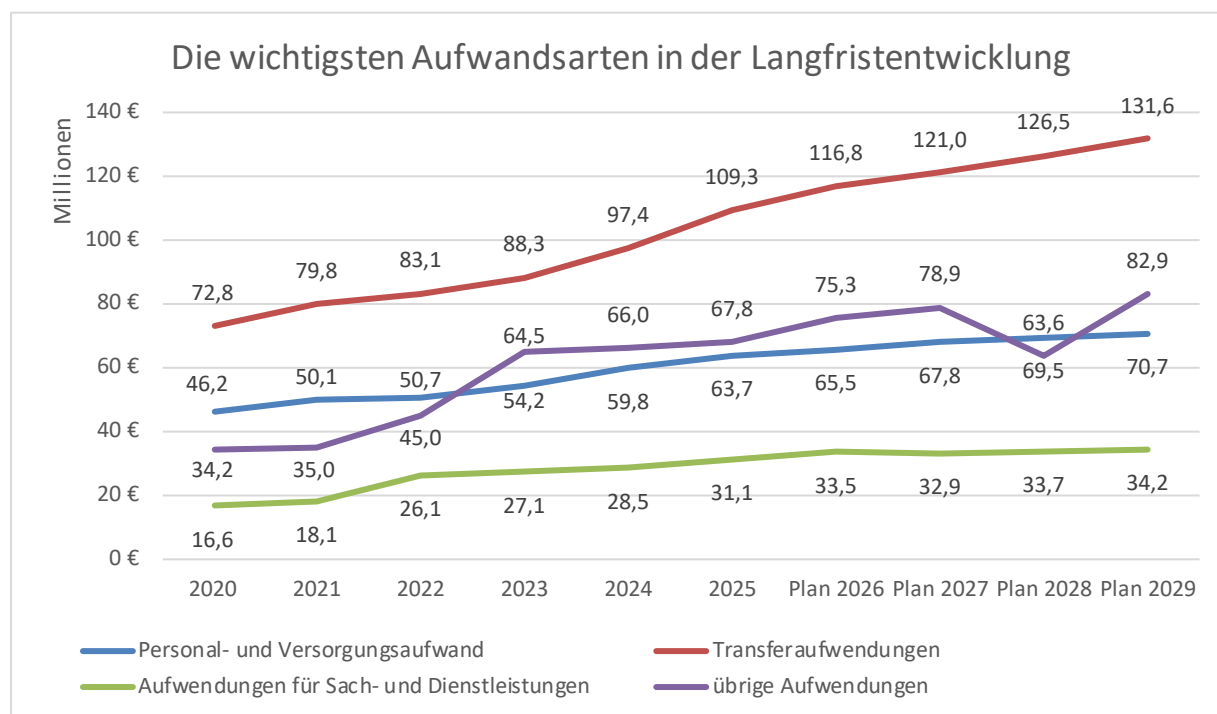


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

Aufwandsarten	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11 Personalaufwendungen	53.078	56.584	57.608	59.903	61.584	62.860
12 Versorgungsaufwendungen	6.704	7.072	7.882	7.882	7.882	7.882
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.500	31.122	33.502	32.950	33.662	34.233
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.879	5.317	5.695	5.246	5.219	5.274
15 Transferaufwendungen	97.399	109.317	116.836	120.951	126.479	131.617
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.556	49.150	57.888	58.523	43.018	60.160
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>241.116</b>	<b>258.562</b>	<b>279.410</b>	<b>285.454</b>	<b>277.843</b>	<b>302.027</b>
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.588	13.363	11.719	15.114	15.410	17.506
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27 Globaler Minderaufwand	0	-2.100	0	0	0	0
<b>Summe Aufwand</b>	<b>251.704</b>	<b>269.825</b>	<b>291.129</b>	<b>300.569</b>	<b>293.253</b>	<b>319.532</b>

### Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



Der Anstieg der übrigen Aufwendungen hängt mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen, da im Jahr 2026 keine reduzierten Verlustausgleiche aufwandsmindernd wirken.

### 3.1 Personalaufwand

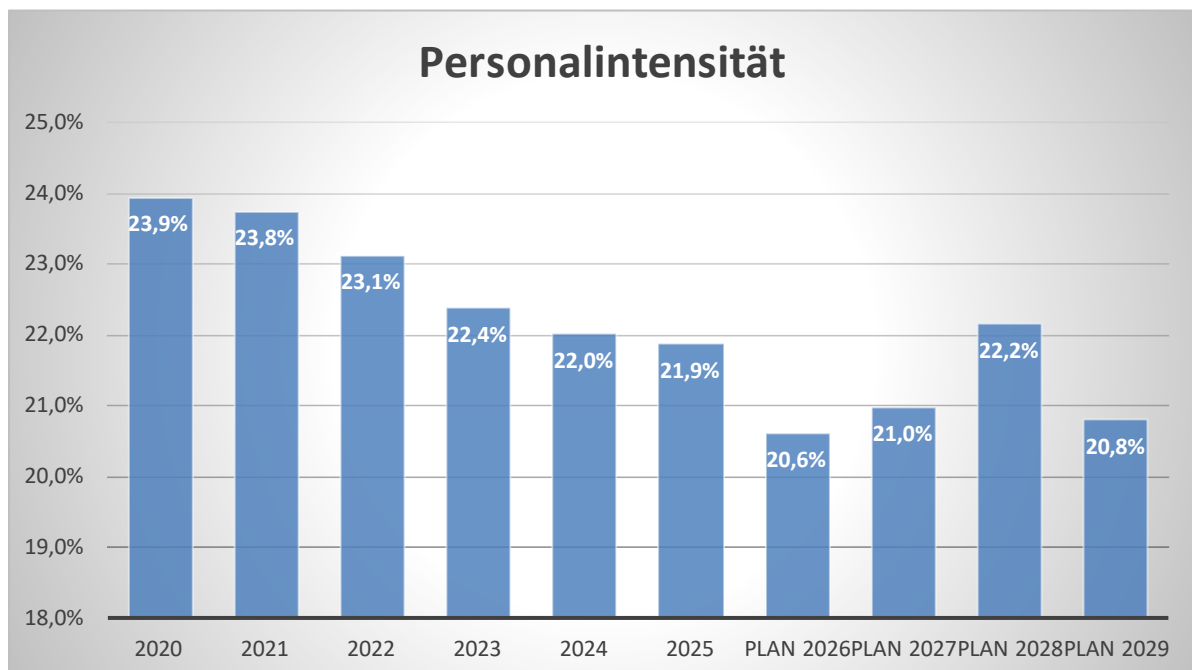
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Dienstaufwendungen Beamte	12.424	12.963	13.097	13.791	14.326	14.609
Dienstaufwendungen Beschäftigte	24.374	27.400	29.404	30.565	31.206	31.747
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	698	524	547	728	728	728
Beiträge zu Versorgungskassen	1.878	2.107	2.233	2.321	2.367	2.405
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.200	5.757	6.277	6.532	6.664	6.774
Beihilfen Beamte	798	719	744	762	789	792
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	6.498	5.949	4.172	4.043	4.272	4.482
Zuführungen zu den Beihilferückstellungen	1.207	1.167	1.132	1.163	1.233	1.323
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>53.078</b>	<b>56.584</b>	<b>57.608</b>	<b>59.903</b>	<b>61.584</b>	<b>62.860</b>

#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Besoldung der Beamten und die Entgelte inkl. Arbeitgeberanteile der tariflich Beschäftigten, die Beihilfezahlungen, die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten sowie weitere Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Altersteilzeit). Es sind ebenfalls die Personalaufwendungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen, den Technischen Betrieben Dormagen und bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH beschäftigten Beamten enthalten, da diese im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Darüber hinaus sind Honoraraufwendungen im Bereich VHS und in kleinem Umfang auch in anderen Bereichen als Quasi-Personalkosten hier erfasst.

Für die Planansätze wurde neben den kalkulierten personellen Veränderungen und den bekannten Tarifänderungen eine Steigerung i. H. v. 2,0% für die Zeiträume ohne bekannte Tarifabschlüsse angenommen.

### Pensions- und Beihilferückstellungen:

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde zu legen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen werden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen von der HEUBECK AG berechnet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung während der aktiven Arbeitsphase der Beamten unter der Position Personalaufwendungen. Nach der Pensionierung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellungen, die der Deckung der Versorgungszahlungen dienen soll. Dies wird aufwandsmindernd unter der Position Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf die entsprechenden Budgets gemäß den Anteilen der Beamtenbezüge verteilt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mithilfe des aktuell zur Verfügung stehenden Gutachtens vom Jahresabschluss 2024 unter Fortschreibung der Werte ermittelt.

### 3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Versorgungsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Versorgungsaufwendungen	6.704	7.072	7.882	7.882	7.882	7.882

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Umlagezahlungen für die Versorgungsaufwendungen an die Rheinischen Versorgungskassen sowie die Änderungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Der hohe Rechnungszinsfuß von 5% für die Pensions- und Beihilferückstellungen hat zur Folge, dass aufgrund der Differenzen der Barwerte der jeweiligen Stichtage (Wert Rückstellung Jahresabschluss Vorjahr zum aktuellen Jahr) der Zinseffekt die Entnahme der Rückstellung egalisiert, so dass hier in Summe für alle Versorgungsempfänger keine Nettoentnahme aus den Rückstellungen zu verbuchen ist.

### 3.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand

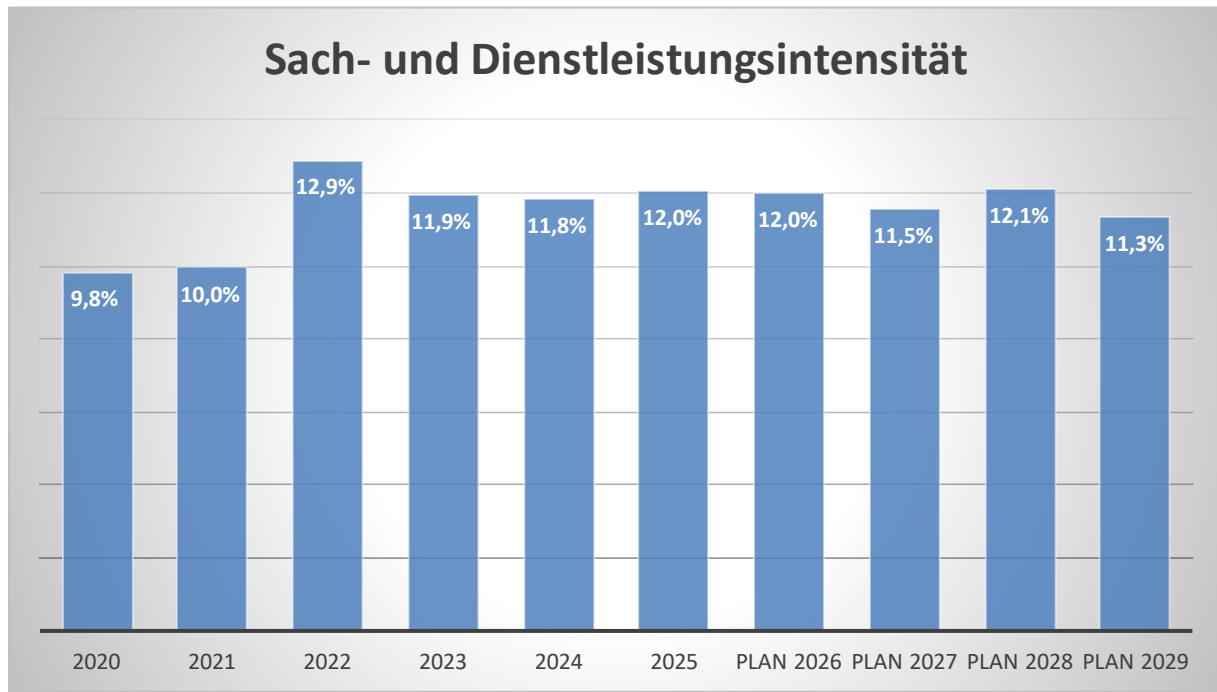
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.871	7.321	9.228	8.513	8.564	8.619
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	3.508	4.997	4.562	4.652	4.751	4.736
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.320	1.439	1.404	1.367	1.357	1.358
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.195	1.412	1.453	1.307	1.303	1.309
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.187	1.655	1.929	1.951	2.041	2.011
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.420	14.298	14.926	15.161	15.646	16.201
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>28.500</b>	<b>31.122</b>	<b>33.502</b>	<b>32.950</b>	<b>33.662</b>	<b>34.233</b>

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



## 3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Diese enthalten die Vorschauberechnungen der bereits vorhandenen Vermögensgegenstände, z. B. Kanäle oder Feuerwehrfahrzeuge sowie die Kalkulation der Zugänge in den Planjahren. Dabei ist seit dem Jahr 2022 die Abschreibung des Bereichs Straßenbau, welcher in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technischen Betriebe Dormagen geführt wird, nicht mehr enthalten. Neu hinzu gekommen ist im Jahr 2022 hingegen die Abschreibung des Bereichs Entwässerung.

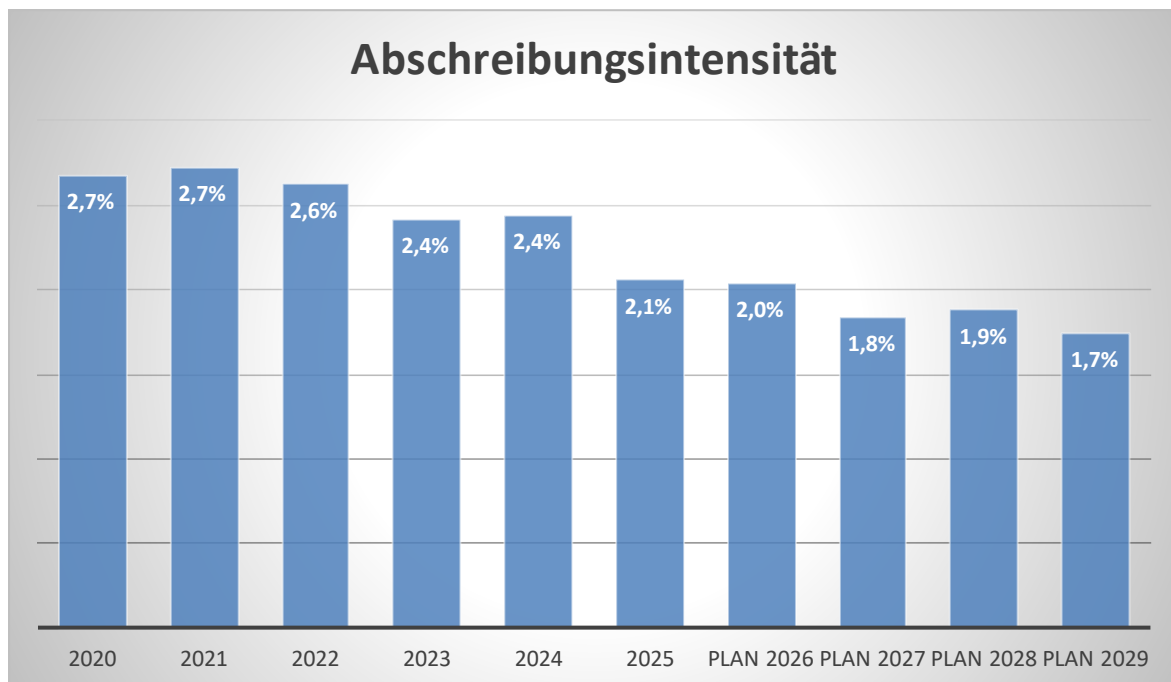
Die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG ist im Haushaltsjahr 2026 mit der Eigenkapitalposition Allgemeine Rücklage gemäß Beschluss des Rates verrechnet dargestellt (vgl. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals), daher sind hierfür keine Abschreibungsbeträge veranschlagt.

## Abschreibungen (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibung auf die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	5.879	5.317	5.695	5.246	5.218	5.274
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0				
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>5.879</b>	<b>5.317</b>	<b>5.695</b>	<b>5.246</b>	<b>5.219</b>	<b>5.274</b>

## Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Einerseits sind die absoluten Beträge für die Abschreibung leicht rückläufig, auf der anderen Seite steigt der ordentliche Aufwand in der mittelfristigen Finanzplanung stark an, so dass die Quote rückläufig ist.



### 3.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

#### Transferaufwendungen (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	38.240	43.986	47.826	50.164	53.531	56.218
Sozialtransferaufwendungen	19.634	20.301	21.142	20.913	21.188	21.633
Steuerbeteiligungen	2.636	2.990	2.968	3.094	3.220	3.346
Allgemeine Umlagen	35.779	40.900	43.750	45.610	47.350	49.210
Sonstige Transferaufwendungen	1.109	1.140	1.150	1.170	1.190	1.210
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>97.399</b>	<b>109.317</b>	<b>116.836</b>	<b>120.951</b>	<b>126.479</b>	<b>131.617</b>

Die Transferaufwendungen enthalten die in vorstehender Tabelle aufgeführten Positionen. Beispiele für die Positionen sind wie folgt:

#### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Betriebskostenzuschüsse Bereich KiTa, OGS
- Zuschüsse an Vereine, Jugendeinrichtungen, Seniorenarbeit

#### Sozialtransferaufwand

- Unterhaltsvorschuss
- Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KiTa)
- Vollzeitpflege/Wochenpflege, Heimerziehung (Jugendhilfe)

#### Gewerbesteuerumlage

- hängt von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen ab, demnach müssen 35%-Punkte von den 500%-Punkten der Gewerbesteuer abgeführt werden.

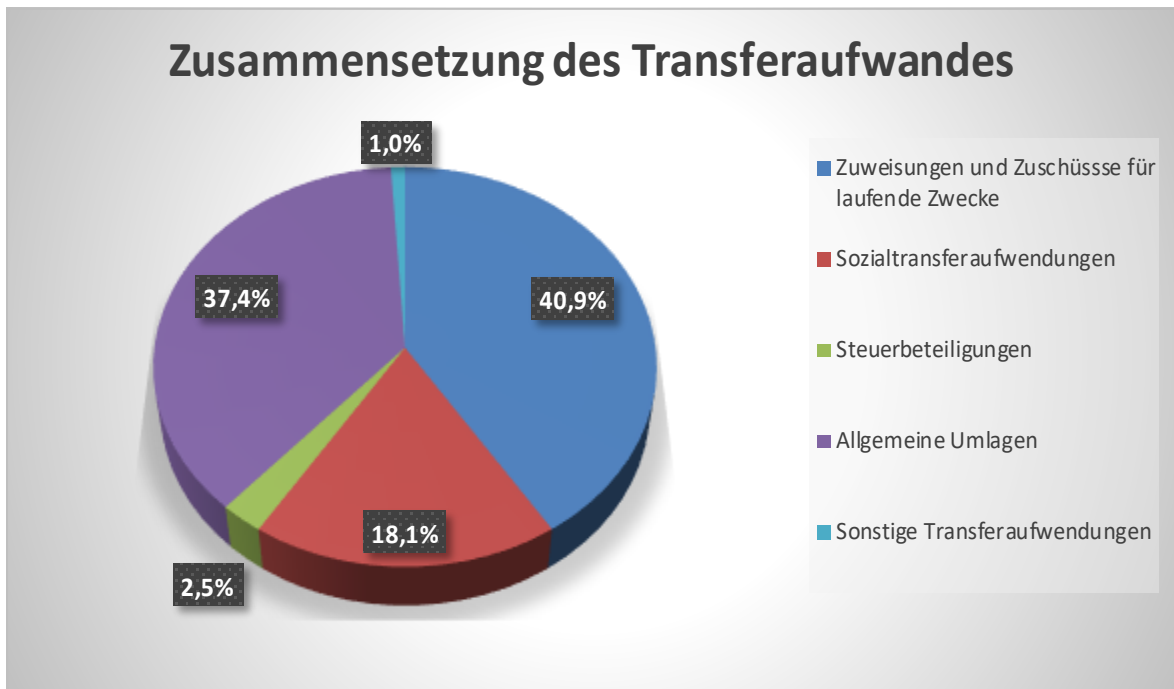
#### Allgemeine Umlagen

- enthält die Kreisumlage inkl. SGB II Umlage und hängt von der Steuerkraftmesszahl, den Schlüsselzuweisungen und der prozentualen Höhe der Umlagen ab.

#### Sonstige Transferaufwendungen

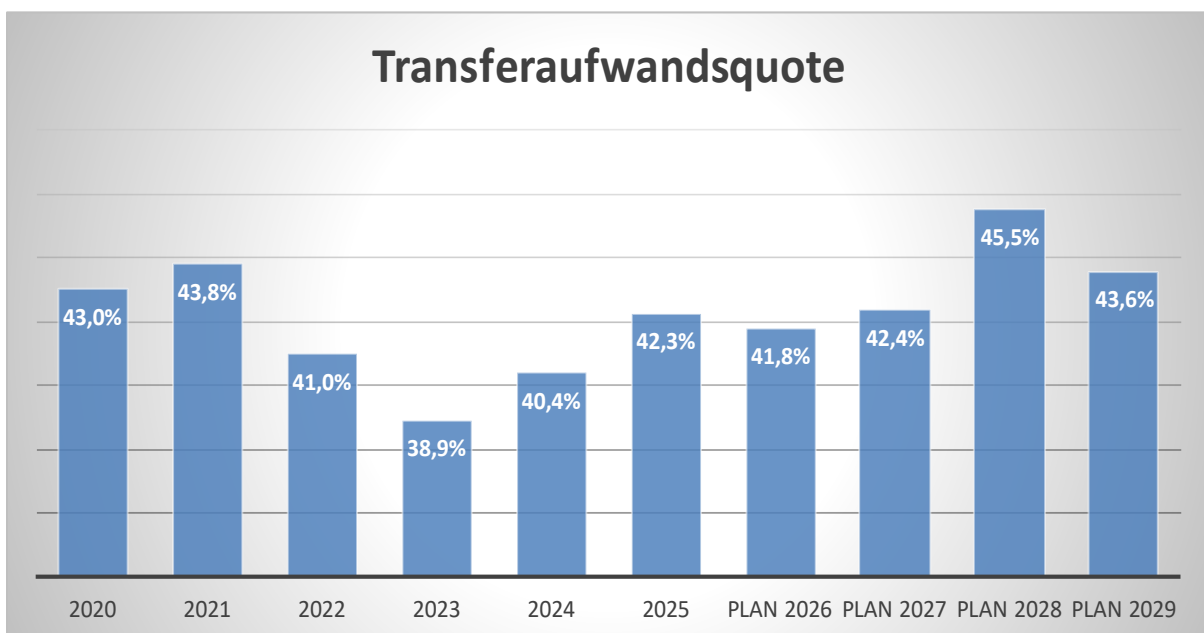
- enthält die Krankenhausinvestitionsumlage.

## Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



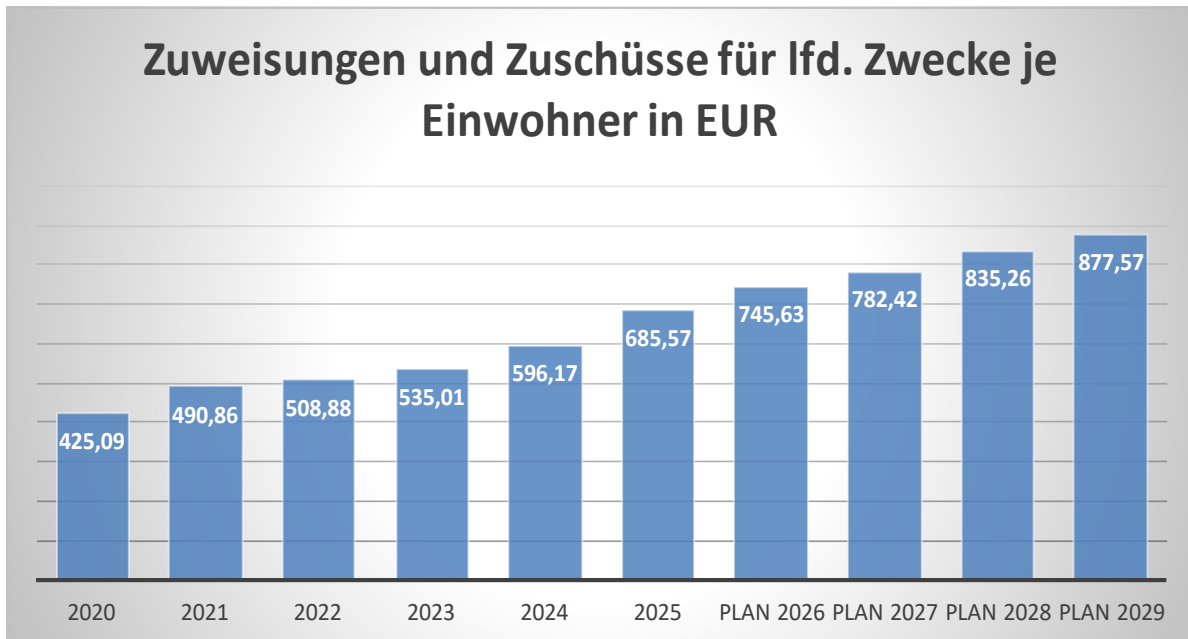
## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



### 3.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Im Folgenden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke je Einwohner dargestellt. Hier wird der immense Aufwand der Bereiche Kindertagesbetreuung und OGS-Betreuung bei den Schulen deutlich.



### 3.5.2 Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II (in TEUR)

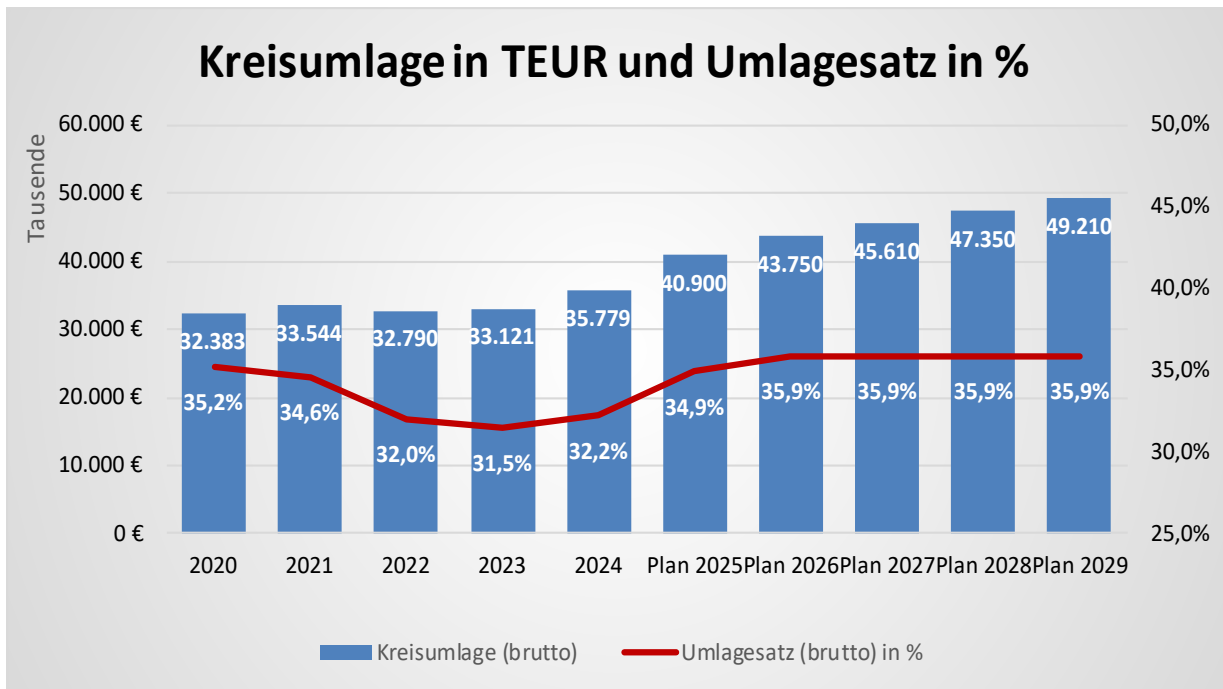
Bezeichnung	2025	Plan 2026	Abw.	Abs.
Allgemeine Umlagen	40.900	43.750	↓	2.850

#### Kreisumlage und Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Die Kreisumlage für das Jahr 2026 ist mit einem Umlagesatz i. H. v. 35,9% berücksichtigt. Dies entspricht dem Beschluss des Kreistages einen Tag vor dem Beschluss des Rates der Stadt Dormagen über die Haushaltssatzung 2026. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde der Umlagesatz als konstant angenommen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen der Stadt Dormagen wurden die Umlagesätze fortgeschrieben. Die Stadt Dormagen hat einen Anteil an der Kreisumlage i. H. v. ca. 13% des Gesamtaufkommens.

Im vorgenannten Umlagesatz sind 1,5% für die SGB II Umlage enthalten. Die Kreisumlage wird in dieser Höhe nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß der Beteiligungssatzung vom

14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet. Anstatt des Umlagesatzes wird eine Spitzabrechnung vorgenommen.



Seit dem Jahr 2022 beteiligt sich der Bund stärker an den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Beträge erhält der Kreis seitdem direkt. Die Kreisumlage wurde entsprechend um diese Beträge entlastet. Im Gegenzug sind die Anteile an der Umsatzsteuer gesunken (vgl. 2.1 Steuern), welche der Stadt Dormagen zugeflossen sind. Seit dem Jahr 2024 steigt zusätzlich zur Umlagekraftmesszahl, bestehend aus Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen, der Hebesatz der Kreisumlage an, was starke Steigerungen des insgesamt zu zahlenden Betrages für die Kreisumlage zur Folge hat.

### 3.5.3 Gewerbesteuerumlage

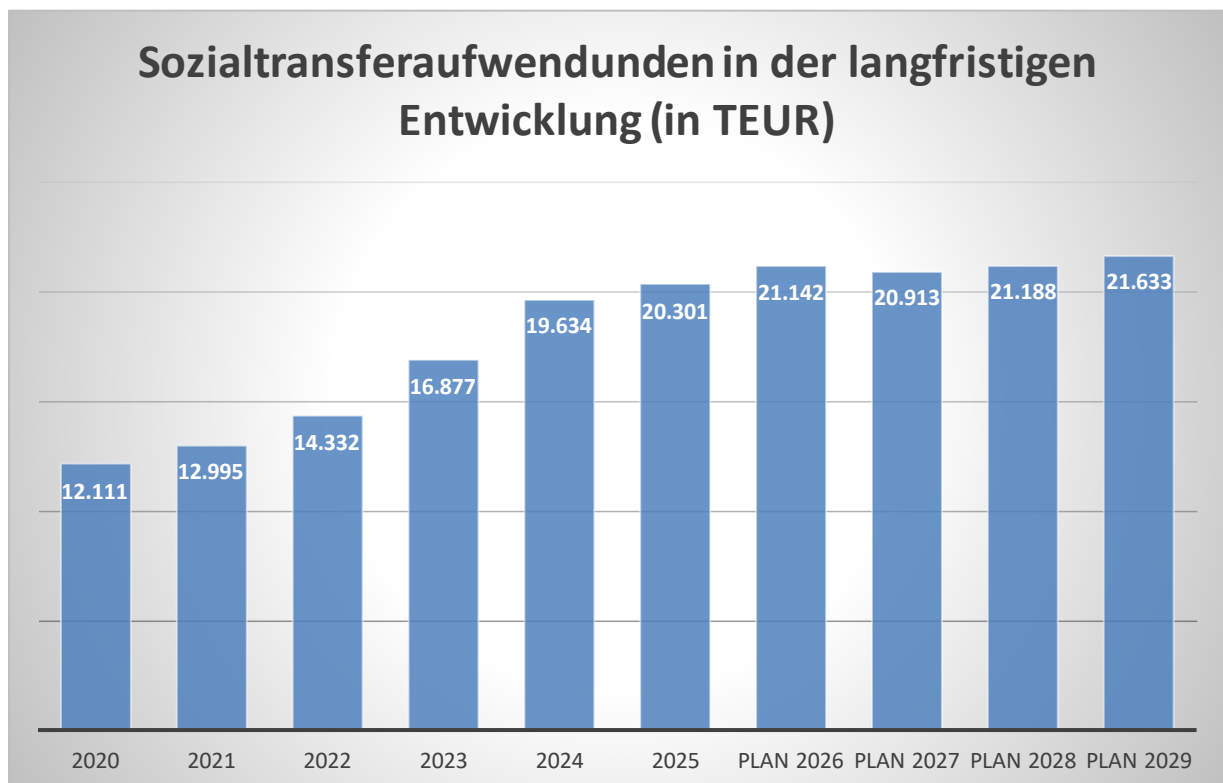
Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS) vervielfältigt wird. Dieser vHS beträgt 35% (Vorjahr = 35%).

### 3.5.4 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich untenstehendes Bild. Die Sozialtransferaufwendungen bestehen aus Leistungen für erzieherische Hilfen (Budget 028), Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 029), Tagespflege für Kinder nach § 23 SGB VIII (Budget 030) sowie Leistungen gemäß AsylbLG im Bereich Soziales Wohnen (Budget 037).

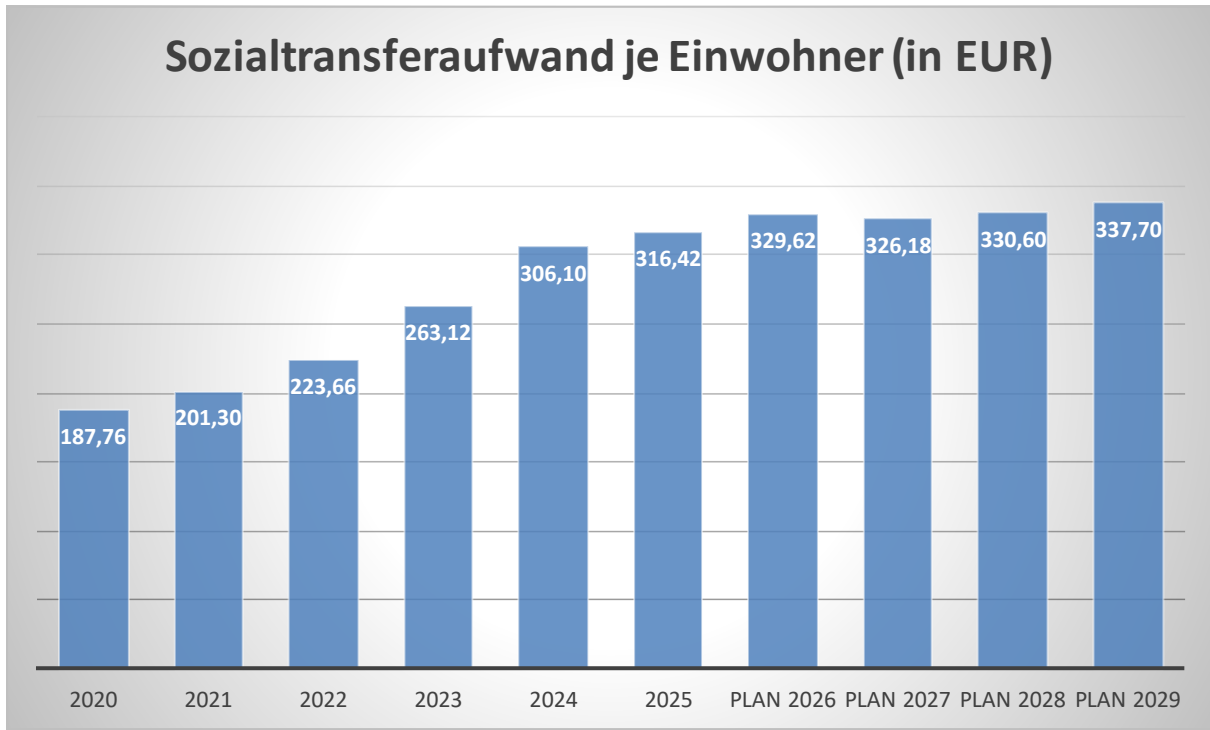
#### Sozialtransferaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2025	Plan 2026	Abw. Abs.
Sozialtransferaufwendungen	20.301	21.142	↓ 841

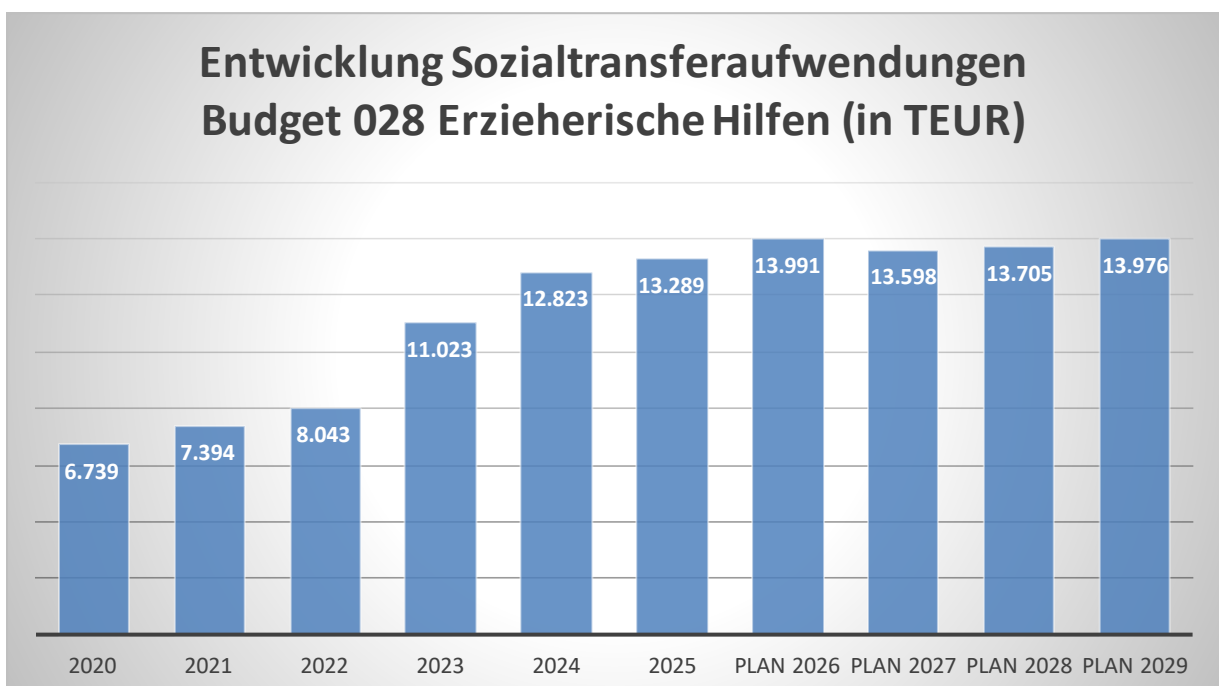


## Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Das Budget 028 Erzieherische Hilfen nimmt hierbei den weitaus größten Anteil ein. Die Sozialtransferaufwendungen des Budgets betragen im Ansatz 13.991.000 EUR für das aktuelle Planjahr. Die Entwicklung der Aufwendungen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



### 3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	909	1.507	1.371	1.373	1.389	1.389
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.858	16.734	17.009	16.850	16.865	16.871
Geschäftsaufwendungen	3.995	4.973	5.116	4.479	3.914	4.855
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.450	1.469	1.450	1.367	1.368	1.368
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	24.431	23.751	32.040	33.545	18.560	34.740
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	913	717	903	910	923	937
<b>Sonstige ord. Aufwendungen</b>	<b>49.556</b>	<b>49.150</b>	<b>57.888</b>	<b>58.523</b>	<b>43.018</b>	<b>60.160</b>

Für diese sehr heterogene Gruppe von Aufwendungen beträgt der Ansatz 57.888.300 EUR für das aktuelle Planjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Veränderung von 8.738.000 EUR.

Die einzelnen aufgeführten Positionen beinhalten dabei folgendes:

1. Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen: Fortbildung, Dienstaussfallentschädigungen Feuerwehr
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter: Mieten, Pachten oder Leasing
3. Geschäftsaufwendungen: Geschäftsaufwendungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR netto
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
5. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen: Verlustausgleiche an Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf Forderungen
6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (nur Ausweis Ergebnis Vorvorjahr, keine Planung da kostendeckend kalkuliert), Sitzungsgelder, Aufwendungen für Medien Bibliothek (Festwert).

### 3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW näher einzugehen:

Erstattungszinsen für Gewerbesteuern sind in Höhe von 300.000 EUR veranschlagt.

Weitere Zinsaufwendungen bestehen für Liquiditäts- und Investitionskredite. Aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus seit dem Anhebungszyklus durch die EZB ist für Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 mit einem Durchschnittszinssatz von 2,3% (Vorjahr 3,0%) kalkuliert worden, dies führt zu einem veranschlagten Zinsaufwand i. H. v. 6.400.000 EUR. Für das Jahr 2027 ist ein weiterer Rückgang von 0,25 % eingepreist worden. Mit der anteiligen Schuldenübernahme durch das Land NRW im Jahr 2026 erfolgt ein temporärer Rückgang der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Da auch eine Entschuldung der Kommunen durch den Bund seit geraumer Zeit diskutiert wird, wurde eine Teilentschuldung wie durch das Land zu gleichen Konditionen und in gleicher Höhe für das Jahr 2028 unterstellt.

Für investive Darlehen mit 25-jähriger Laufzeit wird mit 3,5% (Vorjahr 3,0%) kalkuliert, der veranschlagte Zinsaufwand beträgt 4.988.500 EUR. Dieser Zinssatz ist auch für die Folgejahre unterstellt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahresplan stark erhöhte konzerninterne Vergaben für Investitionskredite an den Eigenbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen, die WORADO sowie die evd angesetzt. Diese Kredite werden zuvor von der Stadt aufgenommen und konzernintern weitergereicht, für die WORADO und evd mit Aufschlag zu marktüblichen Konditionen aufgrund beihilfe- und steuerrechtlicher Gründe. Insgesamt ist der Zinsaufwand somit höher als dieser für den Kernhaushalt an sich benötigt würde. Durch das höhere Volumen verspricht sich die Stadt Dormagen bessere Konditionen sowie mehr Flexibilität beim Abruf, als wenn jede Einheit für sich kleinere Tranchen am Markt abfragt.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die sonstigen Finanzaufwendungen erklären die Differenz zwischen der Positionssumme und den Davon-Werten. Hierunter fallen Kreditbeschaffungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten.

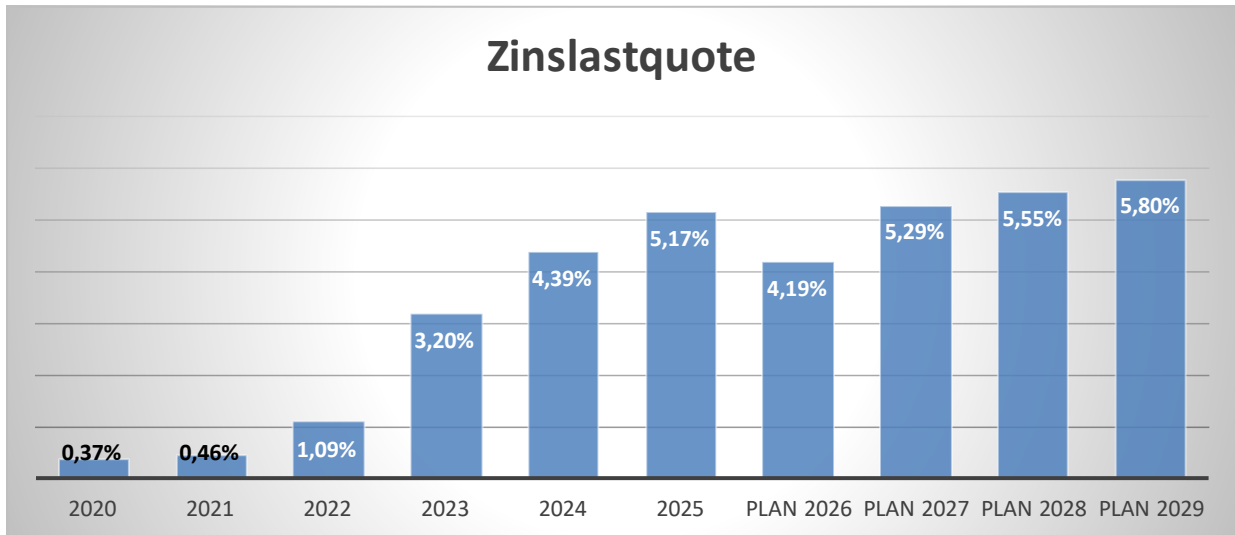
### Zinsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.588	13.363	11.719	15.114	15.410	17.506
<i>davon für Liquiditätskredite</i>	6.729	9.600	6.400	7.200	6.200	7.100
<i>davon für Investitionskredite</i>	2.134	3.193	4.989	7.584	8.880	10.076

Die konzerninterne Vergabe von Investitionskrediten führt, genau wie das Cash-Pooling auch, zu Zinserträgen. Dementsprechend steigen die Zinserträge nicht nur wegen des Anstiegs des Zinsumfeldes für Liquiditätskredite, sondern auch wegen des steigenden Volumens von Investitionskrediten.

## Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen ist unter Punkt 4 Ergebnisplan dargestellt.

## 4 Ergebnisplan

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR)

Bezeichnung	2025	Plan 2026	Abw.	Abs.
ordentliches Ergebnis	-2.406	-25.841	↓	-23.434
Finanzergebnis	-4.514	26.397	↑	30.910
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.920	556	↑	7.476
Außerordentliches Ergebnis	0	0	→	0
globaler Minderaufwand	-2.100	0	↑	2.100
Jahresergebnis	-4.820	556	↑	5.376

Das im Haushaltsplan 2025 erstmalig angewendete Instrument des globalen Minderaufwands wurde für das Planjahr 2026 nicht erneut angewendet, da die Aufwandsansätze aufgrund der Haushaltssituation und der haushaltswirtschaftlichen Sperre zum Ende des Jahres 2025 versucht wurden im Rahmen der Haushaltsgespräche auf den entsprechend notwendigen Ansatz zu reduzieren, so dass keine Spielräume für eine pauschale Kürzung vorhanden sind.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in TEUR)

Bezeichnung	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
ordentliches Ergebnis	-3.212	-2.406	-25.841	-23.781	-4.885	-33.489
Finanzergebnis	-3.957	-4.514	26.397	-3.569	-2.315	-2.475
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.169	-6.920	556	-27.350	-7.200	-35.964
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
globaler Minderaufwand	0	-2.100	0	0	0	0
Jahresergebnis	-7.169	-4.820	556	-27.350	-7.200	-35.964

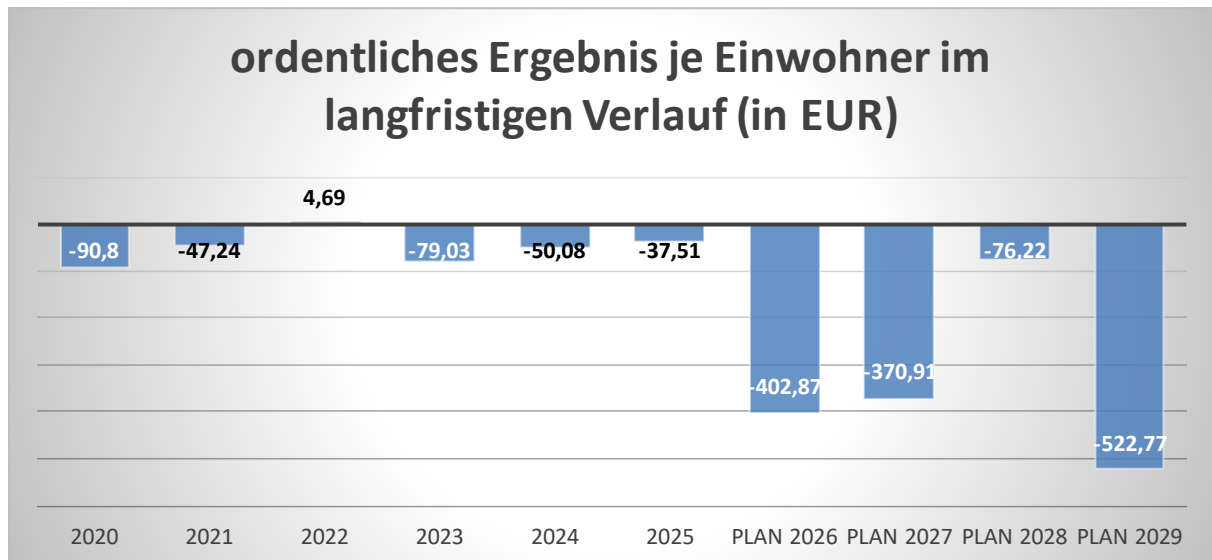
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

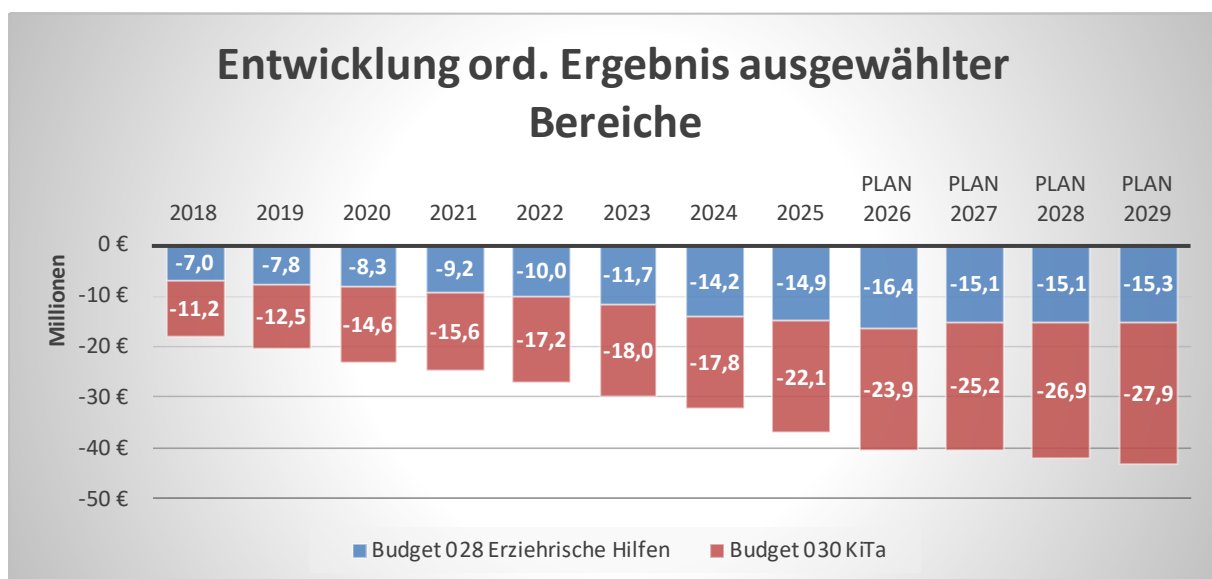
#### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird. Ab dem Planjahr 2026 sinken die ordentlichen Ergebnisse. Diese Prognose hat sich bereits in vorherigen Haushaltsplänen in der mittelfristigen Ergebnisplanung gezeigt.



Die zu erwartenden Kostensteigerungen betreffen alle Bereiche vor allem aber die Transferaufwendungen. Die Erträge, vor allem aus Steuern aber auch Kompensationen für die Transferaufwendung durch das Land, reichen hier nicht aus. Als Beispiel für die Entwicklung in den letzten Jahren ist hier die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der Budget 028 Erzieherische Hilfen sowie 030 Tagesbetreuung für Kinder dargestellt. Das Defizit, also der Zuschussbedarf durch die Stadt über allgemeine Finanzierungspositionen, hat sich allein von 2018 bis 2026 mehr als verdoppelt.



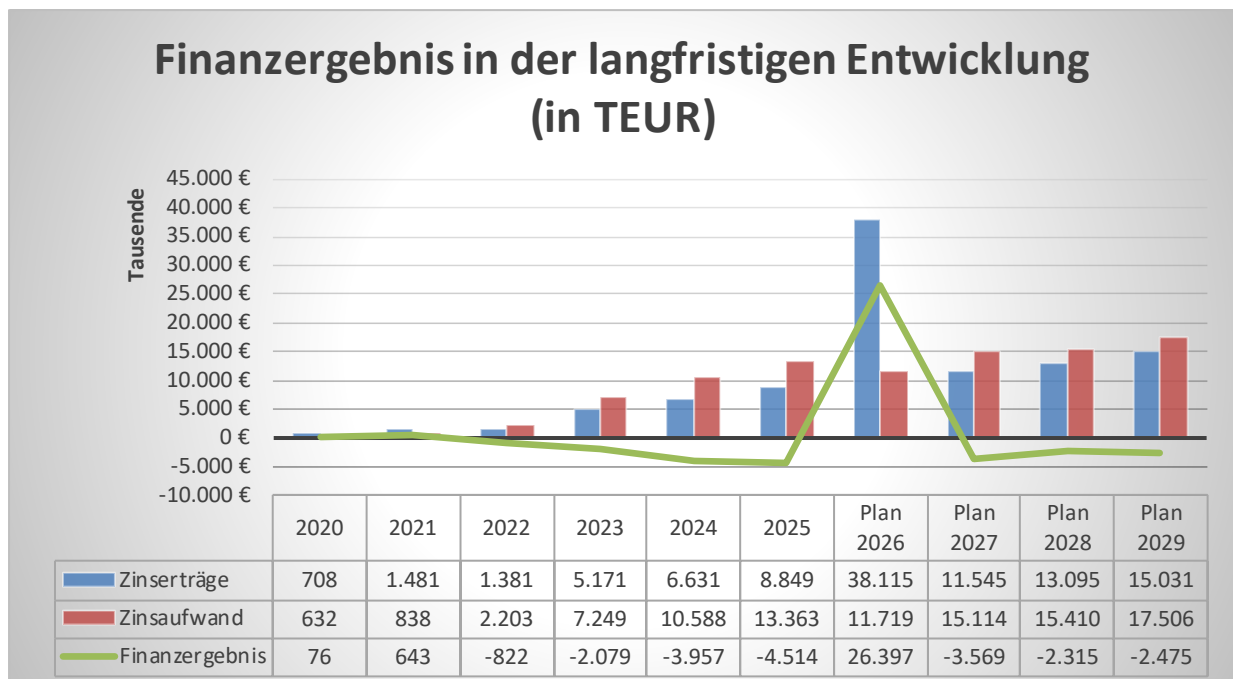
## Finanzergebnis

Bei der mehrjährigen Darstellung ist der Anstieg der Zinssätze für kurzfristige Darlehen ab Mitte 2022 gut zu erkennen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind auch Kreditaufnahmen für die WORADO enthalten, im Planansatz ab 2025 auch für den ED und die TBD, welche als Konzerndarlehen weitergereicht werden. Durch das höhere Volumen bei gemeinsamer Darlehensaufnahme rechnet die Stadt Dormagen mit besseren Konditionen bzw. erhöhter Flexibilität, als wenn jede Einheit für sich kleinere Tranchen aufnimmt.

Da Kredite auch konzernintern weitergegeben werden, bietet sich die Betrachtung des Finanzergebnisses an, welche den Nettoaufwand aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen darstellt.

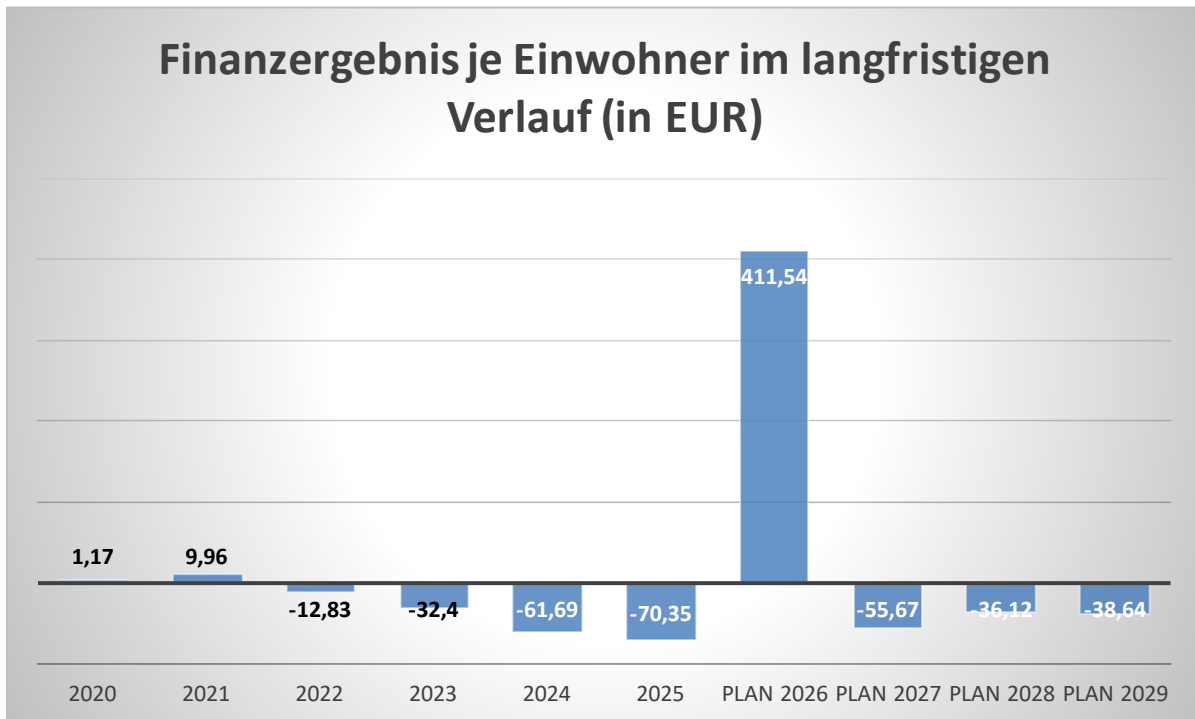
Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind für das Jahr 2026 aufgrund der anteiligen Schuldenübernahme durch das Land NRW rückläufig, für das Jahr 2028 wurde zudem eine teilweise Schuldenübernahme durch den Bund berücksichtigt.

Darüber hinaus wirkt sich im Jahr 2026 der Verkauf der derivativen Finanzinstrumente („Zinssicherung“) aus, da aufgrund der teilweisen Entschuldung durch das Land NRW zur Wahrung der Konnexität teilweise Verträge aufgelöst werden müssen. Der hohe innere Werte (Barwert) der Finanzinstrumente sowie der Finanzbedarf des Haushaltsplans hat die Verwaltung zu der Überlegung geführt, die bestehenden Instrumente größtenteils zu veräußern. Der veranschlagte Wert i. H. v. 29,7 Mio. EUR stellt den erzielten Ertrag bzw. die Einzahlung aus der Veräußerung nach Abzug zu zahlender Provisionen dar.



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) im Verhältnis zur Einwohnerzahl dar. Für das Jahr 2026 wird das Ergebnis durch den geplanten Verkauf der derivativen Finanzinstrumente beeinflusst.



## 5 Finanzplan

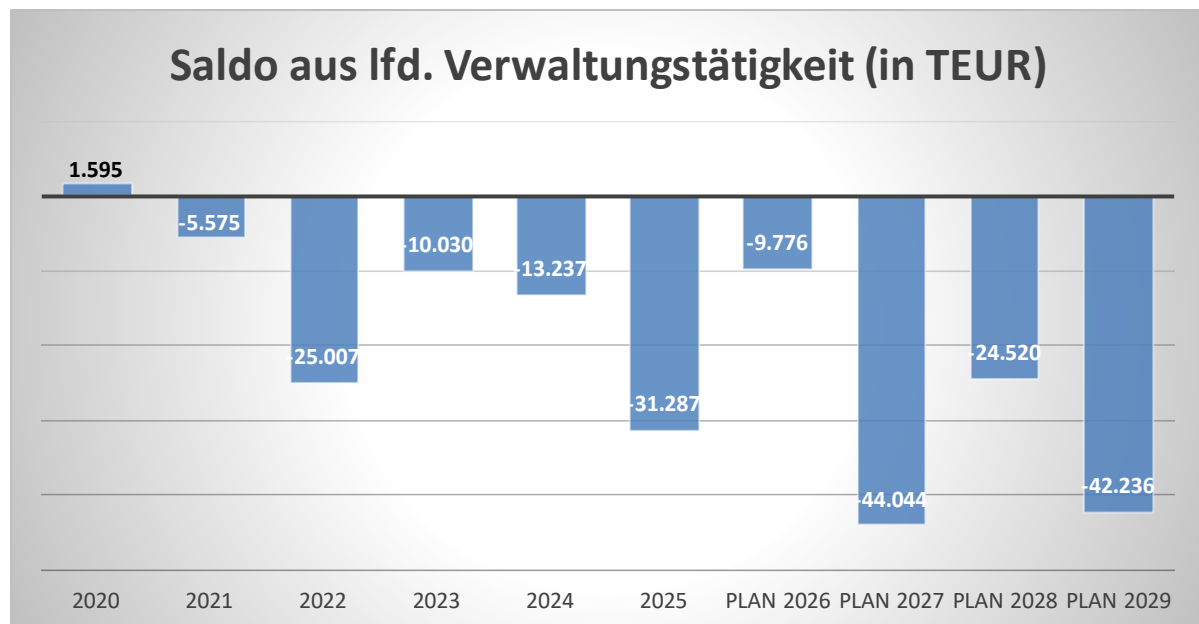
Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan - Jahresdarstellung (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2024	2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.726	226.357	269.092
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.963	257.644	278.867
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.237</b>	<b>-31.287</b>	<b>-9.776</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.639	21.100	22.771
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.217	110.364	154.018
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.578</b>	<b>-89.265</b>	<b>-131.247</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-51.815</b>	<b>-120.552</b>	<b>-141.022</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	899.898	486.100	627.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	847.721	365.548	486.678
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>52.177</b>	<b>120.552</b>	<b>141.022</b>
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	363	0	0

### 5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, also die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, welche nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist, stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar. Zu den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören auch die Zinsein- und die Zinsauszahlungen.



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit leitet sich im Prinzip aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis (also auch der veräußerten Finanzinstrumente im Jahr 2026) des Ergebnisplans ab, welches um nicht liquiditätswirksame Vorgänge bereinigt wird.

Dazu zählen z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Bildung oder Auflösung von Rückstellungen. Aber auch Abgänge von Anlagevermögen gehören nicht zur Verwaltungstätigkeit, da diese der Investitionstätigkeit zugerechnet werden. Für die Jahresergebnisse bzw. auch die Planjahre seit 2021 zeigt sich, dass es nicht gelingt, die laufende Verwaltungstätigkeit im Haushalt der Stadt Dormagen auszugleichen. Selbst hohe Einmaleffekte, wie z. B. Grundstücksveräußerungen oder die Veräußerung der derivativen Finanzinstrumente genügen nicht, um den laufenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Die obige Darstellung zeigt die finanzielle Unterdeckung der Stadt Dormagen, um das laufende Geschäft zu finanzieren. Dies führt in der Konsequenz zu einem weiteren Anwachsen der Liquiditätskredite. Das Planjahr 2026 wird durch die Teilentschuldung des Landes im Rahmen des ASEG NRW in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die geringeren Zinszahlungen entlastet. Der Effekt hieraus entspricht ca. 2,2 Mio. EUR annualisiert, bei der Teilentschuldung zum 19.03.2026 wird das Haushaltsjahr 2026 demnach über ca. 1,6 Mio. EUR entlastet. Hinzu kommen die Einzahlungen aufgrund der Vertragsauflösungen für die derivativen Finanzinstrumente i. H. v. 29,7 Mio. EUR. In den Folgejahren sind in der laufenden Verwaltungstätigkeit keine weiteren vergleichbaren Einzahlungen zu erwarten, so dass diese Jahre gemäß Planung stark defizitär verlaufen werden.

## **5.1 Saldo aus Investitionstätigkeit**

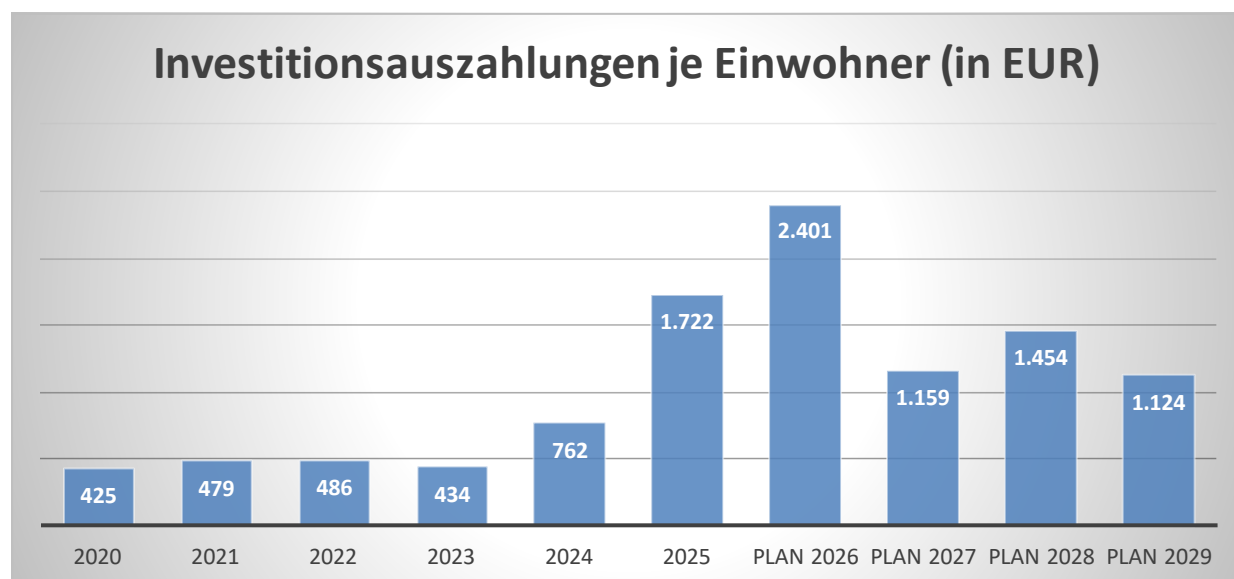
Die Investitionstätigkeit unterscheidet sich gegenüber den Vorjahren durch die seit dem Haushaltsjahr 2024 abgebildete Kreditweiterleitung auch an die WORADO. In den dargestellten Planjahren sind auch Kreditweiterleitungen an den ED und die TBD abgebildet. Die Kreditaufnahme und -tilgung durch die Stadt Dormagen wird im Finanzplan unter Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Weiterleitung der Kredite erfolgt in Form einer sogenannten Ausleihung, welche eine investive Auszahlung an den Betrieb darstellt. Dies wird in Zeile 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen abgebildet. Die Rückflüsse dieser Darlehen erfolgt als investive Einzahlung über Punkt 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

## Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.348	14.469	13.354	9.105	7.889	7.858
+ 19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	24	1.461	3.300	19.700	17.900	6.450
+ 20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.263	5.000	5.902	9.845	12.530	14.835
+ 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4	170	215	215	200	200
+ 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.639</b>	<b>21.100</b>	<b>22.771</b>	<b>38.865</b>	<b>38.519</b>	<b>29.343</b>
- 24 Ausz. für Erwerb Grundstücken und Gebäuden	827	10.046	20.390	5.000	12.100	2.100
- 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.063	4.138	5.776	3.346	2.815	2.416
- 26 Ausz. für Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.415	6.351	6.517	2.824	4.560	5.142
- 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	38.233	78.185	116.400	59.910	70.005	57.770
- 28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.679	11.645	4.936	3.251	3.832	4.640
- 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>49.217</b>	<b>110.364</b>	<b>154.018</b>	<b>74.331</b>	<b>93.312</b>	<b>72.067</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.578</b>	<b>-89.265</b>	<b>-131.247</b>	<b>-35.466</b>	<b>-54.793</b>	<b>-42.724</b>

## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar. Der Anstieg ab 2024 ist auf die oben beschriebene interne Kreditgewährung an ED, TBD, evd, SVGD und WORADO zurückzuführen:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW näher einzugehen.

Die größten Investitionsauszahlungen finden bei den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen statt. Der Straßenbau und –unterhalt, sowie Grünflächen und Friedhöfe obliegen den Technischen Betrieben Dormagen, während die Gebäude und Sportplätze vom Eigenbetrieb Dormagen gebaut und unterhalten werden. Dementsprechend sind auch die daraus resultierenden Folgekosten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet.

Im Folgenden sind die Investitionen des städtischen Haushalts dargestellt.

Nennenswerte Investitionen (Aus- bzw. Einzahlungen größer oder gleich 100.000 EUR) sind demnach nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplans darzustellen. Zu beachten ist, dass die dargestellten Werte sich nur auf das aktuelle Planjahr beziehen. Der Gesamtsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -131.246.800 EUR, aufgrund der ausschnittweisen Darstellung ergibt sich eine Abweichung zum Gesamtsaldo.

Aus den aufgeführten Investitionen ergeben sich Folgekosten in Form von Abschreibungen und Aufwendungen für die laufende Unterhaltung, die für den Zeitraum ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagegüter im Ergebnisplan veranschlagt werden.

## Investitionstabelle (in TEUR)

	Einzel. 2026	Ausz. 2026	Saldo 2026
003000 - Organisation - allgemein	0	-150.000	-150.000
006000 - Hard- und Software	0	-730.300	-730.300
008000 - Abfallwirtschaft - allgemein	950.000	-1.042.000	-92.000
010004 - Finanzanlagen - Ausleihungen	3.952.000	-109.500.000	-105.548.000
010005 - Finanzanlagen - Rückdeckung, Einlagen	1.950.000	-5.850.000	-3.900.000
030019 - Kita Bismarckstraße	0	-483.000	-483.000
030026 - KiTa Stürzelberg, Schulstraße, ehem. Sportplatz	641.500	-705.300	-63.800
030029 - KiTa Schumannstraße	2.612.600	-2.902.900	-290.300
032000 - Schulen - allgemein	1.886.600	-2.429.000	-542.400
032006 - Städt. Realschule Hackenbroich	0	-300.000	-300.000
039000 - Allgemeiner Grunderwerb	3.381.000	-20.857.500	-17.476.500
040005 - Städtebau - ISEK - C7 - Umgest. Ehrenfh als Begegnungsstätte	16.000	-106.500	-90.500
040006 - Städtebau - ISEK - B1 - Umgestaltung Kölner u. Nebenstraßen	48.000	-250.000	-202.000
040008 - Städtebau - ISEK - C1b - Kultur- u. Begeg.park Rheinaue - 1. BA	52.000	-128.800	-76.800
045000 - Fahrzeuge Feuerwehr	0	-1.340.000	-1.340.000
045001 - Feuerwehrtechnische Ausstattung	0	-318.000	-318.000
046001 - Rettungstechnische Ausrüstung	0	-219.600	-219.600
053000 - Sportservice - Anschaffungen allgemein	0	-322.000	-322.000
055001 - Ausgleichsflächen Öko-Konten	150.000	-200.000	-50.000
056002 - Allgemeine Maßnahme	65.000	-1.650.000	-1.585.000
056003 - Kanal Bayerstr. - Zuckerfabrik (Stadtanteil Fachmarktzentrum)	0	-200.000	-200.000
056004 - Kanalbau Bpl. 533: nördl. Rubensstraße	0	-400.000	-400.000
056006 - Kläranlage Rheinfeld	0	-1.200.000	-1.200.000
056015 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 394 Bismarckstraße	0	-300.000	-300.000
056017 - RVA Bruderschaftsweg	0	-150.000	-150.000
056031 - Regenklärbecken Böttgerstraße	0	-150.000	-150.000
056033 - Regenrückhaltebecken Delrath	0	-500.000	-500.000
058000 - Beschaffung und Organisation	0	-689.000	-689.000

## 5.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die konzerninterne Kreditgewährung sowie die Rückflüsse aus den Tilgungsleistungen sind bei der Investitionstätigkeit auszuweisen, da es sich hierbei um sogenannte Ausleihungen handelt. Lediglich die Aufnahme der Darlehen der Stadt Dormagen am Kreditmarkt sowie die Tilgungsleistungen dieser Darlehen werden bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Seit dem Haushaltsplan 2024 sind zusätzlich zur konzerninternen Kreditgewährung an die evd nun auch Kreditgewährungen an den ED, die TBD, SVGD sowie die WORADO veranschlagt, da die Stadt durch das größere Volumen flexibler Investitionskredite zu voraussichtlich besseren Konditionen aufnehmen kann, als wenn jede Gesellschaft unabhängig am Kapitalmarkt tätig wird.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen umfassen den Saldo der Investitionstätigkeit, bereinigt um die Beiträge und Rückflüsse der Rentenrückdeckungsversicherung, da hierfür keine

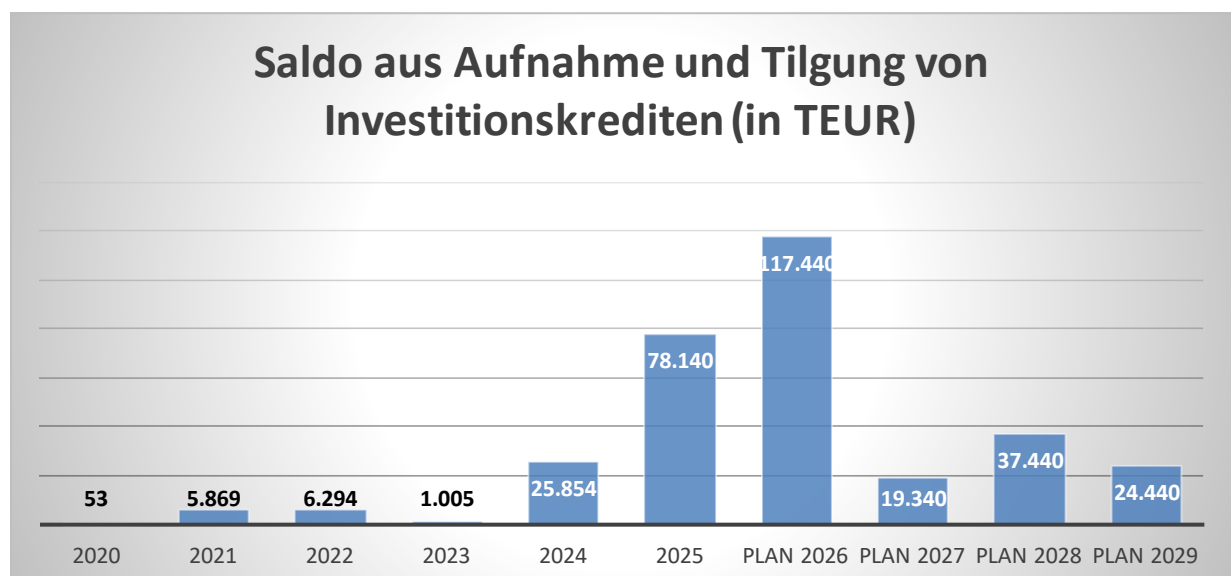
investiven Kredite aufgenommen werden dürfen. Dies betrifft auch die konzerninterne Kreditweiterleitung, da diese bei den Investitionen in Zeile 27 als investive Auszahlung zu veranschlagen ist, die Rückflüsse werden in Zeile 20 abgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2024	2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	30.500	85.000	127.700	33.000	52.800	41.000
+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	225.000	401.100	500.000	500.000	500.000	500.000
+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0
<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>255.500</b>	<b>486.100</b>	<b>627.700</b>	<b>533.000</b>	<b>552.800</b>	<b>541.000</b>
- Tilgung von Investitionskrediten	4.646	6.860	10.260	13.660	15.360	16.560
- Tilgung von Liquiditätskrediten	171.113	358.688	476.418	439.830	458.127	439.480
<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>175.759</b>	<b>365.548</b>	<b>486.678</b>	<b>453.490</b>	<b>473.487</b>	<b>456.040</b>
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>79.741</b>	<b>120.552</b>	<b>141.022</b>	<b>79.510</b>	<b>79.313</b>	<b>84.960</b>

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten stellt sich diese wichtige Größe (Netto-Neuverschuldung) in den einzelnen Jahren wie folgt dar. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Aufnahme von Investitionskrediten nun auch die Kredite für ED, TBD, SVGD und WORADO umfasst. Die geplanten Rückflüsse verteilen sich auf 25 Jahre.



### 5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Auf die besondere Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung, inklusive eines darzustellenden Abbaupfades, muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im aktuellen Planjahr beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -9.775.500 EUR und aus Finanzierungstätigkeit 141.022.300 EUR. Gegenüber dem Vorjahresplan ändern sich die Werte um 21.511.700 EUR bzw. 20.470.400 EUR. Der Anstieg beim Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Unterdeckung aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (strukturelle Unausgeglichenheit des Haushaltes) sowie darüber hinaus auch aus der geplanten Investitionstätigkeit entstehenden Finanzbedarfe inklusive der konzerninternen Kreditgestellungen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden voraussichtlich weiterhin ansteigen, um die Finanzierungslücke, welche nicht über investive Darlehen finanziert werden kann, zu schließen. Die bestehende satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 nicht geändert, da die teilweise Schuldenübernahme durch das Land im Laufe des Jahres 2026 eine erneute Anhebung obsolet macht, sofern die aktuelle Obergrenze bis dahin ausreicht.

Anmerkung zur Entwicklung der Liquiditätskredite bzw. zu einem möglichen Abbaupfad:

Eine Entschuldung ist im Planungszeitraum für die Stadt Dormagen weder für die Liquiditäts- noch für die Investitionskredite vorgesehen oder möglich. Das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz, ASEG NRW) führt zu einer vorübergehenden teilweisen Entschuldung, jedoch nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung, so dass die Verringerung der Verschuldung auf kürzere Sicht bereits wieder aufgrund des hohen Finanzbedarfs egalisiert worden ist. Insgesamt reichen die zahlungswirksamen Erträge des Kernhaushalts sowie der Betriebe nicht aus, um das laufende Finanzierungsdefizit aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Saldo der Finanzierungstätigkeit zu decken. Dies würde auch mit einer teilweisen Übernahme der Altschulden durch den Bund, sollte diese in absehbarer Zeit zu ähnlichen Konditionen durchgeführt werden, wenig verbessert.

Da die Stadt Dormagen, wie zuvor beschrieben, keine Überschüsse im Saldo der Verwaltungstätigkeit ausweist, werden Tilgungen für Investitionskredite mithilfe von Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten getilgt. Konzerninterne Kreditgestellungen und deren Rückflüsse werden bei den investiven Ein- und Auszahlungen erfasst. Die Kredite, welche die Stadt hierzu aufnimmt, werden über die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Liquiditätskredite sind seit dem Jahr 2020 stark gestiegen. Während sich die pandemie- und Ukrainekriegsbedingten Haushaltsbelastungen durch die Isolierungsmöglichkeit nach NKF-CUIG in den Ergebnissen bis 2023 nicht unmittelbar niedergeschlagen haben, führten die negativen Auswirkungen der Coronapandemie sowie die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energie- sowie Flüchtlingskrise in der Finanzplanung unmittelbar zu erheblichen Fehlbeiträgen, die durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu decken waren bzw. sind. Die im

Anschluss folgende Inflation für Preise vieler weiterer Güter und Dienstleistungen, aber auch für Arbeitskräfte haben das Defizit weiter erhöht. Darüber hinaus bestehen unzureichende Finanzierungen für durch den Gesetzgeber beschlossene Aufgaben. Eine Entschuldung der Stadt Dormagen aus eigener Kraft ist vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der hohen Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Die Darstellung eines Abbaupfades der Liquiditätskredite ist daher derzeit nicht möglich.

## 6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnis- und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

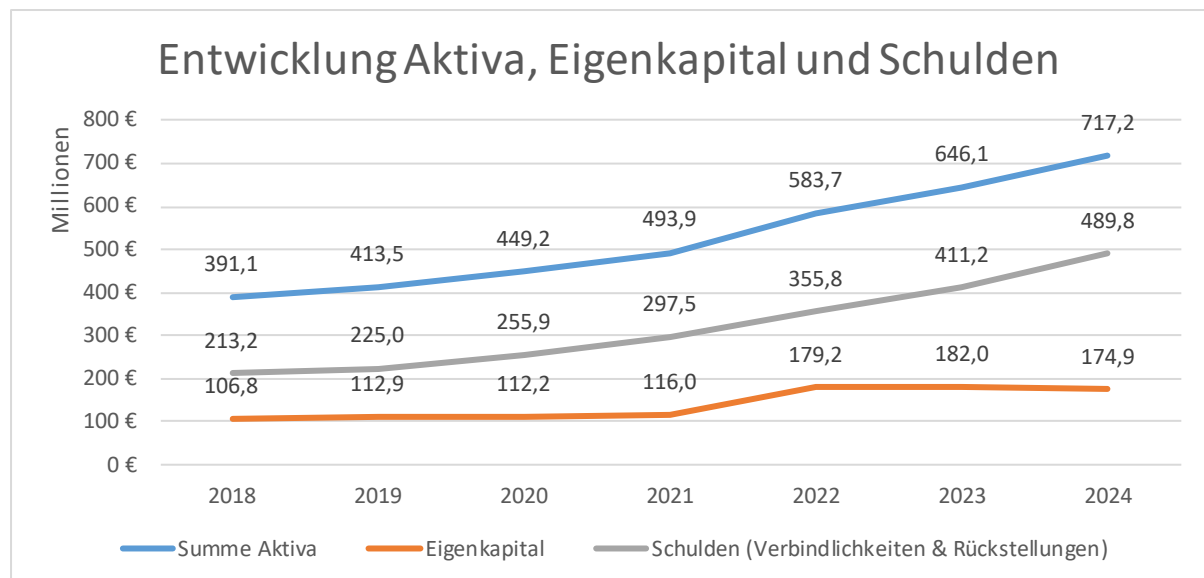
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist. Der Anstieg der Allgemeinen Rücklage in 2022 ist auf die Bewertungseffekte der Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen zurückzuführen.

### Bilanzpositionen (in TEUR)

Bilanzpositionen	2020	2021	2022	2023	2024
Summe Aktiva	449.238	493.934	583.683	646.120	717.177
Eigenkapital	112.215	116.022	179.189	182.021	174.855
davon Allgemeine Rücklage	91.635	90.661	131.110	131.143	131.146
davon Ausgleichsrücklage	19.994	20.580	25.361	48.079	50.878
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	586	4.781	22.718	2.799	-7.169
Sonderposten	71.933	72.512	35.799	35.858	32.430
Rückstellungen	111.082	115.256	127.652	131.061	134.830
Verbindlichkeiten	144.832	182.229	228.117	280.121	354.931
Passive Rechnungsabgrenzung	9.176	7.915	12.926	17.060	20.131

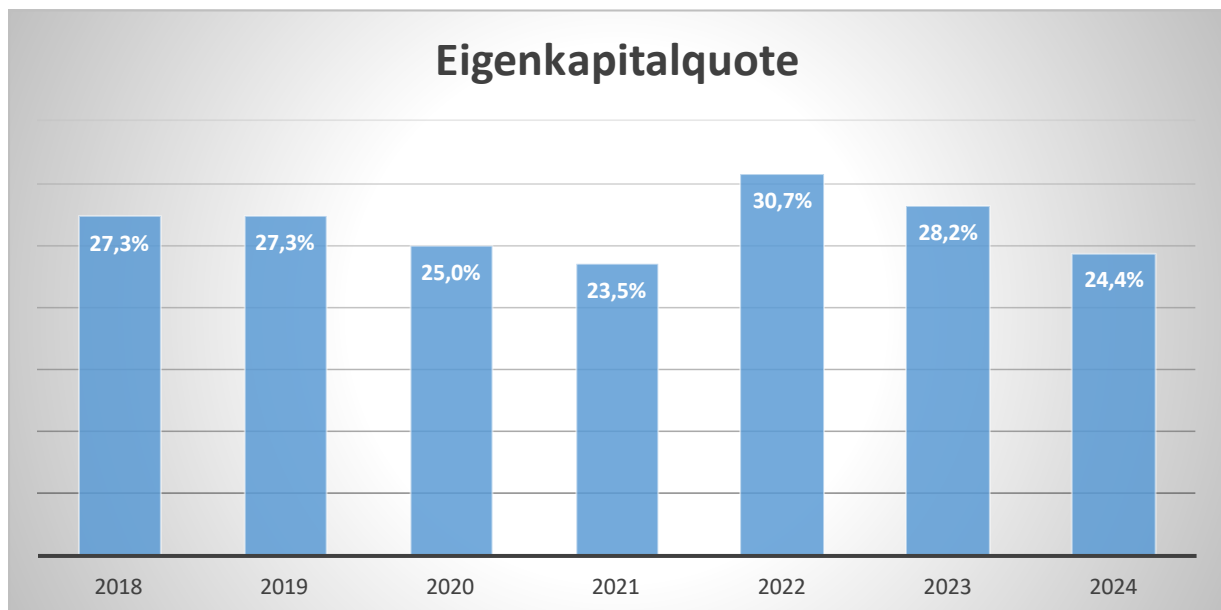
### Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



## Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote im Jahr 2022 ergibt sich aus Bewertungseffekten bei der Übernahme der Stadtentwässerung in den Haushalt sowie aus Bewertungseffekten durch die Ausgründung der Technischen Betriebe Dormagen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Der stetige Rückgang des Eigenkapitals über die dargestellten Jahre – mit Ausnahme des Jahres 2022 – erklärt sich nicht aus einem Rückgang des Eigenkapitals, sondern aus der stetigen Ausweitung der Bilanzsumme, im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten.



## Verschuldungsgrad

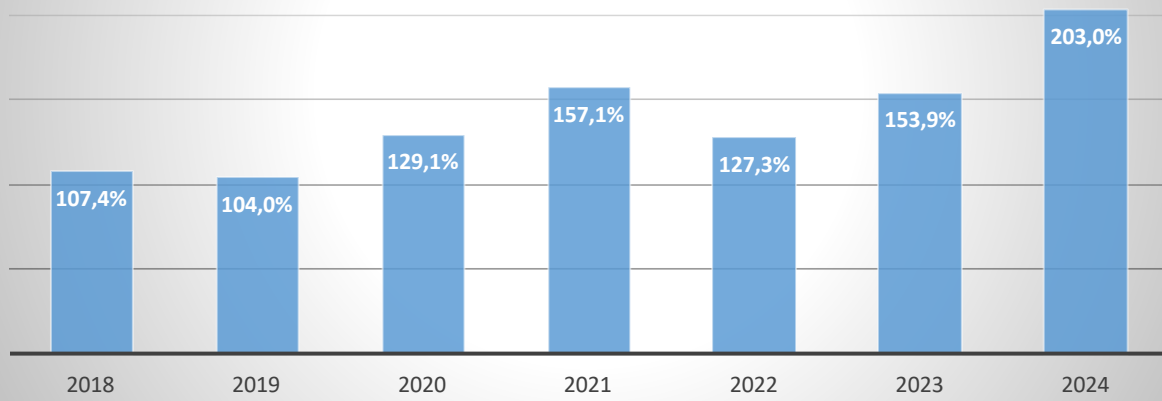
Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Im Hinblick auf den steigenden Verschuldungsgrad besteht weiterhin die Möglichkeit der Alt-schuldenübernahme durch den Bund und das Land.

Der sinkende Verschuldungsgrad im Jahr 2022 ist auf das gestiegenen Eigenkapital der Stadt Dormagen (vgl. Ausführungen zu Eigenkapitalquote oben) zurückzuführen.

## Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten / Eigenkapital)



## 7 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen, insbesondere die aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aufzuführen.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 7a KomHVO NRW wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben:

- Der Eigenbetrieb Dormagen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist der Eigenbetrieb auf Verlustausgleiche der Stadt Dormagen angewiesen. Für das aktuelle Haushaltsjahr ist ein teilweiser Verlustausgleich veranschlagt worden, des Weiteren ist dieser für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt, sonst in der entsprechenden Höhe veranschlagt (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).
- Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden nach der Umstrukturierung seit dem 01.01.2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Die Verlustausgleiche sind im Haushaltsjahr 2027 ausgesetzt, sonst in der entsprechenden Höhe veranschlagt.

Die Stadt Dormagen hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist:

- Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.
- Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel) und Bekämpfung von Schwarzarbeit. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware sowie Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN),

bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Für folgende unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c KomHVO NRW.

- **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden. Diese Dienstleistungen sind naturgemäß defizitär, so dass auch hier ein mit der Betrauung verbundener Ausgleich der Verluste stattfindet.

- **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH betreibt u. a. ein Hallenbad, ein Freibad, ein Parkhaus sowie über die Tochtergesellschaft StadtBus Dormagen GmbH die Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich ebenso um Tätigkeiten, welche regelmäßig defizitär sind und daher ist die Gesellschaft auf Verlustausgleiche aus dem Haushalt angewiesen.

- **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH betreibt Kindertageseinrichtungen. Hierfür erhält die Gesellschaft gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen über den Haushalt der Stadt Dormagen gedeckt werden.

- **WORADO-Verwaltungs-GmbH**

Die Aufgabe der GmbH liegt in der Verwaltung der Beteiligung an der KG und die Übernahme der Haftung für die KG.

- **WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG**

Die Schaffung von modernem, adäquatem und preiswertem Mietraum in Dormagen ist die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft, mit der Zielsetzung, das Mietniveau stabil und erschwinglich zu halten. Die Gesellschaft soll auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der Wohnraum soll zumindest in Teilen öffentlich gefördert sein. Zur Zielerreichung sollen Investitions- und Fördermittel beim Land, dem Bund und der EU akquiriert werden. Die Gesellschaft soll sich nach Anfangsverlusten selbst tragen und dann auch einen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten.

Wesentliche Verbindlichkeiten in 2025 und den folgenden 3 Jahren (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW):

- Wesentliche Verbindlichkeiten können der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ entnommen werden.
- Die über den Zeitraum der Übersicht hinausgehenden Jahre weisen voraussichtlich zusätzliche investive Kredite sowie aufgrund der strukturellen Unausgeglichenheit des Haushalts auch weiterhin Liquiditätsbedarfe aus.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand am Ende des Vorjahres (2024)	Stand am Ende des Vorjahres (2025)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
Patronatserklärung	SVGD	4.690.859,43 €	4.430.051,64 €	4.165.979,56 €

Die Gesamthöhe der Patronatserklärung betrug bei Abschluss 8.057.000 EUR. Da die Restvaluta der zugrundeliegenden Darlehen geringer ist, beschränkt sich die Haftung der Stadt Dormagen auf ebendiesen Betrag.

Bei der Stadt Dormagen bestehen keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.

Die Stadt Dormagen hat darüber hinaus keine Verpflichtungen aus Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.

## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. In den letzten Jahren ist dieser Bevölkerungsrückgang durch Zuzüge ausgeglichen worden bzw. die Bevölkerung ist gestiegen.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

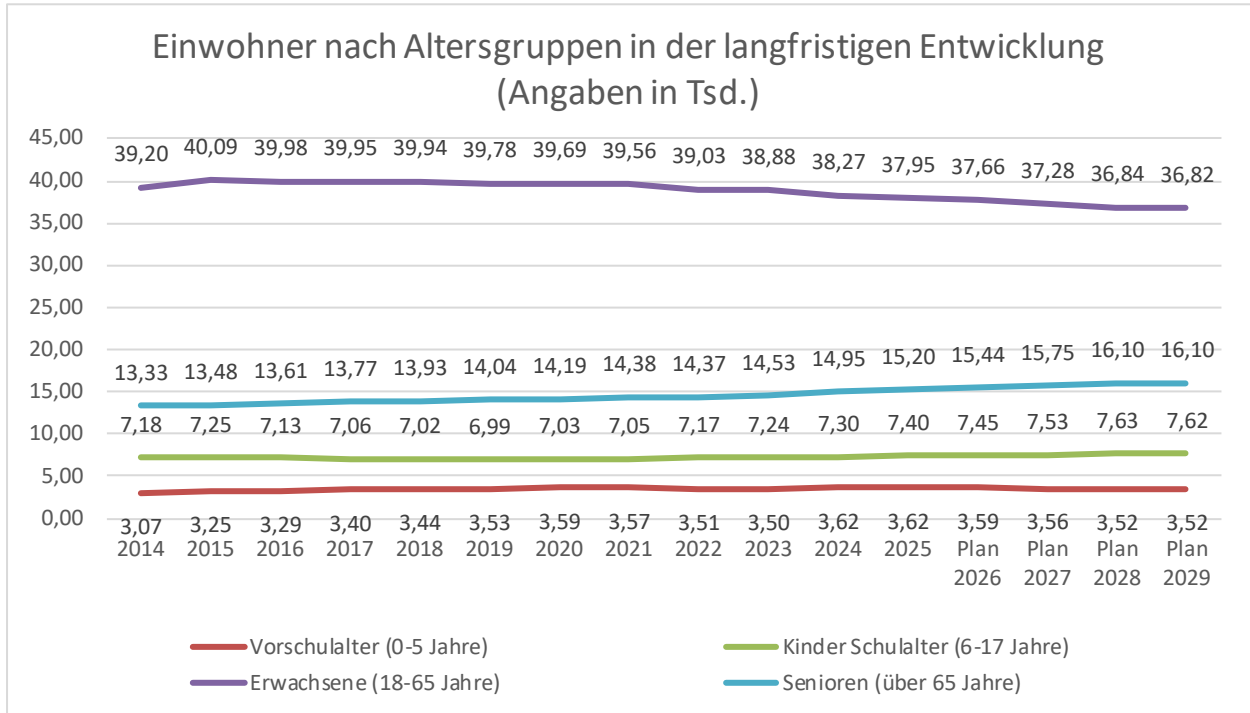
### 8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

#### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen (IT NRW)

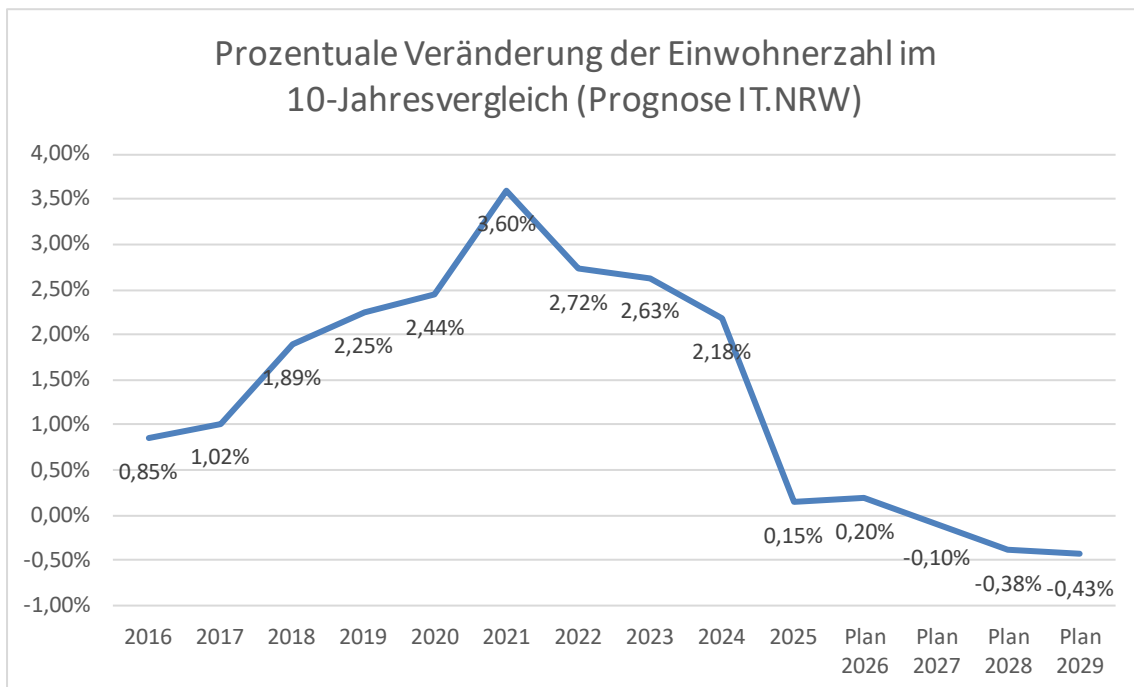
Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Plan 2026
Einwohner gesamt	64.500	64.553	64.078	64.143	64.142	64.159	64.141
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	1.754	1.770	1.722	1.707	1.769	1.764	1.734
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.833	1.798	1.788	1.791	1.855	1.855	1.858
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	7.033	7.047	7.174	7.241	7.295	7.395	7.447
Jugendliche 18-20 Jahre	1.843	1.861	1.819	1.840	1.748	1.766	1.797
Einwohner 21-45 Jahre	17.996	17.999	17.917	17.953	17.635	17.522	17.461
Einwohner 46-65 Jahre	19.851	19.703	19.293	19.082	18.887	18.658	18.405
Senioren (über 65 Jahre)	14.190	14.375	14.365	14.529	14.953	15.199	15.439

## Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z. B. 2014 zu 2024).



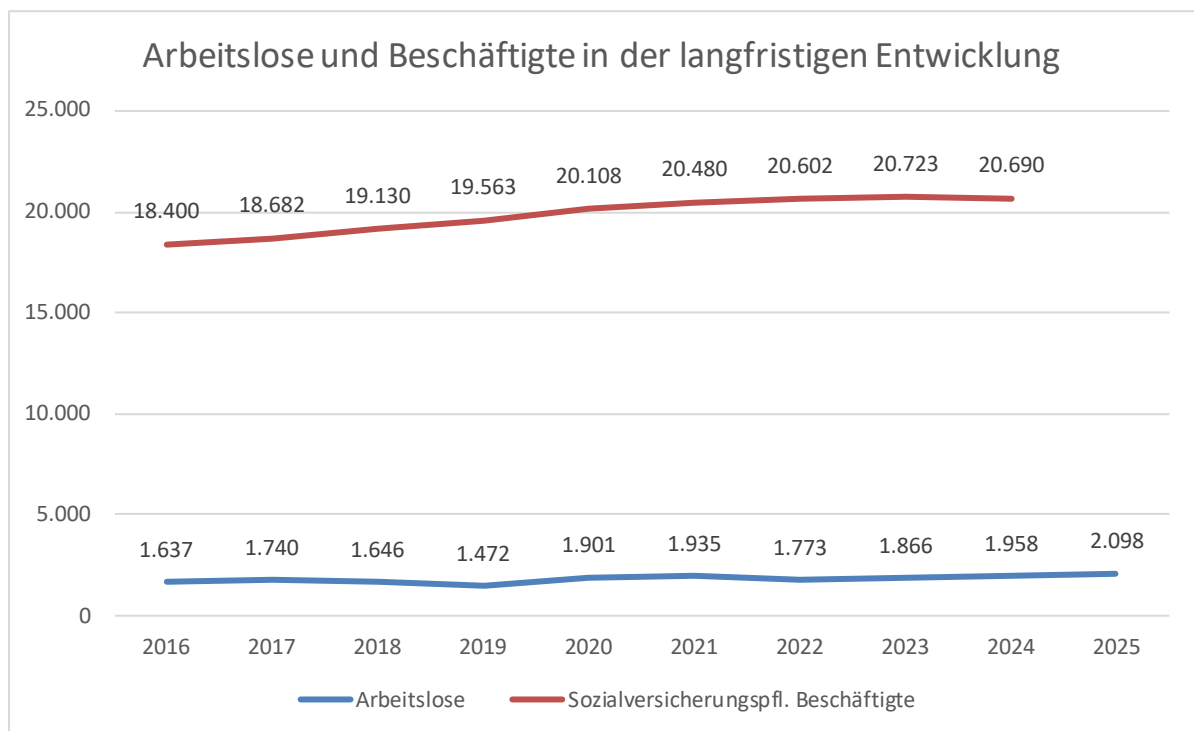
## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und sind möglicherweise zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans noch nicht vollständig verfügbar.

### Arbeitslose und Beschäftigte

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitslose insgesamt	1.901	1.935	1.773	1.866	1.958	2.098
15 bis unter 25 Jahre	373	456	466	514	525	588
55 Jahre und älter	525	753	657	624	653	711
Langzeitarbeitslose	163	177	167	155	167	158
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	20.108	20.480	20.602	20.723	20.690	0

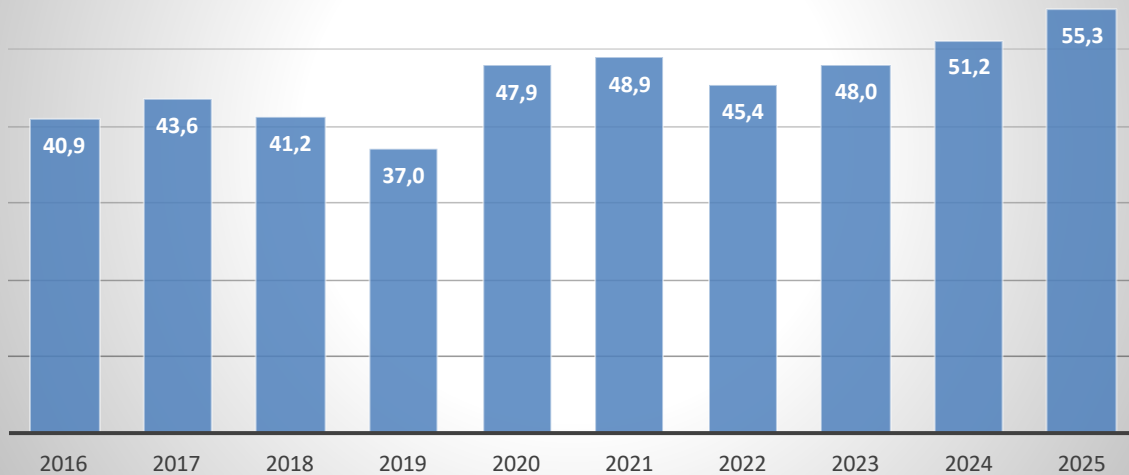
### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



### Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

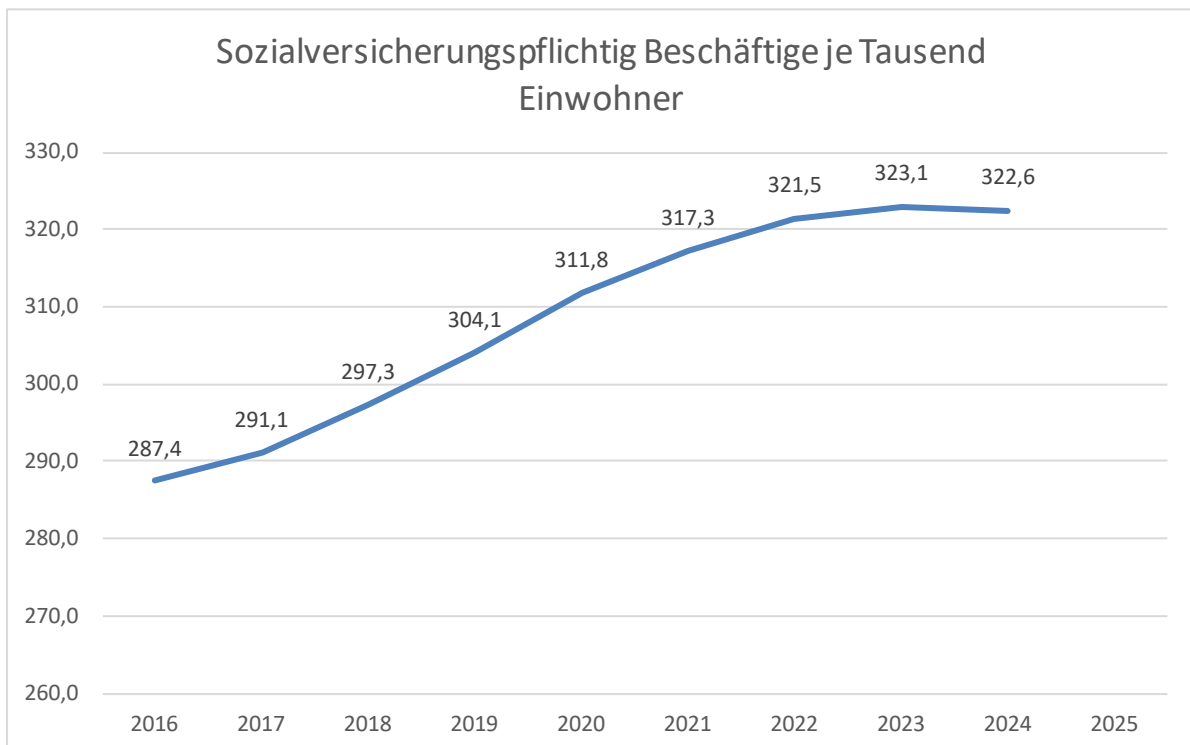
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

## Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre)



## Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 1.000 Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



**Orientierungsdaten 2026 - 2029  
für die mittelfristige  
Ergebnis- und Finanzplanung  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. August 2025  
Az. 304- 55.40.05.01-000001- 2025-0006743

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2026 bis 2029 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

## **I. Allgemeine Erläuterungen**

### **1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2026 - 2029**

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2025. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2025 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

### **2. Gewerbesteuerumlage**

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2029 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35
2028	14,5	20,5	35
2029	14,5	20,5	35

### **3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten**

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2026 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung weiterhin eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

### **4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest einen gesetzmäßigen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

## II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

### 1. Orientierungsdaten 2026 - 2029 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2025	2026	2027	2028
in Mio. €	in Prozent			

#### Einzahlungen / Erträge

<b>Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)</b>	34.139	+4,0	+3,6	+3,4	+3,1
<b>davon:</b>					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.902	+3,2	+5,3	+4,9	+4,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.018	+2,6	+2,3	+2,5	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	16.902	+5,4	+3,3	+3,0	+2,7
Grundsteuer A und B	4.317	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3

<b>Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)</b>	1.036	+2,8	+4,4	+3,1	+2,9
<b>Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)</b>	15.763	+4,3	+2,5	+3,7	+3,5
<b>davon:</b>					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	13.264	+4,4	+2,5	+3,7	+3,5

## 2. Erläuterungen

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die deutschen Städte und Gemeinden werden nach der Prognose der Mai-Steuerschätzung 2025 unterm Strich weniger Geld zur Verfügung haben als noch im Herbst 2024 prognostiziert. Zwar steigen auch die Steuereinnahmen der Kommunen über den gesamten Schätzzeitraum kontinuierlich an, dies jedoch weniger stark als noch in der Herbst-Steuerschätzung 2024 erwartet. Dennoch können die NRW-Kommunen weiter in allen Jahren des Schätzzeitraums von steigenden Steuereinnahmen (ohne Kommunalen Finanzausgleich) ausgehen. Die Steigerungsraten für das Gesamtsteueraufkommen (brutto) betragen im Jahr 2025 1,4 Prozent, im Jahr 2026 4,0 Prozent, im Jahr 2027 3,6 Prozent, im Jahr 2028 3,4 Prozent und im Jahr 2029 3,1 Prozent.

Der Aufkommensrückgang bei den kommunalen Steuereinnahmen auf Basis der Mai-Steuerschätzung im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2024 ist vor allem auf die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Oktober 2024 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen, insbesondere der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen im Bereich der Lohn- und Einkommenssteuer (z. B. Erhöhung Grundfreibetrag, Abbau der kalten Progression) zurückzuführen. Hinsichtlich der Kassenentwicklung bei der Gewerbesteuer wirkt die durch das Wachstumschancengesetz im Jahr 2024 neu eingeführte befristete degressive Abschreibung generell aufkommensdämpfend. Daneben schlägt sich auch die schwächere wirtschaftliche Entwicklung insbesondere bei den gewinnabhängigen Steuern (z. B. Gewerbesteuer) nieder. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Wachstumskrise, in der sich konjunkturelle und strukturelle Faktoren überlagern. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft wesentlich schlechter, als noch im Herbst letzten Jahres prognostiziert. Zwar erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2025 um +0,3 Prozent (gem. Pressemitteilung von Destatis vom 30.07.2025 zur Revision des Bruttoinlandsprodukts; Ursprungswert: +0,4 Prozent) gegenüber dem Vorquartal leicht, allerdings basierte dies auf einem schwachen letzten Quartal 2024, in welchem die Wirtschaftsleistung lediglich um 0,2 Prozent (gem. Pressemitteilung von Destatis vom 30.07.2025 zur Revision des Bruttoinlandsprodukts; Ursprungswert: -0,2 Prozent) gegenüber dem Vorquartal gestiegen war. Die geopolitischen Spannungen, die wirtschaftspolitische Unsicherheit und die protektionistische Handelspolitik der USA verschärfen die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland. Nicht zuletzt lasten strukturelle Schwächen wie der Fachkräftemangel und hohe bürokratische Hürden auf den Wachstumskräften. Für die Folgequartale ist daher absehbar, dass sich die erwartete konjunkturelle Belebung weiter verzögern und die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 insgesamt mehr oder weniger stagnieren wird. Gegenüber der letzten Steuerschätzung im Oktober 2024, deren Basis die Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung war, ist bei den ge-

samtwirtschaftlichen Eckdaten im Rahmen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung eine Abwärtskorrektur beim realen BIP-Wachstum im Jahr 2025 (Herbstprojektion: +1,1 Prozent; Frühjahrsprojektion: 0,0 Prozent) von 1,1 Prozentpunkten und im Jahr 2026 (Herbstprojektion: +1,6 Prozent; Frühjahrsprojektion: +1,0 Prozent) von 0,6 Prozentpunkten zu verzeichnen. Das schwache Wirtschaftswachstum zeigt sich folglich auch in der Abwärtskorrektur der zu erwartenden Steuereinnahmen.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer bewegen sich zwar weiter deutlich aufwärtsgerichtet. Allerdings ergeben sich geringere Steigerungsraten als noch im Herbst 2024 erwartet worden waren. Die deutliche Abwärtskorrektur gegenüber der Oktober-Steuerschätzung gründet vor allem auf den erstmalig in der Mai-Steuerschätzung berücksichtigten Steuerrechtsänderungen (Steuerfortentwicklungsgesetz, Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024, Jahressteuergesetz 2024, Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025), die ab 2025 kassenwirksam werden. Zusätzlich dämpfend auf das Lohnsteueraufkommen wirkt, dass die Frühjahrsbelegung am Arbeitsmarkt angesichts der weiterhin eingetrübten Konjunktur schwach ausgefallen ist.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Die Abwärtskorrektur des Herbstergebnisses ist jedoch – wie bei der Lohnsteuer – im Wesentlichen auf die auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungen bei der Einkommensteuer zurückzuführen, die das Bruttoaufkommen in 2025 und den Folgejahren deutlich schwächen.

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer ist in der Mai-Steuerschätzung 2025 im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2024 ebenfalls nach unten korrigiert worden. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist unter anderem entscheidend von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Diesen Zusammenhang bildet das Schätzergebnis vollumfänglich ab. Im laufenden Jahr wird ein Rückgang der gesamtstaatlichen Gewerbesteuereinnahmen um -0,8 Prozent entsprechend der angenommenen Stagnation der Wirtschaftsleistung sowie dem Rückgang bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen gegenüber dem Ist-Aufkommen 2024 prognostiziert. In den Folgejahren steigen die Gewerbesteuereinnahmen dann infolge der angenommenen konjunkturellen Erholung in Verbindung mit steigenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen stetig an.

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist hingegen deutlich besser als noch im Rahmen der Herbst-Steuerschätzung erwartet worden war. Während sich die Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der prognostizierten moderaten Erholung der Warenimporte leicht besser entwickelt und gegenüber der Oktober-Steuerschätzung leicht aufwächst, wird für die Binnenumsatzsteuer ein kräftiger Anstieg in den kommenden Jahren prognostiziert. Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartung

wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren anziehen wird. Weiterhin hat die Mai-Steuerschätzung auf Grundlage der Frühjahrsprojektion aufkommenserhöhend berücksichtigt, dass das Infrastruktursondervermögen, die Mehrausgaben für Verteidigung und die strukturelle Kreditaufnahmemöglichkeit der Länder die staatlichen Ausgaben in 2026 deutlich expandieren lassen werden.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Derzeit scheint sich die konjunkturelle Situation leicht zu entspannen gem. den Sommerprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Sollte die Binnenkonjunktur jedoch nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbarem Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnten sich verstärkende geopolitische Spannungen, die z. B. Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, oder eine weitere Verschärfung der protektionistischen Handelspolitik der USA die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich belasten. Darüber hinaus ist mit Unsicherheit behaftet, wie sich die Investitionen aus dem Infrastruktursondervermögen konkret auf das zukünftige wirtschaftliche Wachstum auswirken werden. Daneben können sich insbesondere aus Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Mai gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen, die im obigen Schätzergebnis nicht enthalten sind. Dies dürfte vor allem das jüngst von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland betreffen. Die darin enthaltenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen beinhalten unter anderem steuerliche Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie im Bereich der betrieblichen Elektromobilität, eine Erhöhung der Forschungszulage sowie eine Senkung der Körperschaftsteuer. Diese Maßnahmen sind von den Ländern und Kommunen über Steuermindereinnahmen mitzufinanzieren. Für die NRW-Kommunen ergeben sich aus diesem Gesetz auf Basis einer Grobschätzung Steuermindereinnahmen von rund 55 Mio. Euro im Jahr 2025, rund 361 Mio. Euro im Jahr 2026, rund 850 Mio. Euro im Jahr 2027, rund 1.100 Mio. Euro im Jahr 2028 und rund 657 Mio. Euro im Jahr 2029 (für eine Aufschlüsselung nach Steuerarten siehe nachfolgende Tabelle). Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Bund die aus dem Gesetz zu erwartenden Steuerausfälle der Kommunen vollständig übernimmt – befristet bis 2029. Die Entlastung der Kommunen soll über eine entsprechende Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Das Bundesministerium der Finanzen hat am 20.08.2025 einen Referentenentwurf für ein Gesetz

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2025) vorgelegt, mit dem u. a. die Kompensation gemeindlicher Steuermindereinnahmen aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm umgesetzt werden soll. Diese vereinbarte 100 Prozent-Kompensation der steuerlichen Mindereinnahmen aus dem steuerlichen Investitionsprogramm ist konsequenterweise ebenfalls nicht in den oben unter Tz. II.1. dargestellten Prognosedaten enthalten.

*Table: Grobschätzung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland für die NRW-Kommunen*

in Mio. Euro	2025	2026	2027	2028	2029
Einkommensteuer	-6	-40	-95	-123	-90
Lohnsteuer	-1	-2	-3	-3	-3
Gewerbesteuer	-49	-319	-752	-973	-564
<b>Summe</b>	<b>-55</b>	<b>-361</b>	<b>-850</b>	<b>-1.100</b>	<b>-657</b>

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland nur ein Teil der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Steuerentlastungen umgesetzt wird. Zu den zusätzlich im Koalitionsvertrag vorgesehenen Steuerentlastungen, wie beispielsweise die Erhöhung der Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer, die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie zum 01.01.2026 auf 7 Prozent, die Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur oder die Steuerbefreiung von bis zu 2.000 Euro für das Gehalt von solchen Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und freiwillig weiterarbeiten, liegt noch kein Gesetzentwurf vor. Welche dieser Vorhaben noch umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

### **Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes**

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

## **Aufwendungen allgemein**

Die kommunalen Auszahlungen und Aufwendungen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Ausgaben in den Bereichen Personal und Soziales, die im Jahr 2024 landesdurchschnittlich um mehr als 9 bzw. 11 Prozent zugelegt haben. Wesentliche Treiber des Ausgabenanstiegs waren unter anderem die hohen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre sowie die zum 1. Januar 2024 erfolgten Anpassungen der Regelsätze im Bereich der Sozialhilfe und beim Bürgergeld. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf verzichtet, den Kommunen quantitative Zielwerte für die Entwicklung der Aufwendungen vorzugeben. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der finanzwirtschaftlichen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack

## Feingliederung Aktivseite

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€	
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>		<b>38.261.306,50</b>	<b>38.261.306,50</b>	<b>0,00%</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>482.610.011,24</b>	<b>436.329.274,66</b>	<b>10,61%</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>331.853,44</b>	<b>237.624,07</b>	<b>39,65%</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>92.367.857,23</b>	<b>92.862.002,99</b>	<b>-0,53%</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		23.080.085,17	23.599.828,20	-2,20%
1.1 Grünflächen	7.806.313,82		8.426.977,36	-7,37%
1.2 Ackerland	9.991.639,03		9.937.209,72	0,55%
1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.282.132,32		5.235.641,12	0,89%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		4.460.423,81	4.537.284,79	-1,69%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	911.375,93		924.009,70	-1,37%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	2.755.041,99		2.780.669,56	-0,92%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	794.005,89		832.605,53	-4,64%
3. Infrastrukturvermögen		45.840.242,76	45.796.263,66	0,10%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.254.686,90		2.254.686,90	0,00%
3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00	0,00%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	43.408.304,11		43.339.473,36	0,16%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	177.251,75		202.103,40	-12,30%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		331.553,94	349.712,53	-5,19%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		406.323,43	388.992,23	4,46%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.808.971,72	8.235.454,92	6,96%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.657.098,28	7.278.568,61	-8,54%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.783.158,12	2.675.898,05	4,01%
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>389.910.300,57</b>	<b>343.229.647,60</b>	<b>13,60%</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		38.816.283,74	19.335.129,03	100,76%
2. Beteiligungen		441.857,19	337.028,14	31,10%
3. Sondervermögen		218.724.475,39	218.724.475,39	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		87.113.034,25	79.398.865,04	9,72%
5. Ausleihungen		44.814.650,00	25.434.150,00	76,20%
5.1 an verbundene Unternehmen	44.650.000,00		25.270.000,00	76,69%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.650,00		164.150,00	0,30%
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>169.357.581,40</b>	<b>149.376.597,24</b>	<b>13,38%</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>17.862.004,24</b>	<b>18.153.957,26</b>	<b>-1,61%</b>
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		108.500,32	100.171,67	8,31%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		17.753.503,92	18.053.785,59	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>150.858.819,09</b>	<b>131.009.582,22</b>	<b>15,15%</b>
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		18.396.004,73	20.776.315,58	-11,46%
1.1 Gebühren	2.867.700,32		4.443.584,38	-35,46%
1.2 Beiträge	1.804,72		1,56	115587,18%
1.3 Steuern	4.543.384,38		3.197.958,79	42,07%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.746.080,56		10.508.319,81	-16,77%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.237.034,75		2.626.451,04	-14,83%
2. Privatrechtliche Forderungen		131.944.702,09	108.611.991,98	21,48%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	838.016,77		965.343,78	-13,19%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.971,75		7.396,99	-5,75%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	39.244.436,47		35.179.254,36	11,56%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	91.855.277,10		72.459.996,85	26,77%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		518.112,27	1.621.274,66	-68,04%
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>636.758,07</b>	<b>213.057,76</b>	<b>198,87%</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>26.947.821,92</b>	<b>22.152.525,30</b>	<b>21,65%</b>
<b>Summe Aktivseite</b>		<b>717.176.721,06</b>	<b>646.119.703,70</b>	<b>11,00%</b>

## Feingliederung Passivseite

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2024	31.12.2023	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>174.854.867,64</b>	<b>182.020.560,50</b>	<b>-3,94%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage		131.146.037,06	131.142.592,56	0,00%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		50.877.967,94	48.079.006,67	5,82%
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		0,00	0,00	0,00%
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-7.169.137,36	2.798.961,27	-356,14%
<b>2. Sonderposten</b>		<b>32.430.182,36</b>	<b>35.858.110,53</b>	<b>-9,56%</b>
2.1 Zuwendungen		20.079.558,26	21.886.151,21	-8,25%
2.2 Beiträge		8.645.893,38	9.232.563,91	-6,35%
2.3 Gebührenaussgleich		3.017.895,31	3.794.590,40	-20,47%
2.4 Sonstige Sonderposten		686.835,41	944.805,01	-27,30%
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>134.830.089,14</b>	<b>131.060.984,48</b>	<b>2,88%</b>
3.1 Pensionsverpflichtungen		130.733.527,00	126.137.204,00	3,64%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		4.096.562,14	4.923.780,48	-16,80%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>354.930.834,75</b>	<b>280.120.521,75</b>	<b>26,71%</b>
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		83.984.951,58	58.131.085,44	44,48%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	0,00		3.976.556,00	-100,00%
5. vom privaten Kreditmarkt	83.984.951,58		54.154.529,44	55,08%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		256.055.755,57	208.335.159,02	22,91%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.934.821,65	6.445.561,20	7,59%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		902.592,77	509.360,74	77,20%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		6.373.557,64	5.169.842,23	23,28%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		679.155,54	1.529.513,12	-55,60%
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>20.130.747,17</b>	<b>17.059.526,44</b>	<b>18,00%</b>
<b>Summe Passivseite</b>		<b>717.176.721,06</b>	<b>646.119.703,70</b>	<b>11,00%</b>

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.805.138,76	108.904.000,00	0,00	107.858.332,77	-1.045.667,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.137.851,47	44.754.000,00	0,00	49.167.486,98	4.413.486,98	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	980.539,47	814.800,00	0,00	745.351,04	-69.448,96	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.768.200,40	35.475.600,00	0,00	33.717.256,78	-1.758.343,22	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.443.704,77	3.642.100,00	0,00	2.492.216,17	-1.149.883,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.130.992,31	24.451.200,00	0,00	25.719.853,76	1.268.653,76	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.354.637,94	21.167.300,00	0,00	18.034.440,58	-3.132.859,42	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	114.522,05	120.000,00	0,00	169.441,65	49.441,65	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	221.735.587,17	239.329.000,00	0,00	237.904.379,73	-1.424.620,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	50.768.087,50	54.171.000,00	0,00	53.077.643,51	1.093.356,49	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.435.551,06	5.094.900,00	0,00	6.704.455,88	-1.609.555,88	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.052.420,66	28.165.698,34	168.798,34	28.500.180,33	-334.481,99	75.162,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.476.958,24	5.300.900,00	0,00	5.878.956,39	-578.056,39	0,00
15	- Transferaufwendungen	88.261.816,01	92.402.100,00	50.000,00	97.398.815,30	-4.996.715,30	19.973,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.809.895,22	47.908.935,41	42.735,41	49.556.392,28	-1.647.456,87	9.015,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	226.804.728,69	233.043.533,75	261.533,75	241.116.443,69	-8.072.909,94	104.151,61
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-5.069.141,52</b>	<b>6.285.466,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-3.212.063,96</b>	<b>-9.497.530,21</b>	<b>-104.151,61</b>
19	+ Finanzerträge	5.170.597,46	7.326.500,00	0,00	6.630.860,43	-695.639,57	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.249.150,57	13.603.900,00	0,00	10.587.933,83	3.015.966,17	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-2.078.553,11</b>	<b>-6.277.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.957.073,40</b>	<b>2.320.326,60</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-7.147.694,63</b>	<b>8.066,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-7.169.137,36</b>	<b>-7.177.203,61</b>	<b>-104.151,61</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	9.946.655,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>9.946.655,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>2.798.961,27</b>	<b>8.066,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-7.169.137,36</b>	<b>-7.177.203,61</b>	<b>-104.151,61</b>
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= <b>Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.</b> (= Zeilen 26 und 27)	<b>2.798.961,27</b>	<b>8.066,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-7.169.137,36</b>	<b>-7.177.203,61</b>	<b>-104.151,61</b>

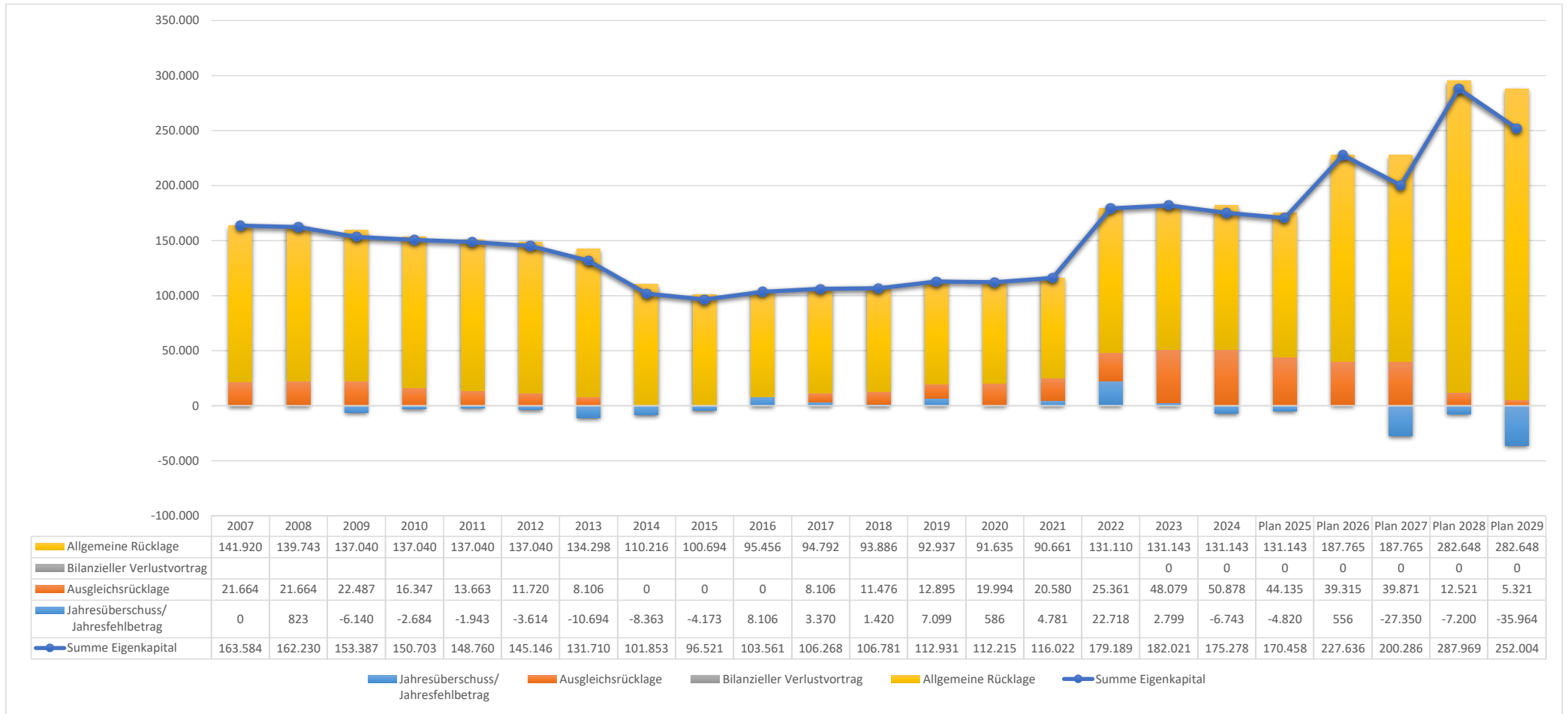
### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.381,00	81.000,00	0,00	3.361,00	77.639,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.196,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 29 bis 32)	<b>11.184,08</b>	<b>81.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.361,00</b>	<b>77.639,00</b>	<b>0,00</b>

# Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	108.572.933,30	108.904.000,00	0,00	106.575.183,45	-2.328.816,55	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.001.545,22	39.987.300,00	0,00	41.657.051,32	1.669.751,32	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	521.400,21	707.800,00	0,00	483.534,09	-224.265,91	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.049.345,33	33.915.200,00	0,00	32.241.347,24	-1.673.852,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.304.940,96	3.642.100,00	0,00	2.447.338,64	-1.194.761,36	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.960.038,90	24.451.200,00	0,00	25.538.002,10	1.086.802,10	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.968.624,61	4.612.700,00	0,00	5.620.220,63	1.007.520,63	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.424.588,46	7.326.500,00	0,00	6.163.076,13	-1.163.423,87	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.803.416,99	223.546.800,00	0,00	220.725.753,60	-2.821.046,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	43.423.651,55	48.691.000,00	0,00	45.804.126,36	2.886.873,64	5.293,99
11	- Versorgungsauszahlungen	5.752.314,01	5.094.900,00	0,00	6.597.278,07	-1.502.378,07	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.591.123,83	30.867.879,39	2.895.979,39	29.206.610,92	1.661.268,47	2.338.778,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.168.300,73	13.642.674,24	38.774,24	9.412.305,24	4.230.369,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	88.181.890,89	92.184.188,05	83.688,05	97.047.572,27	-4.863.384,22	634.676,15
15	- Sonstige Auszahlungen	50.716.299,90	47.960.090,13	358.890,13	45.894.897,18	2.065.192,95	560.492,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.833.580,91	238.440.731,81	3.377.331,81	233.962.790,04	4.477.941,77	3.539.241,97
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>-10.030.163,92</b>	<b>-14.893.931,81</b>	<b>-3.377.331,81</b>	<b>-13.237.036,44</b>	<b>1.656.895,37</b>	<b>-3.539.241,97</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.053.783,94	12.030.400,00	0,00	8.347.996,73	-3.682.403,27	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	712.834,60	707.800,00	0,00	23.791,00	-684.009,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.843.104,89	2.778.000,00	0,00	2.263.481,92	-514.518,08	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.344,66	215.000,00	0,00	4.086,38	-210.913,62	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.612.068,09	15.731.200,00	0,00	10.639.356,03	-5.091.843,97	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	585.784,05	16.129.582,30	10.669.582,30	826.817,70	15.302.764,60	3.912.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.425.686,76	3.290.865,26	123.365,26	2.062.826,21	1.228.039,05	7.594.199,49
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.558.705,27	5.971.675,13	1.575.475,13	3.415.064,34	2.556.610,79	940.036,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.321.173,12	50.109.000,00	0,00	38.233.340,76	11.875.659,24	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.128.258,22	10.654.800,00	54.200,00	4.679.010,84	5.975.789,16	559.700,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.019.607,42	86.155.922,69	12.422.622,69	49.217.059,85	36.938.862,84	13.005.936,45
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-13.407.539,33</b>	<b>-70.424.722,69</b>	<b>-12.422.622,69</b>	<b>-38.577.703,82</b>	<b>31.847.018,87</b>	<b>-13.005.936,45</b>
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-23.437.703,25	-85.318.654,50	-15.799.954,50	-51.814.740,26	33.503.914,24	-16.545.178,42
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.000.000,00	63.200.000,00	10.600.000,00	30.500.000,00	32.700.000,00	8.500.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	769.952.811,23	433.022.100,00	0,00	869.398.132,84	-436.376.032,84	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.995.471,62	5.373.982,00	9.982,00	4.646.133,86	727.848,14	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	747.758.988,24	410.731.400,00	0,00	843.074.737,91	-432.343.337,91	0,00
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	23.198.351,37	80.116.718,00	10.590.018,00	52.177.261,07	-27.939.456,93	8.500.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-239.351,88	-5.201.936,50	-5.209.936,50	362.520,81	5.564.457,31	-8.045.178,42
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	352.215,77	0,00	0,00	213.057,76	213.057,76	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	100.193,87	0,00	0,00	61.179,50	61.179,50	0,00
41	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>213.057,76</b>	<b>-5.201.936,50</b>	<b>-5.209.936,50</b>	<b>636.758,07</b>	<b>5.838.694,57</b>	<b>-8.045.178,42</b>

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage (in TEUR)



Durch die Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR von einer AöR hin zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2022 ergaben sich für den städtischen Haushalt Änderungen, welche sich auf die Allgemeine Rücklage ausgewirkt haben.

Im Jahr 2026 ist die Verrechnung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG in vollständiger Höhe mit der Allgemeinen Rücklage gemäß Ratsbeschluss als Verrechnung dargestellt. Die Wertgrenzen gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW (HSK) greifen hier nicht, da die Veränderung nicht über die Ergebnisrechnung abzubilden ist, sondern aus der Möglichkeit der einmaligen Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Darüber hinaus verbleibt ein positiver Betrag für die Allgemeine Rücklage.

Im Jahr 2026 ist zudem aus der Schuldenüberübernahme aus dem ASEG ein Zugang zur Allgemeinen Rücklage i. H. v. 94,9 Mio. € abgebildet.

Eine mögliche Schuldenübernahme durch den Bund wurde mit einem Betrag von ebenfalls 94,9 Mio. € in 2028 abgebildet.

Das Haushaltsjahr 2025 ist wie vorgesehen in der Übersicht mit dem Planwert abgebildet. Der Entwurf des Jahresabschlusses befindet sich derzeit in der Erstellung. Aus dem letzten Bericht 2025 von Ende November 2025 an den Rat ist jedoch eine erhebliche Verschlechterung bekannt, da sich eine Verschiebung aus einer Grundstückstransaktion ergeben hat. Der Produktbericht weist hier ein Defizit von fas 32 Mio. € aus, die hier gemäß Mustervordruck nicht abzubilden sind. Es wurde eine sofortige Haushaltssperre erlassen, die Aufstellung und der Beschluss eines Nachtragshaushaltsplans war zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit bis Jahresende nicht mehr möglich.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2025	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2026
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>83.984.952</b>	<b>111.911.554</b>	<b>229.300.000</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	83.984.952	111.911.554	229.300.000
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	76.064.952	104.351.554	222.100.000
	- davon Programm "Gute Schule 2020"	3.230.276	3.021.326	2.784.516
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	7.920.000	7.560.000	7.200.000
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>256.055.756</b>	<b>300.579.492</b>	<b>250.000.000</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich	10.000.000	10.000.000	10.000.000
3.2	vom privaten Bereich	246.055.756	290.579.492	240.000.000
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>8.033.444</b>	<b>4.900.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>897.188</b>	<b>320.000</b>	<b>500.000</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.772.872</b>	<b>5.900.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>8.</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>679.156</b>	<b>2.400.000</b>	<b>1.000.000</b>
<b>9.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>355.423.366</b>	<b>426.011.047</b>	<b>489.800.000</b>

## Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung		
	2027	2028	2029
<b>Budget: 045</b> <b>Brandschutz</b> 045000 Fahrzeuge	100.000	250.000	
<b>Budget: 046</b> <b>Rettungsdienst</b> 046000 Fahrzeuge	150.000		
<b>Budget: 056</b> <b>Stadtentwässerung</b> 056004 Kanal Bpl. 533 nördl. Rubensstraße	1.200.000	200.000	200.000
056005 Kanal Bpl. 531 beiderseits Beethovenstraße	250.000	250.000	
056006.7 Kläranlage Erneuerung Belüftung	350.000		
056006.9 Kläranlage Verrohrung Schlammbehandlung	100.000		
056039 Kanalsanierungen	30.000	30.000	30.000
<b>Summe</b>	<b>2.180.000</b>	<b>730.000</b>	<b>230.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.140.000</b>		

## Zuwendungen an die Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis
	2026 €	2025 €	2024 €
<b><u>Aufwendungen</u></b>	<b>223.008</b>	<b>138.804</b>	<b>140.883,04</b>
<u>Aufteilung auf die Fraktionen:</u>			
SPD	56.088	51.924	51.924,00
CDU	45.600	24.540	29.920,87
AfD	22.800	-	-
Bündnis 90/Die Grünen	22.800	21.420	21.420,00
FDP	17.400	21.420	18.746,33
ZENTRUM	-	18.300	17.671,84
ZENTRUM/UWG	19.200	-	-
Die Linke/Die PARTEI	17.400	-	-
Dormagener Bürger Union	21.000	-	-
Einzelratsmitglied/er	720	1.200	1.200,00
<b><u>Erträge</u></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>522,38</b>
<b>Nettoaufwendungen:</b>	<b>223.008</b>	<b>138.804</b>	<b>140.360,66</b>

#### zum Rechnungsergebnis 2024 - Erträge:

Es handelt sich um die Rückzahlung der für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023 gewährten "überschüssigen" Fraktionsgeschäftskosten.

#### zu den Haushaltsansätzen 2025 und 2026:

Grundlage für die Bewilligung der Fraktionszuwendungen sind die Beschlüsse des Rates vom 12.11.2020 (Zuwendungen für die 10. Wahlperiode) sowie vom 20.11.2025 (Zuwendungen für die 11. Wahlperiode). Zu beachten ist, dass die Zahl der Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl auf 48 Personen erhöht wurde und sich weitere drei kleine Fraktionen gebildet haben.

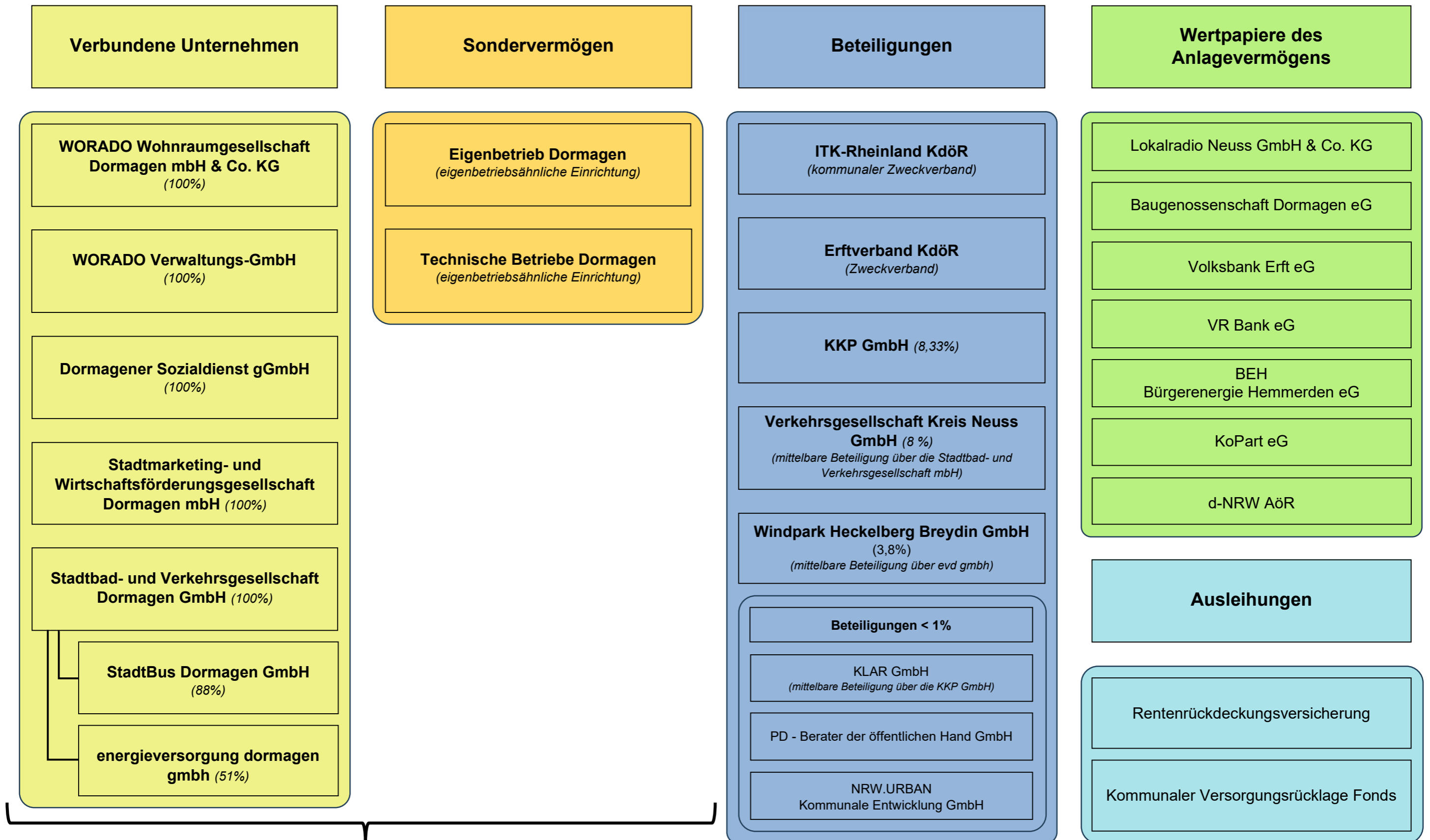
Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Ratsarbeit fraktionsloser Ratsmitglieder wird derzeit von zwei Personen in Anspruch genommen.

#### Zuwendungen an Fraktionen Teil B - Geldwerte Leistungen

Nach Auszug aus den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fraktionsgeschäftsräumen im Historischen Rathaus (01.03.2011) werden den Fraktionen keine geldwerten Leistungen mehr zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu erhalten die Fraktionen seit dem 01.03.2011 einen Mietkostenzuschuss und seit dem 01.06.2014 zusätzlich einen Infrastrukturkostenzuschuss.



# Stadt Dormagen



Vollkonsolidierung

# Interne Leistungsverrechnung

## Fachbereich Zentrale Dienste

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	28.600 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	3.600 €
003	Organisation	19.000 €
004	Personalmanagement	20.800 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	60.900 €
006	Informationstechnik "Planung und Betrieb"	39.300 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	74.400 €
008	Abfallwirtschaft	8.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	4.300 €
010	Allgemeine Finanzen	5.800 €
011	Steueramt	31.300 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	33.200 €
014	Rechtsamt	19.900 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	20.900 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	33.900 €
021	Ordnungsamt	94.100 €
022	Bürgeramt	35.500 €
023	Standesamt	20.400 €
024	Ausländeramt	27.400 €
025	Wahlen	45.100 €
026	Soziale Leistungen	61.400 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	73.800 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	40.700 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	421.400 €
032	Schulverwaltung	533.300 €
033	Förderung und Planung	26.600 €
034	Soziale Stadt	4.700 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	17.200 €
037	Soziales Wohnen	57.200 €
038	Integrationsbüro	10.500 €
039	Liegenschaften	20.700 €
040	Stadtplanung	33.700 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	37.000 €
044	Personalrat	13.700 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	115.100 €
046	Rettungsdienst	115.400 €
048	Kulturbüro	20.100 €
049	Volkshochschule	36.800 €
050	Musikschule	65.500 €
051	Stadtbibliothek	46.500 €
053	Sportservice	14.100 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	3.800 €
055	Umweltschutz	4.700 €
056	Entwässerung	28.400 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	3.400 €
058	Beschaffung und Organisation	2.300 €
059	Digitalisierungsprojekte	3.300 €
060	Digitalisierungsbeauftragter	1.000 €
132	Digitale Schulen (Schulverwaltung/Fachbereich IT und Digitalisierung)	5.800 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Zentrale Dienste</b>		<b>2.444.500 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
003	Organisation	1.593.000 €
004	Personalmanagement	851.500 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Zentrale Dienste</b>		<b>2.444.500 €</b>

## Informationstechnik

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	95.600 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	13.100 €
003	Organisation	136.400 €
004	Personalmanagement	330.200 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	110.400 €
006	IT - Planung und Betrieb	45.100 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	168.200 €
008	Abfallwirtschaft	15.900 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.200 €
011	Steueramt	50.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	112.600 €
014	Rechtsamt	73.600 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36.700 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	57.100 €
021	Ordnungsamt	224.000 €
022	Bürgeramt	188.500 €
023	Standesamt	62.400 €
024	Ausländeramt	153.800 €
026	Soziale Leistungen	159.700 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	267.300 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	116.100 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	392.300 €
032	Schulverwaltung	85.900 €
033	Förderung und Planung	74.100 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	25.400 €
037	Soziales Wohnen	152.800 €
038	Integrationsbüro	10.000 €
039	Liegenschaften	41.700 €
040	Stadtplanung	156.000 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	122.700 €
044	Personalrat	26.800 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	484.000 €
046	Rettungsdienst	135.400 €
048	Kulturbüro	26.500 €
049	Volkshochschule	181.300 €
050	Musikschule	49.200 €
051	Stadtbibliothek	212.500 €
053	Sportservice	36.400 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	27.500 €
055	Umweltschutz	29.400 €
056	Stadtentwässerung	91.700 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	22.800 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	17.700 €
059	IT - Digitalisierungsprojekte	20.600 €
060	Digitalisierungsbeauftragter	9.600 €
132	Digitale Schulen	19.900 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Informationstechnik</b>		<b>4.872.100 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
006	IT - Planung und Betrieb	1.630.400 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	2.557.300 €
059	IT - Digitalisierungsprojekte	684.400 €
<b>Gesamtertrag ILV Informationstechnik</b>		<b>4.872.100 €</b>

## Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	2.800 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	10.900 €
48	Kulturbüro	900 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Gefahrenabwehr und -vorbeugung</b>		<b>14.600 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	14.600 €
<b>Gesamtertrag ILV Gefahrenabwehr und -vorbeugung</b>		<b>14.600 €</b>

## Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	57.600 €
057	Bürgerbeteiligungen und Bürgerschaftliches Engagement	16.200 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung</b>		<b>73.800 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
021	Ordnungsamt	73.800 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich für Sicherheit und Ordnung</b>		<b>73.800 €</b>

## Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	16.300 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten</b>		<b>16.300 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
57	Bürgerbeteiligungen und Bürgerschaftliches Engagement	16.300 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten</b>		<b>16.300 €</b>

## Fachbereich Bildung und Kultur

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
003	Organisation	400 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	2.200 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	100 €
032	Schulverwaltung	500 €
033	Förderung und Planung	63.800 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	3.900 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	400 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bildung und Kultur</b>		<b>71.300 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
049	Volkshochschule	25.100 €
050	Musikschule	45.200 €
051	Stadtbibliothek	1.000 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Bildung und Kultur</b>		<b>71.300 €</b>

## Fachbereich Finanzen für Buchhaltung und Zahlungsabwicklung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	6.700 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	1.800 €
003	Organisation	20.800 €
004	Personalmanagement	8.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	5.900 €
006	Informationstechnik "Planung und Betrieb"	5.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000 €
008	Abfallwirtschaft	60.900 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	23.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.300 €
011	Steueramt	2.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	500 €
014	Rechtsamt	2.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.200 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	6.900 €
021	Ordnungsamt	132.500 €
022	Bürgeramt	9.300 €
023	Standesamt	2.400 €
024	Ausländeramt	3.100 €
025	Wahlen	1.800 €
026	Soziale Leistungen	13.400 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	59.200 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	3.600 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	41.600 €
032	Schulverwaltung	43.100 €
033	Förderung und Planung	6.900 €
034	Soziale Stadt	3.300 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	7.400 €
037	Soziales Wohnen	43.600 €
038	Integrationsbüro	1.300 €
039	Liegenschaften	11.200 €
040	Stadtplanung	4.200 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	15.400 €
044	Personalrat	2.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	9.300 €
046	Rettungsdienst	44.700 €
048	Kulturbüro	11.600 €
049	Volkshochschule	28.800 €
050	Musikschule	45.600 €
051	Stadtbibliothek	9.400 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	2.700 €
055	Umweltschutz	4.900 €
056	Entwässerung	334.400 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	22.400 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen</b>		<b>1.066.800 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	752.200 €
011	Steueramt	208.400 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	106.200 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen</b>		<b>1.066.800 €</b>

## Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
039	Liegenschaften	21.000 €
056	Entwässerung	2.700 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren</b>		<b>23.700 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	4.700 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.000 €
056	Entwässerung	8.000 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren</b>		<b>23.700 €</b>

## Gesamtaufwand/ - ertrag der ILV

	Gesamtaufwand ILV	8.583.100,00 €
	Gesamtertrag ILV	8.583.100,00 €
	<b>Differenz</b>	<b>0 €</b>

## Besondere Vermerke nach der Kommunalhaushaltsverordnung

Mehrerträge bei nachfolgenden Produktkonten berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Deckungsvermerke bezüglich der Ergebniskonten gelten analog für die Finanzkonten.

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Eintrittsgelder u. ä. (44610000)	Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Veranstaltungen (52720000)
Organisation (01111003)	Erstattungen v. Versicherungen (44870010)	Organisation (01111003)	Schadensfälle (54480000)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Dienstaufwendungen Beamte (50110000) Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte (50410010)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50510010) Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50610010)
Informationstechnik (01111006)	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (46510000) Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage privater Untern. (44870000)	Informationstechnik (01111006)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dergl. (52330000)
Rechtsamt (01111014)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Rechtsamt (01111014)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)
Integrationsbüro (01111038)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (41470000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000)
Integrationsbüro (01111038)	Erträge aus Veranstaltungen (44610000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000) Veranstaltung Integrationsbüro (52720010)
IT Ausstattung Schulen Digitale Schulen (01111132)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	IT Ausstattung Schulen Digitale Schulen (01111132)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Wahlen (02121025)	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44810000) Andere sonstige ordentliche Erträge (45910000)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Bürgeramt (02122022)	Geschäftsaufwendungen (54310000)
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000)  Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)
Ausländeramt (02122024)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Ausländeramt (02122024)	Personalaufwendungen (50xxxxxx)
Feuerwehr (02126045)	Versicherungserträge (44870010)	Feuerwehr (02126045)	Unterhaltung von Fahrzeu- gen (52510000)
Rettungsdienst (02127046)	Rettungsdienstgebühren (43210141)	Rettungsdienst (02127046)	Unterhaltung von Fahrzeu- gen (52510000) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000) Aufwendungen Kreisleitstelle (52320000) Erstattungen für Aufwendun- gen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000)
Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuweisungen Of- fene Ganztagsgrundschulen (41410010)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS (53150010) Betriebskostenzuschüsse an externe Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Betreuungskostenpauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (41410020)	Schulverwaltung (03211032)	Personalaufwendungen aus der Betreuungspuschale für Offene Ganztagsgrundschulen (54110000)
Schulverwaltung (03211032)	Elternbeiträge Betreuung OGS SoPart (43210103)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS (53150010) Betriebskostenzuschüsse an externe Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenentgelte Grundschu- len: (442101xx)	Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenzuschuss an die OGS-Träger (53180030)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Schulverwaltung (03215032)	Mittagessensentgelte Realschulen SoPart (44210115)	Schulverwaltung (03215032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03216032)	Mittagessensentgelte Sekundarschule SoPart (44210116)	Schulverwaltung (03216032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03217032)	Mittagessenentgelte Bettina-von-Arnim-Gymnasium SoPart (44210122)	Schulverwaltung (03217032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03221032)	Elternbeiträge Betreuung Förderschulen So Part (432101xx)	Schulverwaltung (03221032)	Abführung Elternbeiträge an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Schulverwaltung (03221032)	Erstattung Personal- und Sachkosten durch den Rhein-Kreis Neuss (44820000)	Schulverwaltung (03221032)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Schulverwaltung (03241032)	Erträge aus Kostenerstattungen Schülerfahrkosten (44880130)	Schulverwaltung (03241032)	Schülerbeförderungskosten (52910000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen für Projektförderungen des Landes (41410010)	Schulverwaltung (03243032)	Projektförderungen (52790010)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen vom Land für Fortbildung Betreuungskräfte und Qualitätszirkel (41410015)	Schulverwaltung (03243032)	Fortbildung Betreuungskräfte (54120015)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen Programm Geld oder Stelle (41410020)	Schulverwaltung (03243032)	Personalaufwendungen Programm Geld oder Stelle (54110000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen des Landes für schulische Inklusion (41410030)	Schulverwaltung (03243032)	Dienstleistungen zur Inklusion (über Inklusionspauerschale) (52910030)
Schulverwaltung (03243032)	Landeszuweisung "Alle Kinder essen mit" (41410040)	Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse "Alle Kinder essen mit" (53180040)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen und Zuschüsse Sofortausstattungspr. DigitalP (41410050)	Schulverwaltung (03243032)	GWG < 800 € netto Sofortausstattungspr. DigitalP (54311011)
Schulverwaltung (03243032)	Projektzuweisungen des Landes (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (41411910)	Schulverwaltung (03211032 - 03218032)	Projektaufwendungen (Schulbudget) (527919xx)
Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse LVR für Inklusion (41420000)	Schulverwaltung (03243032)	Lernmittel für Behinderte (52710010) GWG < 800 € netto Lernmittel für Behinderte (54311020)
Schulverwaltung (03243032)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Schulverwaltung (03243032)	Erstattungen Fortbildung staatlicher Lehrkräfte durch das Land (44810000)	Schulverwaltung (03211032 - 03243032)	Aus- und Fortbildung staatlicher Lehrkräfte (52911xxx)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung v. Versicherungen (44870010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächlicher Ausgaben durch übrige Bereiche (44880010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben von übr. Bereichen (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (44881910)	Schulverwaltung (03211032 – 03218032)	Lernmittel (Schulbudget) (527129xx) Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (Schulbudget) (543110xx) Geschäftsaufwendungen (Schulbudget) (543139xx)
Schulverwaltung (03243032)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (45420000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Kulturbüro (04252048)	Sponsoring (41470000)	Kulturbüro (04252048)	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art (52720020)
Kulturbüro (04261048)	Erträge aus Veranstaltungen (44210010)	Kulturbüro (04261048)	Kooperationsveranstaltungen (52720010)
Musikschule (04263050)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Musikschule (04263050)	Aufw. sonst. Dienstleistungen Kultur- und Schule (52910020)
Volkshochschule (04271049)	Teilnehmergebühren VHS Fahrten/Exkursionen (A Art 451) (43210451)	Volkshochschule (04271049)	Veranstaltungen - Exkursionen Prüfungen, etc. (52720010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes (Kulturrucksack) (41410010)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kulturrucksack (52810010) Aufwendungen für sonstige Dienstleistung Kulturrucksack (52910010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (54990010)
Stadtbibliothek (04272051)	Benutzungsgeb. Ausleihe "Bestseller" (43210000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (Erwerb von Hitmedien) (54990020)
Kulturbüro (04281048)	Freilichtbühnen-Euro (44610000)	Kulturbüro (04281048)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Soziale Leistungen (05313026)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110226) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110227) Erstattung v. Sozialleistungs-trägern Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110228) Erstattung v. Sozialleistungs-trägern Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110229)	Soziale Leistungen (05313026)	Leistungen nach AsylbLG (5331xxxx - 5338xxxx)  Erstattungen an Rhein-Kreis Neuss für Krankenhilfe (53390000)
Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Periodenfremde Erträge (u. a. Zuschusserstattungen VJ) (45910010)	Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege (53180000)
Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen Unterhaltspflichtiger UVG (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110220) Erstattung UVG öff. Sozialleistungsträger (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110221) Kostenerstattungen vom Land UVG (44810000)	Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (53310000) Erstattungen an das Land „UVG“ (52310000)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Soziales Wohnen (05375037)	Personalaufwendungen (50xxxxxx) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000) Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes „KOMM-AN NRW“ (41410010)	Soziales Wohnen (05375037)	Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Soziales Wohnen (05375037)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43210161)	Soziales Wohnen (05375037)	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen (52350030) Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (52410000) Unterhaltung der baulichen Anlagen (52410200) Miete an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Geschäftsaufwendungen (Unterkünfte) (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Soziales Wohnen (05375037)	Erstattung Mietkosten zugew. Flüchtlinge (AArt 417) (43210417)	Soziales Wohnen (05375037)	Miete für Wohnraum für asylbegehrende Ausländer u. a (54220000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen und Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (41400000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030) Zuschuss/Erstattung Qualifizierung (53180060)
		Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren freier Träger (41410000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Kindergartenbeiträge freie Träger SoPart (43210102) Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger (44810000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (53180020) Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse DoS (53150020)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung freie Träger“ (41410010)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Tagespflege“ (41410020) Elternbeiträge Tagespflege SoPart (43210109) Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (42110000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Erstattungen interkommunaler Ausgleich KiBiz von Gemeinden (52320000) Tagespflege nach § 23 SGB VIII (53310000) Zuschuss/Übernahme Versicherungsbeiträge Tagesmütter (53180050)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Bundes FSJ (41400000)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Dienstaufwendungen FSJ-Stellen (50190000)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Landes NeFF II (41410010)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Fortbildung NeFF II (54120011) Geschäftsaufwendungen NeFF II (54310010)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Erzieherische Hilfen (06363028)	Landeszuweisungen Kinder- schutz (41410020)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Sonstige besondere Verwal- tungs- und Betriebsaufwen- dungen „Betreuung und In- formation“ (52790000) Zuschüsse an Dritte Kinder- schutz und Familienhebam- men (53180010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/ GV Minderjährige (44820243)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Erstattungen an andere Ju- gendhilfeträgern (NF:52320258) (52320000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land Fahrt- kosten behinderte Kinder - integ- rative Kita (41410000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Fahrtkosten behinderter Kin- der (52380000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land integra- tive Gruppen (41410010) Zuweisungen des Kreises Bil- dungs- und Teilhabepaket Mit- tagessenentgelte (414200000) Städt. Kindergartenbeiträge So- Part (43210100) Mittagessenentgelte HPK So- Part (44210110) Erstattungen vom Land für städt. Kindergärten (44810000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015) Mieten an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Erstattungen für Aufwendun- gen Technische Betriebe Dormagen (52350020) Geschäftsaufwendungen (städtische Kindergärten und Verwaltung) (54310000) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land für städ- tische Familienzentren (41410020)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)  Tagesbetreuung für Kinder (06361030) Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Zuschüsse an Familienzen- tren freier Träger (53180000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Geschäftsaufwendungen städtische Familienzentren (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung städtische Einrichtungen“ (41410030)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes "Alle Kinder essen mit" (41410050)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Sächlicher Zweckaufwand (52810000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes für Flexibilisierung der Betreuung (41410040)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Auflösung ARAP aus IZ U3 an DoS (53158000) Auflösung ARAP aus IZ U3 an ED (53158010)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Verwaltungsgebühren Kataster AArt. 155 (43110155)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) (52320000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen (44880000)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche Ersatzvorhaben (52380000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Verwaltungsgebühren Baugebühren (43110150)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Abfallwirtschaft (11537008)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/GV (44820000) Müllabfuhrgebühren (43210013)	Abfallwirtschaft (11537008)	Entsorgungskosten Müllabfuhr (52790000) Entsorgungskosten Papierkörbe, Wilder Müll (52790010) Entsorgungskosten E-Schrott (52790020) Entsorgungskosten Deponieentgelte (52790030) Entsorgungskosten Schadstoffentsorgung (52790040)
Soziale Stadt (12541034)	Auflösung PRAP aus Zuweisungen des Landes (41418000)	Soziale Stadt (12541034)	Auflösung ARAP aus IZ an ED (53158010) Auflösung ARAP aus IZ an übrige Bereiche (53188000)
Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Straßenreinigungsgebühren (43210012)	Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000)
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes „Klimaschutzmanager“ (41400000)	Umweltschutz (14561055)	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (52790000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unter- nehmen - Sponsoring - (41470000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Umweltschutz (14561055)	Andere sonstige ordentliche Er- träge (45910000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Öko- Konto (53180010)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuer (40130020)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuerumlage (53410000)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinserträge (46xxxxxx)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinsaufwand (55xxxxxx)
diverse	Auflösung SoPo auf Zuwendun- gen (41610000)	im selben Produkt	AfA (5711xxxx)

Im investiven Bereich berechtigten Mehreinzahlungen bei nachfolgenden investiven Konten gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehrauszahlungen:

<b>Investition</b>	<b>Konto</b>	<b>Investition</b>	<b>Konto</b>
Ausbau U6 (030005)	IZ vom Land (68110090)	Ausbau U6 (030005)	IZ an ED (78150090) IZ an DoS (78150095) IZ an freie Träger (78180090)
Schulen – allgemein (032000)	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (68310000)	Schulen – allgemein (032000)	Anschaffung Schulen und Ganztags (78310000)
Schulen – allgemein (032000)	Zuschüsse Belastungsausgleich Inklusion (68110000)	Schulen – allgemein (032000)	Beschaffungen Inklusionspauschale (78310000) Weiterleitung ED Inklusionspauschale (78150090)
Schulen – allgemein (032000)	Landeszuschüsse Digitalpakt Schulen (68110000)	Schulen – allgemein (032000)	Beschaffungen Digitalpakt Schulen (78310000)
Grundschulen - allgemein (032001)	Förderprogramm Infrastrukturausbau OGS (68110000)	Grundschulen (032001)	Ausstattung Förderprogramm Infrastrukturausbau (78310000) Infrastrukturausbau Weiterleitung ED (78150090)
Umlegung der Grundstücke (042000)	Mehrwertausgleich Umlegung (68210000)	Umlegung der Grundstücke (042000)	Kosten der Umlegung (78210010)
Ausgleichsflächen Ökokennten (055001)	IZ von übrigen Bereichen (68810000)	Ausgleichsflächen Ökokennten (055001)	Ausgleichsmaßnahmen (78520000) Grundstücke (78210000)

Gem. § 21 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

Neben den besonderen Vermerken gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW wird auf die festgelegten Regelungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung in den §§ 9 und 10 der Haushaltssatzung verwiesen.

# Stellenplan der Stadt Dormagen

für das

## Haushaltsjahr 2025

- Stand 01.01.2025 -

**Schnellübersicht der Stellen:**

	Stadt (Vz)
<b>Beamte:</b>	227,50
<b>Beschäftigte:</b>	526,50
<b>Summe:</b>	754,00

Stellenplan Stadt Dormagen - 2025: Beamte

Laufbahngruppe	Bes.-Gr.	Stellenplan 2025			Stellenplan 2024		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterung	
		insgesamt	Anrechnung Teilzeit	darunter mit Zulage	insgesamt	Anrechnung Teilzeit		ku	kw
Wahlbeamte, Dezenten/innen	B 7	1			1		1		
	B 4	1			1		1		
	B 3	1			1		1		
	B 2	1			1		1		
	A 16	2			2		2		
<b><u>Laufbahngruppe 2</u></b>									
Verwaltungs-, Rechts-, Bau-, Branddirektor/in	A 15	4			3		3		
Oberverw.-, Oberbrand-, Oberbaurat/rätin,	A 14	10			12		12		1
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	6			6		5	1	
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13 gD	13			13		11		
Amts-, Brandamtsrat/rätin	A 12	25			26		25	2	
Amtmann, Amtfrau, Brandamtman/frau	A 11	38			37		34		1
Oberinspektor/in, Brandoberinspektor/in	A 10	35			37		34		
<b><u>Laufbahngruppe 1</u></b>									
	A 9 mD+Z	11			11		11		1
Inspektor/in, Brandinspektor/in	A 9 mD	45			33		32		
Amtsinspektor/in, Hauptbrandmeister	A 9	0							
Hauptsekretär/in, Oberbrandmeister	A 8	26,5			28		28		
Obersekretär/in, Brandmeister	A 7	8			8		8		
Sekretär/in	A 6	0							
<b>Summe</b>		<b>227,5</b>			<b>220</b>		<b>209</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
								ku	kw

Stellenplan Dormagen - 2025: **Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenplan 2025		Stellenplan 2024		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterung	
	insgesamt	Anrechnung	insgesamt	Anrechnung		ku	kw
		Teilzeit		Teilzeit			
EG 15	3		3		3		
EG 14	3		2		2		
EG 13	9		10		10		2
EG 12	12		10		8		
EG 11	26		27		24	1	1
EG 10	26		19		19		1
EG 9c	27		24		24		
EG 9b	35		37		30	4	2
EG 9a	36		35		30	1	2
EG 8	63,5		75,5		69,5	4	1
EG 7	8		8		8	2	
EG 6	44		37		36		1
EG 5	15		22		22		2
EG 4	0		0		0		
EG 3	12		12		12		1
EG 2	0		0		0		
EG 1	0		0		0		
EG N	9		9		5		
S 18	1		1		2		
S 17	13		12		12	4	
S 16	3		3		3		
S 15	29		27		27		
S 14	1		0		0	1	
S 13	4		4		4		
S 12	18		17		17		
S 11b	0		1		1		
S 11	0		0		0		
S 10	0		0		0		
S 9	2		2		1		
S 8b	23		19		19		
S 8a	71		73		64		
S 8	0		0		0		
S 7	0		0		0		
S 6	0		0		0		
S 5	0		0		0		
S 4	9		9		8		
S 3	24		24		23		
S 2	0				0		
<b>Summe</b>	<b>526,5</b>		<b>522,5</b>		<b>483,5</b>	<b>17</b>	<b>13</b>

ku kw

## Stellenplan Stadt Dormagen - 2025 Teil B: **Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

### Stellenübersicht Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Vergütung</b>	<b>vorgesehene Neueinstellungen für 2025</b>	<b>beschäftigt am 01.10.2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
Aufstiegsbeamtin / Aufstiegsbeamter	A 7 / A 8 / A 9	2	2	Qualifizierungsaufstieg, incl. Feuerwehr
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	7	10	
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatiker/in)	Anwärterbezüge	1	0	
Stadtsekretäranwärter / in	Anwärterbezüge	3	4	
Brandmeister-Anwärter / in	Anwärterbezüge	7	2	
Auszubildende Notfallsanitäter / in	Anwärterbezüge	4	9	
Praktikantinnen / Praktikanten im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	3	2	
Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Bachelor of Laws (Fachrichtung: Kommunaler Verwaltungsdienst)	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte / r	Ausbildungsvergütung	3	6	
Auszubildende Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Erzieher / in (Praxisintegriert)	Ausbildungsvergütung	7	6	
Studierende / r der Kindheitspädagogik	Ausbildungsvergütung	1	3	
Studierende / r Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Kinderpfleger / in	Ausbildungsvergütung	3	4	
Auszubildende Heilerziehungspfleger / in	Ausbildungsvergütung	2	1	

**Stellenübersicht Stadt Dormagen**  
**TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2025	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A 13 gD	A13	A12	A11	A10	A9 mD+Z	A9 md	A9	A8	A7
01	Innere Verwaltung	74,55	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,30	8,05	6,80	2,00	12,30	14,25	13,85	3,00	4,00	0,00	3,00	0,00
02	Sicherheit und Ordnung	115,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00	3,00	1,00	6,00	17,25	14,00	5,00	40,00	0,00	19,50	8,00
03	Schulträgeraufgaben	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,95	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
05	Soziale Hilfen	9,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	1,34	0,00	1,00	3,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	1,00	1,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
08	Sportservice	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	4,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	3,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,85	0,00	0,50	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>		<b>227,50</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>10,00</b>	<b>13,00</b>	<b>6,00</b>	<b>25,00</b>	<b>38,00</b>	<b>35,00</b>	<b>11,00</b>	<b>45,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,50</b>	<b>8,00</b>







